<36614473320016
5
<36614473320016
Bayer. Staatsbibliothek

A. gr. b. 1150-7/12

zw. 15.-27. X.

2 × N

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander
und G. Schwab.

Hundert sieben u. neunzigstes Bdchn.

Demosthenes Werke VII.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

48 - C 9

Griechische Prosaiker
in
neuen Uebersetzungen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Herausgegeben
von
G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. v. Osiander, Professor zu Stuttgart,
und G. Schwab, Pfarrer zu Gomaringen.

Hundert sieben und neunzigstes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1840.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

A. gr. b. 1150/7-12

Demosthenes Werke.

Uebersetzt
von
Heinrich August Pabst.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Siebentes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1840.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Rede gegen Leptines.

Einleitung.

Die Rede gegen Leptines ist gegen ein Gesetz gerichtet, welches der Athenische Bürger Leptines in Vorschlag gebracht und durchgesetzt hatte. Der Inhalt desselben ist meist nur aus gegenwär iger Rede bekannt, wiewohl die Rede selbst nnd die Verhandlung unter dem Namen: „Von der Abgabenfreiheit" von Plutarch (im Leben des Demost. C. 23.), von Dionys. v. Halic. (Brief an Ammäus), von Dio Chrysostomus (or. 31.), von Hermogenes de meth. c. 24.), aber von Cicero (Orat. c. 31.) unter dem gewöhnlichen Namen angeführt wird.

Nach Demosthenes war der Inhalt des Gesetzes folgender:

„Es sollten die reichsten Bürger Staatslasten übernehmen, und kein Mensch von Abgaben frei seyn,

weder von den eigentlichen Bürgern, noch von den Isotelen, *) noch von den Beisassen, ja überhaupt Niemand, außer den Nachkommen des Harmodius und Aristogiton, und es sollte in Zukunft dem Volke nicht mehr gestattet seyn, Jemanden, auf seine Bitte, die Abgabenfreiheit zu verleihen. Wer aber doch darum nachsuchen würde, sollte seiner Ehrenrechte verlustig seyn, und sein Vermögen dem Staate anheimfallen. Der Verurtheilte sollte dem Gesetze unterliegen, welches gegen Solche gegeben war, die als Beamte den öffentlichen Cassen schuldig blieben."

Die Leistungen für den Staat, um die es bei der Abgabenfreiheit sich handelte, waren besonders folgende drei regelmäßig wiederkehrende: die Choregie (Chorausstattung), die Gymnasiarchie (Einübung junger Leute zu den Wettkämpfen, und zwar aus den Mitteln des Gymnasiarchen), endlich Hestiasis, Speisung der Zunftgenossen an festlichen Tagen, zu welchen in den Zeiten des Kriegs noch die Eisphora (Geldbeitrag oder Kriegssteuer) und die Trierarchie

---

*) Die Isotelen waren eine von den drei Klassen der freien Bevölkerung Athens, welche dem Range nach zwischen den beiden andern, den eigentlichen Bürgern und den dort ansäßigen Fremden, in der Mitte stunden.

(Ausrüstung von Kriegsschiffen) kamen. Vergleiche darüber die Einleitung zur Rede über die Symmorien. S. 312. Die Abtheilung der Bürger in Athen nach einer Abschätzung ihres Vermögens, zum Behuf einer verhältnißmäßigen Besteurung, war von Nausinikus 378 v. Chr. eingeführt worden. Später wurden zur Zeit des Demosthenes und zum Theil durch seine Mitwirkung mehrere Veränderungen in dem Abgabenwesen zu Athen vorgenommen, wie Dieß namentlich aus der Rede über die Symmorien bekannt ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß allmählig die Nachkommen des Harmodius und Aristogiton zu einer ziemlichen Zahl angewachsen waren, und daß auch viele Bürger durch ungerechte Mittel sich die Abgabenfreiheit verschafft hatten, so daß dadurch die Zahl Derer, die solche Leistungen für den Staat übernahmen, zu sehr verringert zu werden schien. Daher konnte des Leptines Gesetzesvorschlag zweckmäßig und dem Grundsatz der bürgerlichen Gleichheit angemessen erscheinen. Dennoch wagt Demosthenes, in der vorliegenden Rede auf die Abschaffung des Gesetzes, für welches Leptines, ungefähr ein Jahr zuvor die Genehmigung der Behörden und des Volks erlangt hatte, wahrscheinlich, noch ehe diese Anordnung zur wirklichen Vollziehung gekommen war, anzutragen.

Die Aufhebung eines bestehenden Gesetzes in Vorschlag zu bringen, war nur insofern verstattet, als man, wie Dieß auch Demosthenes in gegenwärtiger Rede thut, ein anderes neues dem alten entgegengesetzte. Ebenso mußte Jeder, der ein neues Gesetz einzuführen versuchen wollte, was einem frühern widersprach, die Verwerflichkeit des letzteren darthun; weil weder die Zahl der Gesetze verringert, noch auch mehrere einander zuwiderlaufende Gesetze über Eine Sache vorhanden seyn durften. Außer der jährlichen Durchsicht der Gesetze, welche den Thesmotheten, einer Abtheilung der Archonten, übertragen war, wurden von Zeit zu Zeit einige rechtskundige Männer (Nomotheten) beauftragt, die vorhandenen Gesetze durchzusehen und diejenigen auszuscheiden, welche auf gesetzwidrige Weise abgefaßt waren. Solche waren nicht nur die Gesetze, welche frühern noch geltenden Gesetzen zuwiderliefen, sondern auch die, deren einzelne Stellen und Abschnitte etwas enthielten, was nur dem Urheber oder einigen wenigen offenbar zum Vortheil zu gereichen schien, was an sich ungerecht, dem Staate nachtheilig oder seiner Ehre zuwider war. Das entworfene neue Gesetz mußte schriftlich verfaßt und dem alten Gesetz zur Seite öffentlich um von Jedem gelesen werden zu können, angeschlagen

werden, und zwar vor den Bildsäulen der Heroën, nach denen die zehn Stämme, oder Zünfte des Volks der Athener, benannt waren. Nach Verlesung des Gesetzes in der Volksversammlung, wurde dasselbe, wenn erst noch ein Gutachten des Senats darüber erschienen war, vor das Volk zur Annahme oder Verwerfung gebracht, welche durch Abstimmung geschah. Der Urheber eines Gesetzes hielt eine Rede zur Empfehlung desselben, und zur Bekämpfung des alten Gesetzes. Zur Vertheidigung des alten Gesetzes wurden bei der gerichtlichen Verhandlung über dasselbe fünf Männer zu Anwälten ernannt (συνδικοι), welche von dem neuen Gesetz abmahnen und Alles hervorheben mußten, was an dem alten Gesetz werthvoll schien. Den Urheber des Gesetzes konnte dennoch Jeder belangen, und zwar durch die Gesetzwidrigkeits-Klage, welche bei den Archonten angebracht, und nachdem sie den Prozeß eingeleitet, an diejenigen Richter abgegeben wurde, vor welche sie gehörte. Eine harte Strafe traf den Beklagten, wenn er der Gesetzwidrigkeit überwiesen wurde: aber auch der Kläger mußte eine Strafe zahlen, wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen bei der Entscheidung des Prozesses für sich bekam. Es mußte übrigens eine solche persönliche Klage binnen einem Jahre nach

Vorbringung des Gesetzes eingereicht werden, wiewohl das Gesetz selbst auch viel später noch, ja zu jeder Zeit, vor Gericht gebracht werden konnte, um seine Aufhebung zu bewirken. Dieß ist nun eben der Zweck der gegenwärtigen Rede. Das Besondere, was bei diesem Rechtshandel stattfindet, ist Folgendes: Der Redner betreibt hier keine persönliche Klage gegen Leptines, obgleich Dieser bei der gerichtlichen Verhandlung gegenwärtig ist und bereit steht, die Rede des Demosthenes zu beantworten. Es ist nämlich die Frist für die persönliche Gesetzwidrigkeitsklage bereits abgelaufen. Ferner hat Demosthenes vor den Thesmotheten, dem Gesetz des Leptines ein neues Gesetz gegenüber gestellt. Zweifelhaft ist es jedoch, vor welchem Gericht eigentlich diese Sache verhandelt wurde. Es geschah weder vor der ganzen Volksversammlung, noch vor dem Senat, noch vor den Thesmotheten, sondern vor einem Ausschuß aus irgend einem förmlichen Gericht, wahrscheinlich der Heliäa. Vielleicht bildeten die sogenannten Nomotheten diesen Ausschuß. Vergl. Schömann (jus publ. Graec. S. 228). Diese Rede deutet auch an, daß das neue Gesetz sogleich Kraft und Gültigkeit erlangt haben müsse, so wie das alte aufgehoben war. Es werden als Anwälte des alten Gesetzes nur vier Männer

genannt, welche gegen Demosthenes und Phormio auftreten sollten, was die Vermuthung begründet, daß Leptines selbst als Anwalt mit aufgetreten sey, daß er aber bei den Einwendungen gegen die Anwälte darum nicht mit erwähnt sey, weil ja gegen ihn fast die ganze Rede gerichtet war. Was den Erfolg anlangte, den diese Rede gehabt, so berichtet Dio Chrysostomus a. a. O., daß Demosthenes gegen den früheren Gesetzvorschlag einen gänzlichen Sieg erfochten habe. Aus mehreren Stellen der Rede selbst und den Nachrichten des Dionysius von Halikarnaß geht hervor, daß dieselbe Ol. 106, 2. d. i. 355 v. Chr. gehalten wurde. Die Beschaffenheit der Sache selbst und der Umstand, daß nirgends in der Rede gesagt wird, daß die Abgabenfreiheit schon factisch abgeschafft sey, macht es wahrscheinlich, daß der Vorschlag des Leptines das Jahr vorher, ehe die Rede gehalten ward, Ol. 106, 1. oder 354 v. Chr. erschienen war. Man vergleiche über diese Rede die werthvollen Prolegomena von F. A. Wolf, in seiner Ausgabe derselben.

Inhalt.

Eingang.

Der Redner hat theils patriotische, theils persönliche Gründe gegen das Gesetz des Leptines aufzutreten.

Abhandlung.

1. Das Gesetz wegen Zurücknahme der Befreiung Einzelner von Staatslasten ist verwerflich.
   a. Es ist unbillig, Alle, welche jene Befreiung genießen, wegen einzelner Unwürdigen zu bestrafen.
   b. Es ist ungerecht, dem Volke die Befugniß zur Ertheilung von Wohlthaten zu entziehen, wenn gleich zuweilen dabei Täuschungen vorkommen mögen.
   c. Es ist gegen das Interesse des Volks, verdiente Männer unbelohnt zu lassen.
   d. Durch Aufhebung der Steuerfreiheiten ladet das Volk den Vorwurf der Unwahrheit auf sich, und entehrt sich selbst.
   e. Die Vorfahren haben anders gehandelt, und nie ihr Wort gebrochen.
   f. Der Charakter der republikanischen Verfassung erfordert die Beibehaltung jener Art von Belohnung verdienter Bürger.
   g. Widerlegung der Einwendung, daß durch das Gesetz des Leptines die Last auf die Reichen gewälzt, und die Armuth erleichtert werde.
   h. Der Gewinn für die Staatscasse ist nicht in Anschlag zu bringen gegen den Verlust des öffentlichen Vertrauens.
   i. Es ist schädlich und unrühmlich für Athen, einzelnen

Auswärtigen, welche durch die alte Einrichtung begünstigt waren, ihre Vorrechte zu entziehen: z. B. dem Fürsten Leukon im Bosporus; ferner dem Epikerdes aus Cyrene, und seiner Familie; Denen, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an Athen aus Corinth verbannt wurden, und Anderen.

k. Es ist unvernünftig, die Würdigkeit der vom Staate Beschenkten erst lange nach der Schenkung zu prüfen.

l. Das Gesetz des Leptines würde auf die Athener den Vorwurf des Undanks gegen einheimische Wohlthäter laden: z. B. gegen Conon und Chabrias.

2. Demosthenes trägt einen von ihm in dieser Sache bearbeiteten neuen Gesetzesvorschlag vor, und vertheidigt denselben, besonders durch Vergleichung des Leptineischen Gesetzes mit dem seinigen. Jenes steht mit mehreren zweckmäßigen Gesetzen Solons in Widerspruch.

3. Widerlegung der Gründe, welche die Gegner

a) aus der Lacedämonischen und Thebanischen Gesetzgebung und Verwaltung für das Gesetz des Leptines ableiten wollen.

b) Zurückweisung der Einwendung, daß man in ältern Zeiten keine solche Belohnungen, wie die Abgabenfreiheit sey, gekannt habe.

c. Die Belohnung durch Standbilder und öffentliche Speisung, womit Leptines die Entziehung der Abgabenfreiheit ausgleichen will, ist ungenügend, und hebt den Mißstand nicht auf, daß der Staat sich einer Unzuverläßigkeit schuldig macht.

d. Der Gegengrund, daß die Staatsleistungen der Choregie und andere sich auf den Gottesdienst beziehen, und daher keine Befreiung zulassen, ist ungültig.

e. Die Einwendung, daß so viele fremde und schlechte und gemeine Leute abgabenfrei seyen, wird beleuchtet und widerlegt.

f. Das Gesetz des Leptines widerspricht dem ältern Gesetze, welches auf Täuschung des Volkes die Todesstrafe setzt;

so wie den gewöhnlichen Regeln des geselligen Betragens.

g. Die Würdigkeit Derer, welche eine solche Wohlthat vom Staate genießen, hätte bei der Verleihung schon geprüft werden sollen.

h. Man wird das Gesetz nicht ohne Grund nur eine Ausgeburt des Neides nennen, welcher dem öffentlichen Charakter der Athener fremd ist und bleiben soll.

i. Die Verfechter des Gesetzes erwecken die Meinung von sich, daß sie keine Lust daran haben, wenn man dem Staate Wohlthaten erzeigt, und daß sie selbst nicht dazu geneigt sind.

k. Es ist kein Beweis zu Gunsten des Leptines, daß die beabsichtigte Gesetzwidrigkeitsklage wegen der abgelaufenen Frist nicht gegen ihn zur Vollziehnng kam.

l. Demosthenes weist die Vertheidigung des Gesetzes, welche die aufgestellten Anwälte vorbringen werden, zurück, theils aus persönlichen, theils aus objectiven Gründen.

4. Schluß.

a. Das Interesse des Staats erfordert die Aufhebung des Gesetzes von Leptines: weil Dieses die Beweggründe, sich Verdienste um das gemeine Beste zu erwerben, vermindert oder schwächt.

b. Die Strafen gegen die Bürger werden dadurch widerrechtlich vermehrt, und der Versuch, um Abgabenfreiheit zu bitten, ist in jenem Gesetze härter behandelt, als die Tödtung.

c. Das Gesetz behandelt die Vergangenheit und Zukunft, nach verschiedenen Grundsätzen, und ist also inconsequent.

d. Im Blick auf künftige mögliche Ereignisse sollen die Richter die Triebfedern zu patriotischen Handlungen nicht lähmen, sondern ihrem Eide getreu, zum Besten des Staats, nach Grundsätzen der Sittlichkeit, der Ehre und der Gerechtigkeit das durch kleinlichen Neid eingegebene Gesetz des Leptines verwerfen.

Rede gegen Leptines.

Theils und vornämlich aus dem Grunde, Ihr Richter,
457] weil mir Verwerfung des Gesetzes für den Staat heilsam dünkt, theils dem Sohn des Chabrias zu gefallen, habe ich es übernommen, nach Kräften diesen Männern beizustehen. Es ist kein Geheimniß, Athenische Männer, daß Leptines, oder Wer sonst etwa als Verfechter des Gesetzes auftreten mag, keine triftigen Rechtsgründe darüber wird vorbringen können. Dieß freilich wird er bezeugen, daß einige unwürdige Menschen sich die Abgabenfreiheit erschlichen und so den Staatslasten sich entzogen haben, und über diese Behauptung wird er sich am ausführlichsten verbreiten. Ich will nun Das unerwähnt lassen, daß es ganz gegen Recht und Billigkeit ist, durch Beschwerdeführung gegen Einzelne zugleich Alle ihres Ehrengeschenkes zu berauben (denn Dieß ist früher schon gewissermaßen entwickelt*) und vielleicht von Euch richtig befunden worden); aber darüber möchte ich doch gern seine Erklärung vernehmen, weßhalb, wenn

*) Der Redner meint, daß schon von Phormio Dieß ausgeführt worden sey, welcher, vor Demosthenes gegen das Gesetz gesprochen hatte.

Einige und nicht Alle der Ehre unwürdig waren, er Euch alle nach gleichem Maßstabe behandelt wissen will? Denn durch den Beschluß, wornach Niemand von Abgaben befreit seyn soll, nimmt er Denen die Steuerfreiheit, welche dieselbe besaßen; durch den Zusatz, sie solle auch in Zukunft gar nicht mehr stattfinden, entzieht er Euch die Befugniß, dieselbe zu ertheilen. Denn Das darf er durchaus nicht zu seiner Entschuldigung vorbringen, er habe das Volk eben so für unwürdig erklären wollen, nach Belieben zu verleihen, was ihm gehört, wie er etlichen Bürgern jene Wohlthat entzogen,
458] weil er sie deren nicht werth achtete. Aber, beim Zeus, hierauf wird er vielleicht einwenden: „er habe nur deßhalb das Gesetz so vorgeschlagen, weil das Volk so leicht überlistet und betrogen werde.“ *) Was hindert demnach unter solchem Vorwande Euch Alles, ja sogar die ganze Verwaltung des Staats aus den Händen zu winden? Denn unter allen Angelegenheiten ist keine, bei welcher Euch Das nicht schon begegnet wäre. Vielmehr habt Ihr bei so manchen Beschlüssen, die Ihr durch Abstimmung annahmet, Euch oft überlisten und überreden lassen, unmächtigere Bundesgenossen statt der mächtigern zu wählen. Ich glaube auch überhaupt, daß bei Vielem, worüber Ihr verhandelt, Euch unvermeidlich so Etwas begegnen muß. Sollen wir nun deßhalb ein Gesetz aufstellen, wornach es weder dem Senat ferner erlaubt seyn soll, einen vorläufigen Antrag zu stellen,

*) Es sollte, nach Leptines Meinung, damit kein Mißbrauch mit der Abgabenfreiheit getrieben würde, dieselbe Allen ohne Ausnahme entzogen werden.

noch dem Volke, durch Stimmenmehrheit Etwas zu beschließen? *) Ich glaube nicht. Denn es ist auf keine Weise dem Rechte gemäß, daß man uns alles Das entziehe, wobei eine Ueberlistung möglich ist, vielmehr müssen wir belehrt werden, wie wir Dieß verhindern können, und es muß ein Gesetz gegeben werden, was uns nicht dieses Recht, Ehrengeschenke zu verleihen, nimmt, sondern uns vielmehr in den Stand setzt, Den, der sich Betrug erlaubt hat, zur Strafe zu ziehen. Wollte man nun davon absehen, und darüber allein eine Untersuchung anstellen, ob es zuträglicher sey, daß Ihr die Macht zu belohnen behaltet, und dann zuweilen, durch eine stattfindende Täuschung, einem Unwürdigen eine Belohnung verleihet, oder daß Ihr des Rechts zu belohnen gänzlich beraubt werdet, und nicht einmal, wenn Ihr einen als wohlverdienten Mann kennet, ihm eine Ehre als Belohnung erweisen könntet, so würde man doch wohl das Erstere vortheilhafter finden. Weßhalb wohl? Weil Ihr dadurch, daß Ihr Mehrere ehret und belohnet, als Ehre verdient haben, Viele aufmuntert, sich um Euch verdient zu machen, und dagegen, wenn Ihr Niemanden Etwas gebet, auch Dem nicht, der sich dessen würdig gemacht hat, Alle von dem Streben, Ehre zu verdienen, zurückhaltet. Ein anderer Grund liegt darin, daß Diejenigen, welche Einem, der nicht würdig ist, Ehre erweisen, höchstens den Ruf ein=

---

*) Der Senat der Fünfhundert gab vorläufige Gutachten oder Bescheide, und die wirklichen Beschlüsse gingen vom Volke aus, stützten sich aber immer auf die Gutachten des Senats.

fältiger Gutmüthigkeit sich zuziehen, Die aber, welche Denen, die ihnen Gutes erzeigen, nicht Gleiches vergelten,
459] den Ruf schlechter Gesinnung. Um wie viel besser es nun ist, für gutmüthig und einfältig zu gelten, als für schlechtgesinnt, um so viel besser ist es, das Gesetz aufzuheben, als ihm Gültigkeit zu verschaffen. Auch Das scheint mir übrigens, wenn ich der Sache genau nachforsche, wenig angemessen und rühmlich, Athenische Männer, daß man, indem man gegen Einige, die im Besitz von Ehrengeschenken sind, Beschwerde führt, zugleich wohlverdienten Bürgern ihre Belohnungen entzieht. Wenn nämlich nach der Angabe dieses Mannes bei dem Fortbestehen dieser Belohnungen in unserem Staat einige unwürdige und schlechte Leute vorhanden sind, was wird man dann erwarten müssen, wenn die braven Männer gar keinen Vorzug als Lohn ihrer Bravheit mehr haben werden? Auch Das müßt Ihr noch beherzigen, daß den jetzigen Gesetzen zufolge, welche lange schon gelten und deren Trefflichkeit selbst Leptines nicht leugnen kann, Jeder die Staatslasten nach der Reihe ein Jahr um das andere trägt, so daß er also die Hälfte aller Zeit ganz frei ist von Lasten. Wollen wir nun, da die eine Hälfte der Zeit der Wohlthat Alle theilhaftig werden, auch Die, die Euch nicht das geringste Gute gethan haben, die andere Hälfte derselben sie Denen entziehen, welche sich um uns verdient gemacht haben, da die Wohlthat noch dazu von uns selbst angeordnet worden ist? Keineswegs. Denn Dieß wäre weder an sich rühmlich, noch für uns geziemend. Wie wäre es nämlich nicht schimpflich, wenn, da durch ein Gesetz von Euch auf dem Markte beim Einkauf und Verkauf die

Unwahrheit zu sagen verboten ist, wo doch kein Nachtheil für den Staat daraus entstehen kann, wenn dennoch dasselbe Volk, das den einzelnen Bürgern Dieß einschärft, in Angelegenheiten des Staates, dieß Gesetz überträte, und noch dazu, wo es ihm großen Nachtheil bringt, indem es Denjenigen, welche ihm Gutes erzeigt haben, die Belohnung entzöge? Ihr müßt nämlich nicht blos darauf sehen, ob Ihr etwa Geld verlieret, sondern darauf, ob Ihr an gutem Ruf verlieret, auf welchen Ihr mehr Euer eifriges Streben richtet, als auf Gelderwerb, und nicht blos Ihr, sondern auch Eure Vorfahren. Dieß beweist
460] der Umstand, daß Diese, als sie einst sehr große Schätze besaßen, dieselben alle aufwendeten, dem Streben nach Ruhm zu Liebe, und für die Ehre keiner Gefahr auswichen, sogar dafür stets Ihr Privatvermögen aufopferten; dies Gesetz aber raubt dem Staat seine Ehre und zieht ihm Schimpf zu, und ist unserer und unserer Vorfahren unwürdig. Denn einen dreifachen schimpflichen Vorwurf zieht es uns und ihnen zu, sofern Ihr dadurch als mißgünstig, treulos und undankbar erscheint. In der Kürze will ich nun noch zeigen, daß es gar nicht Eurem Charakter gemäß ist, einem solchen Gesetz Geltung zu verschaffen, indem ich eine Handlung unsers Staats aus früherer Zeit anführe. Die dreißig Tyrannen sollen Geld von den Spartanern gegen die Partei im Piräeus geborgt *) haben. Als nun die

---

*) Nachricht hievon gibt Xenoph. Griech. Gesch. II, 4 19. Plut. im Leben des Lysander. Auch Isokrates in der Areopag. Rede C. 28. Es geschah Dieß Ol. 94, 1. 2.

Bürger sich wieder vereinigten und die Verfassung des Staats wieder geordnet worden war, schickten die Lacedämonier Gesandte, das Geld zurückzuverlangen. Als darüber verhandelt wurde und die Einen *) behaupteten, daß Die aus der Stadt, welche es geborgt hätten, diese Schuld bezahlen sollten, die Andern aber, daß man gemeinschaftlich die Forderungen der Lacedämonier befriedigen solle, damit Dieß als das erste Unterpfand der Eintracht erscheine; da erbot sich das Volk gemeinschaftlich die Schuld zu tilgen, das Geld aufzubringen und den Aufwand zu machen, damit ja nicht die Zusage in irgend einer Beziehung gebrochen würde. **) Wäre es nun nicht auffallend, Athenische Männer, wenn Ihr, die Ihr damals Leuten zu Gunsten, die sich gegen Euch vergangen hatten, damit man nur nicht wortbrüchig würde, das Geld zusammenbrachtet, jetzt, wo Ihr ohne Aufwand und Unkosten Euren Wohlthätern Ihr Recht durch Aufhebung des Gesetzes zukommen lassen könnet, es vorzöget, Euer Wort zu brechen? Ich mag nicht dieser Meinung seyn. Man kann also, Athenische Männer, sowohl aus vielem Andern, als auch aus Dem was ich gesagt habe, erkennen, wie der Charakter unseres Volkes wahrhaftig und rechtschaffen ist, welches, was das Zuträglichste sey, nicht blos nach Geldrücksichten beurtheilt, sondern auch darnach

*) Die Einen bezeichnet hier die strengere Volkspartei, die Andern die gemäßigte Partei.

**) Die Redner haben die Gewohnheit, das Volk als eine gleichsam ewig lebende Person zu betrachten und ihm Alles zuzuschreiben, was irgend von den Vorfahren früherer Zeiten vollbracht worden war.

461] fragt, was rühmlich zu thun sey. Den Charakter Dessen nun, der das Gesetz in Vorschlag gebracht hat, kenne ich im Uebrigen nicht, und sage auch von ihm nichts Schlechtes oder Ungünstiges, weiß auch nichts Genaueres über ihn: nach dem Gesetz aber zu urtheilen, muß ich seinen Charakter für sehr verschieden von dem des Volks halten. Ich behaupte übrigens, daß es weit rühmlicher seyn wird, wenn man in Betreff der Aufhebung des Gesetzes sich nach Euch richtet, als wenn Ihr durch Bestätigung des Gesetzes Euch nach ihm richtet, und daß es ihm und uns zuträglicher sey, wenn der Staat den Leptines bewegt, mit ihm übereinstimmend zu erscheinen, als wenn Derselbe von Leptines bewogen wird, nach Diesem sich zu richten. Denn wie rechtschaffen Leptines auch meinetwegen seyn mag, so ist sein Charakter doch nicht edler, als der unseres Staates. Ich glaube, Männer des Gerichts, daß Ihr besser über den vorliegenden Gegenstand Euch werdet berathen können, wenn Ihr noch Dieß vernehmet, daß auch Das durch das Gesetz aufgehoben wird, worin der einzige Vorzug besteht, welchen Belohnungen freier Völker vor denen anderer Staaten haben. Alleinherrscher und oligarchische Staaten nämlich können durch den wirklichen Vortheil, den die Empfänger Ihrer Geschenke genießen, auf eine andere Weise sehr große Auszeichnungen verleihen: denn sie pflegen, Wen sie nur wollen, sogleich zu einem reichen Mann zu machen. Rücksichtlich der Ehre und der Dauer der Geschenke aber, werdet Ihr die Belohnungen freier Völker vorzüglicher finden. *) Denn wenn

*) Die Redner lassen keine Gelegenheit vorüber, zu bemerken,

man ohne Schimpf und nicht für Schmeicheleien Etwas empfängt, sondern von einem Volke, wo Freiheit und Gleichheit gilt, einer Belohnung würdig geachtet wird, das ist etwas Erhabenes und Herrliches. Von Männern gleichen Ranges freiwillig bewundert zu werden, scheint etwas Schöneres, als der Empfang des größten Geschenkes von einem Herrscher. Bei Beschenkungen durch Herrscher nämlich ist die Bangigkeit vor einem künftigen Unfall größer, als der Eindruck, den die Gunst der Gegenwart macht. Was aber Jemand von Euch empfängt, vermochte er wenig-
462] stens bisher ohne Bangigkeit zu besitzen. Das Gesetz nun, welches Zuverläßigkeit des Besitzes der Geschenke aufhebt, vernichtet den einzigen Vorzug, der unsern Geschenken eigen ist, vor denen anderer. Wenn man nämlich in jedem Staate, welche Verfassung er auch haben mag, die Einrichtungen aufhebt, wornach Diejenigen vom Staat Dank einernten, die den gegenwärtigen Zustand aufrecht erhalten, so wird man dem Staat eine nicht unbedeutende Schutzwehr entziehen.

Vielleicht bringt nun Leptines, um Eure Aufmerksamkeit hiervon abzulenken, vor, daß die Staatsleistungen jetzt den Armen zur Last fallen, während nach seinem Gesetze die Reichsten dieselben würden zu vollziehen haben. Dieß läßt sich, wenn man es so oberflächlich anhört, als einigermaßen begründet darstellen; betrachtet man es aber genauer, so

---

daß die Volksherrschaft besser sey, als eine Alleinherrschaft. S. Demosth. über die Freiheit der Rhod. S. 146 gegen Androtion S. 706, gegen Timocr. 798.

sieht man, es ist nur Täuschung. Es gibt bei uns nämlich Staatsleistungen der Beisassen *) und der eigentlichen Bürger, und unter beiden haben Einige, denen Dieß zu Theil geworden ist die Abgabenfreiheit, welche ihnen dieser Leptines nehmen will. Von den Beiträgen zum Kriege und zur Rettung der Stadt, so wie von den Leistungen für Schiffsausrüstung, ist nun natürlich und mit Recht nach den alten Gesetzen Niemand frei, selbst nicht die Nachkommen des Harmodius und Aristogiton, welche Leptines in seinem Vorschlage erwähnt hat. Laßt uns einmal sehen und betrachten, welche Spendengeber **) und wie viele für jene Arten der Staatslasten er uns aufstellt, und wie viele eingebüßt würden, wenn wir seinem Vorschlage nicht beistimmen. Die Reichsten, welche Schiffe auszurüsten haben, sind stets von den Lasten der Staatsspenden befreit; die allzu Dürftigen besitzen von selbst schon die Abgabenfreiheit, und sind von dem Zwang dieser Besteurung ausgeschlossen. Also erhalten wir durch sein Gesetz aus der Zahl dieser beiden, keinen neuen Spendengeber. Doch für die Staatsleistungen

---

*) Fremde, die in Athen wohnten, aber kein eigenes Haus oder Grundstück besaßen. S. Hermann Staatsalt. §. 115. Schömann a. a. O. S. 189 f.

**) Der Ausdruck Choregen ist hier im weitern Sinne des Worts zu fassen, und bezieht sich nicht nur auf die Chorausstattung, sondern auch auf die Gymnasiarchie und Hestiasis, d. i. auf die Ausrüstung und Ausstattung von Wettkämpfen und die Speisung von Stammgenossen. Vergl. unsere Einleitung zur Rede über die Besteurungsklassen S. 312.

der Beisassen schafft er viele „neue Theilnehmer.“ Wenn er
463] fünf nachweisen kann, will ich mich einen eitlen Schwätzer nennen lassen. Aber angenommen, es wäre nicht so, und eine größere Anzahl von Beisassen, als nur so viele, werde, wenn das Gesetz in Kraft träte, zur Tragung dieser Leistungen jedesmal verpflichtet, kein Bürger aber nach Uebernahme der Schiffsausrüstung von den übrigen Lasten befreit: was wird es denn dem Staate für Nutzen gewähren, wenn alle Diese die Leistungen vollziehen müssen? Der Nutzen wird wahrlich die daraus entstehende Schmach lange nicht aufwiegen. Denn seht nur: wir wollen annehmen, zehn Schutzgenossen seyen lastenfrei, aber bei den Göttern! ich glaube, wie gesagt, es sind nicht fünf; von den Bürgern sind es gewiß nicht mehr als fünf oder sechs. Also im Ganzen sechzehn, zugegeben, es seyen zwanzig, oder wenn Ihr wollt, dreißig. Wie Viele sind es nun, welche jährlich die regelmäßig wiederkehrenden Leistungen vollziehen, d. h. Chöre ausstatten, Wettkämpfer ausrüsten und Stammsfestmahle geben? Zusammen sechzig vielleicht, oder auch einige mehr. Damit nun ungefähr dreißig Menschen mehr stets Leistungen für den Staat übernehmen, wollen wir in den Augen aller Uebrigen Treue und Glauben verlieren? Davon sind wir wohl überzeugt, daß es an Vielen nicht fehlen wird, wenn der Staat fortbesteht, welche die Leistungen für den Staat übernehmen wollen. Wohlthaten wird uns aber Niemand erweisen wollen, welcher sieht, daß wir frühere Wohlthäter mit Undank belohnen. Doch selbst gesetzt, es fänden sich meistens keine, welche im Stande und entschlossen wären, Chöre auszustatten: wäre es dann beim Zeus! nicht besser,

ebenso wie die Schiffsausrüstung durch das Zusammenschießen der dazu nöthigen Mittel, Chorausstattungen zu bewirken, als den Wohlthätern, was ihnen bewilligt ist, zu entreißen? Ich bin für Jenes. Jetzt hat ein Theil zwar so lange Aufschub, als die Leistungen der andern dauern;
464] hernach muß Jeder doch wieder eben so viel Geld ausgeben. Richten wir es aber so ein, daß Jeder eine kleine Beisteuer von seinem Vermögen nach Verhältniß der Größe desselben gibt, so würde Niemand sich gedrückt fühlen, wenn er auch noch so wenig besitzt. Es gibt nun freilich, Athenische Männer, gewisse Menschen, die so unvernünftig sind, daß sie hiergegen zwar Nichts zu sagen wagen, aber vorgeben: es sey arg, daß die Staatskasse auch nicht das mindeste besitze, während einige Privatleute, welche sich die Abgabenfreiheit erschlichen haben, reich seyen. Mit Unrecht behaupten sie Beides. Hat nämlich Jemand auf rechtlichem Wege sich ein großes Vermögen erworben, so darf man ihm dieß nicht mißgönnen und verargen; sagt man aber, er habe es sich durch Unterschleif und auf andere unziemende Weise verschafft, so gibt es ja Gesetze, nach denen man ihn bestrafen kann. Da diese Leute nun aber Dieß nicht in Antrag bringen, so dürfen sie auch nicht solche Reden vorbringen. Was den Mangel an Geld in der Staatskasse betrifft, so müßt Ihr bedenken, daß Ihr um Nichts wohlhabender seyn werdet, wenn Ihr die Abgabenfreiheit aufhebt; denn die Staatseinkünfte und Ueberschüsse stehen zu diesem Aufwande in keiner Beziehung. Außerdem ist, wenn unser Staat zwischen den beiden Gütern, Vertrauen und Credit auf der einen Seite und Geldbesitz auf der andern Seite die

Wahl hat, Vertrauen und Credit für ihn bei weitem mehr werth, und Derjenige hat sehr falsche Ansichten, der da meint, wir brauchten auch keinen guten Ruf zu haben, weil wir kein Geld besitzen. Denn ich bitte die Götter vor Allem, uns Reichthümer im vollen Maß zu verleihen, und kann Dieß nicht seyn, dann uns wenigstens den Ruf der Zuverläßigkeit und des treuen Worthaltens behaupten zu lassen. Laßt mich nun zeigen, daß die Wohlhabenheit, welche nach
465] der Ansicht der Verfechter des Gesetzes durch die zeitweise Befreiung von Lasten Einigen zu Theil werden soll, Euch schon so zu Gute kommen wird. Ihr wißt, daß von der Schiffsausrüstungspflicht und der Kriegssteuer Niemand *) frei ist. Also trägt Jeder, der große Reichthümer besitzt, auch viel dazu bei, sey er, wer er sey: Das ist jedenfalls nothwendig. Daß nun der Staat zu diesen beiden Dingen die reichsten Hülfsmittel bedarf, wird Jeder eingestehen. Denn der Aufwand der Chöre gewährt dem Zuschauer nur ein Vergnügen von wenigen Stunden; aus der reichlichen Beisteuer zu den Kriegsbedürfnissen dagegen erwächst dem ganzen Staate für immer Heil und Rettung. **) Was Ihr also hier erlasset, erhaltet Ihr dort wieder, und verleihet obendrein noch als ein Ehrengeschenk, was Die, welche durch

*) Von den Reichen nämlich oder von den Bürgern, die vermögend genug waren, um zur Trierarchie verpflichtet zu seyn.

**) Der Redner will sagen, das Geld, was die Reichen nicht auf Chorausstattung u. dergl. zu verwenden genöthigt sind, können oder müssen sie für Kriegsbedürfnisse hergeben.

ihr Vermögen zur Schiffsausrüstung verpflichtet sind, schon von selbst besitzen. Ihr wißt wohl Alle, wie ich glaube, daß von der Schiffsausrüstungspflicht Niemand frei ist; dennoch soll der Schreiber auch das Gesetz vorlesen. Nimm einmal das Gesetz über die Trierarchie und lies diesen Abschnitt desselben. Lies!

Gesetz: „Von der Schiffsausrüstung soll Niemand frei seyn, als die „Neun Archonten."

Ihr seht, Athenische Männer, wie deutlich das Gesetz es ausgesprochen hat: Niemand, als die neun Archonten, solle frei von der Schiffsausrüstung seyn. Diejenigen nun, welche weniger besitzen, als man zur Ausrüstung eines Schiffs haben muß, liefern durch die Kriegssteuer dem Staat Beiträge; Die aber, welche ein Vermögen erlangt haben, daß sie die Trierarchie übernehmen können, sind Euch in zwei Beziehungen nützlich, da sie Schiffe ausrüsten und auch zum Kriege beisteuern. Welche Erleichterung, Leptines, schafft nun dein Gesetz der großen Menge, wenn es jedesmal aus einer oder zwei Zünften einen Chorausstatter aufstellt, der einmal für einen andern Bürger diese Leistung übernimmt,
466] welcher dann frei ist? Ich sehe dabei keine Erleichterung. Aber Schande und den Ruf der Treulosigkeit bringt es über unsern ganzen Staat. Muß es nun nicht deßhalb, weil es mehr Schaden als Nutzen verursacht, von den Athenern hier verworfen werden? Ich sollte es meinen.

Da nun Leptines in seinem Vorschlage ausdrücklich bestimmt, ihr Richter, daß kein Bürger, kein gleichgestellter Schutzverwandter, kein Fremder abgabenfrei seyn solle, ohne auszusprechen, von welchen Lasten, ob von der Chorausstattung

oder einer andern Leistung, sondern indem er einfach sagt: Niemand solle abgabenfrei seyn, außer die Nachkommen des Harmodius und Aristogiton; da er ferner unter dem Ausdruck: Niemand, alle Uebrigen begreift, und den Ausdruck: Fremde, nicht auf die in Athen Ansässigen beschränkt, so entzieht er auch dem Leukon, *) dem Fürsten des Bosporus und seinen Kindern das Geschenk der Dankbarkeit, welches Ihr ihnen verliehen habt. Leukon ist nämlich zwar von Geburt ein Ausländer, von Euch aber zum Bürger ernannt, und in beiden Verhältnissen kann er nach diesem Gesetze die Abgabenfreiheit nicht behalten. Hat auch jeder Eurer andern Wohlthäter sich zu seiner Zeit um Euch Verdienste erworben, so wird doch Dieser Euch, wenn Ihr nachdenkt, als beständiger Wohlthäter erscheinen und gerade immer durch solche Wohlthaten, deren der Staat am meisten bedarf. Ihr wißt doch wohl, daß wir unter allen Staaten am meisten eingeführtes Getreide gebrauchen; alles Getreide aber, welches aus den übrigen Häfen zusammeneingeführt wird, wiegt an Menge Das nicht auf, **) was aus dem Pontus kommt. Und Dieß ist natürlich; denn nicht nur bringt die dortige Gegend viel Getreide hervor, sondern Leu-
467] kon, der dort Herr ist, hat auch Denjenigen, die Getreide nach Athen ausführen, die Zollfreiheit verliehen, und

---

*) Leukon war ein auch von Andern gepriesener Fürst von Taurien. S. Diodor XIV, 93. Strabo VII, 3. 4.

**) Außer der Getreideeinfuhr aus dem Bosporus, welche hier als die bedeutendste bezeichnet wird, fand eine solche auch noch aus Sizilien, Cypern, Euböa und Aegypten statt.

befohlen, die zu uns Fahrenden sollten zuerst zu laden berechtigt seyn. Dieß thut er für Euch Alle, weil Ihr ihm und seinen Kindern die Abgabenfreiheit geschenkt habt. Erwäget nur, wie groß jene Wohlthat ist, er nimmt von Denen, welche Getreide ausführen, das dreißigste Maaß. Gegen vierhunderttausend Medimnen kommen nun von dorther zu uns, was man aus den Rechnungslisten der Getreideaufseher abnehmen kann. Also schenkt er uns von dreihunderttausend Maaß zehntausend und von jenen hunderttausend Medimnen ungefähr dreitausend. Er ist aber so weit entfernt, dem Staat dieß Geschenk zu entziehen, daß er vielmehr noch einen Hafen Theodosia *) gebaut hat, der nach der Aussage der Schiffer durchaus nicht schlechter, als der im Bosporus seyn soll, und uns auch dort Zollfreiheit gegeben hat. Viele andere Wohlthaten, welche er und seine Vorfahren uns erwiesen haben, und von denen ich eine große Menge aufzählen könnte, übergehe ich; erwähne aber, wie vor drei Jahren allenthalben eine große Hungersnoth war, und er da uns nicht blos hinreichendes Getreide schickte, sondern so viel, daß wir noch fünfzehen Talente Ueberschuß hatten, welche Kallisthenes verwaltete. Wie wird er denn, Athenische Männer, gegen Euch gestimmt werden, wenn er hört, Ihr habt ihm die Abgabenfreiheit entzogen, und könnet sie ihm, sollte Euch einst der gefaßte Beschluß gereuen, nicht durch einen Beschluß wiedergeben? Wißt Ihr

*) Theudosia oder Theodosia, war eine Griech. Stadt am Bosporus, und zwar eine Colonie der Milesier, in der Nähe des heutigen Caffa.

etwa nicht, daß dieß Gesetz, wenn es gültig bleiben sollte, dem Leukon und Euren bei ihm Getreide holenden Kaufleuten zugleich die Abgabenfreiheit rauben werde? Denn Niemand wird sich doch wohl einbilden, Leukon würde es sich gefallen lassen, daß ihm die von uns verliehenen Wohlthaten entzogen würden, wir aber die seinigen behielten. Also bringt Euch dieß Gesetz schon in der Gegenwart um Vortheile, neben dem Schaden, den es für die Zukunft verursachen
468] wird. Und Ihr bedenkt Euch noch, ob Ihr's verwerfen sollt, und habt's nicht längst beschlossen? Lies einmal den Volksbeschluß über Leukon vor.

(Beschlüsse.)

36 Mit welchem Fug und Recht Leukon die Abgabenfreiheit von Euch erhalten hat, ihr Richter, habt Ihr aus dem Volksbeschluß vernommen. Als Zeugniß für Alles habt Ihr und Jener mit gleichlautenden Aufschriften versehene Säulen aufgestellt, eine im Bosporus, eine im Piräeus und eine dritte im Tempel [des Zeus]. *) Bedenkt nun, zu welchem Uebermaß von Schlechtigkeit Euch das Gesetz verleitet, welches ein Volk treuloser, als einen einzelnen Mann, erscheinen macht. Denn glaubt ja nicht, daß diese Säulen aus einem andern Grunde dastehen, als um Zeugniß davon zu

*) Dieser Tempel der Argonauten (vgl. Apollon. Rhod. II, 532. und den Scholiasten) lag zwischen dem Thracischen Bosporus und Trapezunt. Es war dieß ein Heiligthum mit einer Bildsäule des Zeus Urios. S. Mannert Geogr. VI. S. 601.

geben, worüber Ihr Verträge empfangen und geschlossen habt. Leukon nun wird offenbar dem Vertrage getreu und als ein Solcher erscheinen, der sich bestrebt, auf jede Weise Euch Gutes zu erweisen; Ihr aber werdet die Aufschrift der bestehenden Säulen ungültig machen, was viel ärger ist, als wenn Ihr sie niederrisset. Denn sie werden für Diejenigen, welche die Stadt in den Tag hinein lästern und höhnen wollen, als Zeugniß der Wahrheit ihrer Angaben dastehen. Wie aber nun? Gesetzt Leukon schickte Jemanden hierher und ließe uns fragen, welche Beschwerden oder Klagen wir über ihn führen, die Euch bewögen, ihm die Abgabenfreiheit zu entziehen? Was, bei den Göttern! sollten wir antworten oder Was würde der Urheber des Gesetzes in Eurem und des Staats Namen antworten? Vielleicht daß es darum geschehe, weil einige der Wohlthaten unwürdig wären? Wenn Leukon nun antwortet: Unter den Athenern gibt es auch schlechte Leute, aber deßhalb habe ich den Rechtschaffenen Nichts entzogen, sondern Allen lasse ich die Wohlthat zu Theil werden, weil ich das Volk im Ganzen für rechtschaffen halte, wird er da nicht gerechter und ehrenwerther sprechen, als wir? Ich glaube: denn in der ganzen Welt ist es Sitte, vielmehr um der Guten willen
469] auch den Bösen wohlzuthun, als der Schlechten wegen Denen, welche eingestandener Maßen Dank verdient haben, die ihnen zum Dank ertheilten Wohlthaten zu entziehen. Auch sehe ich, wenn ich diesen Fall erwäge, nicht ein, wie Jemand gehindert werden könne, mit Leukon selbst einen Vermögenstausch anzustellen, wenn er es wollte. Denn er hat immer viele Gelder bei Euch liegen und muß, wenn

Jemand dieselben antastet, sie entweder verlieren oder eine Staatsleistung zu übernehmen genöthigt werden. Doch wird er auf den Aufwand kein sehr großes Gewicht legen, sondern am meisten schmerzt es ihn, daß Ihr ihm sein Ehrengeschenk entzogen habt.

Aber, Athenische Männer, man muß sich nicht allein davor hüten, dem Leukon Unrecht zuzufügen, der mehr aus Ehrliebe, als aus Bedürfniß des Gebrauches und Nutzens, auf das Geschenk einen Werth legen möchte, sondern es gibt noch andere Männer, welche Euch Wohlthaten erwiesen haben, als sie noch in guten Umständen waren, und denen es gerade jetzt unentbehrlich geworden, daß sie einst die Abgabenfreiheit von Euch erhalten haben. Ein solcher Mann ist Epikerdes aus Cyrene, der, wenn je einer es würdig war, vor Andern mit Recht diese Ehre erlangt hat, nicht weil er Euch große und bewundernswürdige Geschenke gemacht hat, sondern weil er Euch in einer Zeit geholfen hat, wo es schwer hielt, selbst unter Denen, welche Wohlthaten empfangen hatten, Jemanden zu finden, der sich des genossenen Guten hätte dankbar erinnern wollen. Dieser Mann schenkte, laut dem damals in Bezug auf ihn abgefaßten Volksbeschluß, den auf Sizilien gefangenen Bürgern, die sich in großer Noth befanden, hundert Minen, und wurde dadurch hauptsächlich die Ursache, daß sie nicht Alle vor Hunger starben. Als ihm nun deßhalb von Euch die Abgabenfreiheit geschenkt war, gab er in der Folge aus eigenem Antrieb noch ein Talent, als er das Volk in dem Kriege, *)

*) Wenn man hier liest πρὸ τῶν τριάκοντα, so ist der Peloponnesische Krieg zu verstehen. Einige lesen jedoch: πρὸς

vor der Zeit der dreißig Tyrannen sehr in Geldverlegenheit
470] sah. Erwäget nun beim Zeus! und allen Göttern, Athenische Männer, ob sich ein Mensch wohlwollender gegen Euch beweisen konnte, ob ein Mensch weniger es verdienen mag, gekränkt zu werden, als Der, welcher bei einem Unglück, das den Staat betraf, den Nothleidenden beistand, und lieber ihren noch so geringen Dank sich verdienen wollte, als sich an die Sieger *) anschließen, unter denen er lebte; der bei einer zweiten Noth, deren Zeuge er war, sich freigebig zeigte, und nicht darauf dachte, wie er das Seinige in Sicherheit bringen möchte, sondern nur darauf, daß Niemand von Euch Mangel litte, so weit es an ihm lag. Diesem Manne nun, der in der That bei der größten Noth sein Besitzthum für das Volk aufgeopfert hat, und dem Worte und dem Verdienst nach die Abgabenfreiheit besitzt, werdet Ihr dieselbe, von der er offenbar in der Wirklichkeit keinen Gebrauch machte, nicht nehmen, sondern Euch selbst werdet Ihr Treue und Glauben rauben, welches doch das Beschimpfendste ist, was es gibt. Man wird Euch nun den damals über diesen Mann abgefaßten Beschluß vorlesen.

τριάκοντα gegen die dreißig Tyrannen. In jenem Falle ist vorzugsweise der letzte Theil des Peloponnesischen Kriegs, also der sogenannte Dekeleische Krieg zu verstehen.

*) Unter den Siegern sind hier offenbar die Syracusaner zu verstehen, wobei man annimmt, Epikerdes habe damals in Syrakus gewohnt, sich aber hernach vielleicht wieder nach seinem Vaterland Cyrene (nach einigen Handschriften Kerkyre) begeben.

Bedenkt dabei, Athenische Männer, wie viele Beschlüsse dieß Gesetz aufhebt, wie vielen Menschen es Unrecht thut, die sich auch in der größten Noth als Wohlthäter gezeigt haben, und Ihr werdet finden, daß es gerade Die beeinträchtigt, welche es am wenigsten verdient haben.

(Beschluß.)

Die Wohlthaten, für welche Epikerdes die Abgabenfreiheit erhalten hat, habt Ihr aus den Beschlüssen kennen gelernt, ihr Richter. Ihr müßt nun nicht darauf sehen, daß er nur hundert Minen, und dann wieder ein Talent gegeben hat, denn ich glaube, dieses Geldgeschenk haben nicht einmal die Empfänger desselben wegen seines Betrags bewundert, sondern auf seinen bereitwilligen Eifer, mit dem er aus eigenem Antrieb es dargebracht, und dann auch auf die Zeitumstände, unter denen er Dieß that. Zwar verdie-
471] nen Alle, welche uns zuerst Wohlthaten erwiesen, Dank; am meisten jedoch Diejenigen, welche in den Zeiten der Noth und Bedrängniß uns helfen, zu denen dieser Mann gehört. Wollen wir uns nun nicht schämen, Athenische Männer, den Kindern eines solchen Mannes das Geschenk zu entziehen, ohne an eine seiner Wohlthaten zu denken, da wir gegen ihn doch keine Klage vorbringen können. Denn Das hebt den Schimpf nicht auf, daß Die, welche von ihm gerettet wurden und ihm die Abgabenfreiheit schenkten, andere Menschen waren als wir, die wir dieselbe ihm jetzt entziehen, sondern Dieß ist gerade das Auffallende. Denn wenn Jene, die den Epikerdes kannten, von ihm die einer solchen Vergeltung würdige Wohlthat empfangen

zu haben glaubten; handeln wir, die wir nur durch Erzählung sie kennen, da nicht allzu verwerflich, wenn wir diese Wohlthat [seinen Nachkommen] als wären sie derselben unwürdig, *) entziehen wollen? Dasselbe ist auch von Denen zu sagen, welche die Vierhundert **) stürzten, und von Denen, welche sich, als die Volkspartei entfliehen mußte ***), Verdienste erwarben. Allen, glaube ich, wird das ärgste Unrecht zugefügt, wenn man ihnen eins von den damals ertheilten Vorrechten nimmt.

Glaubt vielleicht Jemand, unser Staat sey jetzt weit davon entfernt, dergleichen Dienste und Wohlthaten zu bedürfen, so flehe er von den Göttern, daß sie Solches gewähren, und ich will mit ihm darum flehen; er bedenke aber erstens, daß er im Begriff ist über ein Gesetz seine Stimme abzugeben, dem man gehorchen muß, wenn es nicht aufgehoben wird: daß schlechte Gesetze auch den Staaten Schaden bringen, welche fest gegründet zu stehen vermeinen Denn es würden nicht so große Veränderungen nach beiden Seiten hin eintreten, wenn nicht heilsame Handlungen, zuträgliche Gesetze, brave Männer und die größte Sorgfalt Die, welche sich in Bedrängniß befinden,
472] wieder aufrichteten, Die aber, welche in der Fülle

*) Nach Bekker: ἀναξίων.

**) Die hier genannten Vierhundert empfingen besonders auf Anstiften des Pisander und Antiphon nach Abschaffung der Democratie die höchste Gewalt in Athen. Olymp. 92, 1. zu Ende. Diese Herrschaft währte nur vier Monate.

***) Es ist die Zeit der dreißig Tyrannen gemeint.

des Glückes zu seyn wähnen, durch Nachläßigkeit allmählig Alles verlören. Die meisten Menschen nämlich haben sich durch kluge Ueberlegung und Achtsamkeit auf Alles ihre Güter erworben; bewahren wollen sie sich diese aber nicht durch dieselben Mittel. Laßt Euch nicht denselben Fehler zu Schulden kommen, und glaubt nicht, man müsse ein Gesetz bestätigen, welches den Staat bei dem Glücke, was er genießt, in schlechten Ruf bringen wird, und ihm, sobald ihm einmal Etwas zustößt, die Hülfe Derjenigen entziehen wird, welche ihm gern Gutes erzeigen möchten.

Man muß sich nun nicht nur in Acht nehmen, Athenische Männer, Denen Unrecht zu thun, welche für ihre Person in den dringendsten Zeitverhältnissen uns Wohlthaten zu erweisen sich entschlossen haben, wovon vorhin Phormio und jetzt Ich einige als Beispiele angeführt habe, sondern sich auch hüten, vielen Andern Unrecht zuzufügen, welche ganze Städte, ihre Wohnorte, in dem Kriege mit den Lacedämoniern *) uns zu Bundesgenossen gemacht haben, indem sie für das Wohl unsers Staats durch Wort und That wirkten. Von Ihnen sind einige wegen ihres gegen Euch bewiesenen Wohlwollens des Vaterlandes beraubt. Ich will zuerst die aus Korinth Verbannten erwähnen, und fühle mich gedrungen, zu sagen, was ich selbst von den Aeltesten unter Euch gehört habe. Von allen ihren Handlungen, wodurch sie sich uns nützlich machten, will ich nur Eine erwähnen: Als nach der großen Schlacht **) mit den Lacedämoniern bei Korinth die

*) Vergl. Thucyd. VIII, 63 ff. 89 ff.

**) Es ist hier der Krieg gegen die Lacedämonier gemeint, wel-

Korinthier beschlossen hatten, unsere Soldaten nach der Schlacht nicht in ihre Stadt aufzunehmen, sondern mit den Lacedämoniern zu unterhandeln, unsere Anhänger aber unsern Staat in großem Unglück sahen, da die Lacedämonier Herren der Pässe waren; so gaben Jene uns nicht Preis, noch dachten
473] sie an ihre eigene Rettung, sondern im Angesicht des ganzen unter den Waffen stehenden Peloponnesischen Heeres und wider den Willen der Mehrzahl ihrer Mitbürger öffneten sie die Thore, ließen das Heer in die Stadt ein, retteten Euch und Eure Bundesgenossen und wollten lieber mit Euch in Gemeinschaft im Kriege Alles erdulden, als ohne Euch gefahrlos sich retten. Als nun hierauf der Antalcidische Friede *) zu Stande kam, wurden sie für jene That von den Lacedämoniern vertrieben. Ihr aber nahmt sie auf und handeltet, wie brave Männer handeln müssen: Ihr beschloßt, ihnen Alles darzureichen, dessen sie bedürften. Ueberlegen und bedenken wir uns denn noch, ob das Gesetz angenommen werden soll? Doch das Wort an sich klingt schon schimpflich für Die, welche hier noch sich bedenken, wenn Jemand hört: die Athener berathen sich, ob sie ihren Wohlthätern die verliehenen Ehrengaben lassen wollen;

---

cher zehn Jahre nach dem Peloponnesischen von den Athenern, Böotiern und andern geführt ward. Er begann Olymp. 96, 2 und wird meist der Korinthische Krieg genannt. Die hier erwähnte große Schlacht wurde 394 v. C. geliefert auf dem Gebiet der Korinthier nach Xenoph. Hellen. Gesch. IV, 2.

*) Der hier erwähnte Antalcidische Friede wurde 387 geschlossen. S. Xenoph. V, 1.

längst sollte Dieß erwogen und ausgemacht seyn. Lies ihnen auch diesen Beschluß einmal vor.

(Beschluß.)

Dieß ist der Beschluß, ihr Richter, den Ihr über die Euretwegen verbannten Korinthier gefaßt habt. Bedenkt, wenn Jemand jene Zeiten betrachtet, die er entweder selbst mit erlebt, oder von Andern sich hat schildern lassen, und jetzt von diesem Gesetze hört, welches die damals verliehenen Ehrengeschenke den Besitzern entreißt, für wie groß muß er die Schlechtigkeit Derer halten, welche dieß Gesetz genehmigten! Wir nämlich sind es, die wir in der Noth uns so menschenfreundlich und bereitwillig zeigten, jetzt aber, wo unsere Wünsche erfüllt sind, uns so undankbar und ehrvergessen beweisen, daß wir verliehene Wohlthaten entziehen und ein Gesetz bestätigen, man solle Niemanden in Zukunft Geschenke verleihen dürfen. „Aber beim Zeus! es waren ja Einige unter den Empfängern der Geschenke jener Ehre 474] unwürdig.“ Das werden sie gegen jeden Grund stets wieder einwenden. Nun denn, sollen wir sagen, wir hätten nicht bedacht, daß man die Würdigkeit prüfen müsse, wann man Geschenke gibt, und nicht erst lange Zeit nachher? Denn gleich von Anfang an Etwas nicht geben, ist das Verfahren eines vernünftigen Menschen: ein gegebenes Geschenk aber wieder entziehen, ist Sache eines neidischen Menschen; und als solche müßt Ihr nicht erscheinen. Auch trage ich kein Bedenken, Euch über die Würdigkeit an sich einige Bemerkungen mitzutheilen. Ich glaube nämlich: ein Staat und ein Privatmann müssen nicht auf dieselbe Weise den Werth

eines Mannes prüfen; denn die Prüfung betrifft ja nicht dieselben Eigenschaften. Als Privatmann sieht nämlich Jeder von uns darauf, ob Jemand würdig sey, in Schwägerschaft oder in eine ähnliche Verbindung mit ihm zu treten, wobei man sich nach gewissen Gewohnheitsregeln und Meinungen richtet. Der Staat und das Volk sieht aber darauf, wer sich als Wohlthäter gegen dasselbe zeigt, und beurtheilt Die, welche ihnen Gutes erzeigen, nicht nach der Geburt, noch nach einer Volksmeinung, sondern nach der That. Wollen wir also, wenn wir Hülfe nöthig haben, von einem Jeden Wohlthaten annehmen, und dann erst, wenn wir dieselben empfangen haben, den Werth des Mannes prüfen? Dann würden wir wahrlich nicht die richtige Handlungsweise wählen. Ja, werdet Ihr sagen, Dieß sind auch die Einzigen, *) denen Dieß widerfährt, und von Diesen sollte ich so viel Redens machen? Weit gefehlt! Alle mag ich nicht aufzuzählen versuchen, welche uns Wohlthaten erzeigt haben, und die, wenn Dieß Gesetz nicht verworfen wird, ihrer Belohnungen beraubt werden. Jedoch will ich noch einen oder zwei Beschlüsse anführen und dann von diesem Gegenstande mich abwenden. Wie? werdet Ihr nicht die mit dem Ekphantus aus Thasos Entwichenen beeinträchtigen, wenn Ihr ihnen die Abgabenfreiheit nehmet, da sie Euch ihre Insel übergeben, **) die Lacedämonische Besatzung mit den

---

*) Demosthenes bezeichnet hier offenbar den Leukon, Epikerdes und die verbannten Korinthier.

**) S. über Thasos die Anm. zur Rede über Halones S. 80 und über Das, was hier erwähnt wird, Diod. v. Sicil. 13, 72. Es trug sich Dieß zu Ol. 93, 1.

475] Waffen in der Hand vertrieben, den Thrasybulus eingelassen, ihre Landsleute Euch befreundet und dadurch gemacht haben, daß die ganze dortige Gegend von Thracien als verbündet an Euch sich anschloß? Werdet Ihr nicht ungerecht handeln gegen Archebius *) und Heraklides, die Byzanz dem Thrasybulus übergeben und Euch dadurch zu Herren des Hellesponts gemacht haben, so daß Ihr den Zehnten verpachten konntet, **) und in Besitz so vieler Geldmittel kamet, daß die Lacedämonier gezwungen wurden, einen Frieden, ***) den Ihr Euch gefallen lassen konntet, abzuschließen. Als nun Jene darauf vertrieben wurden, habt Ihr ihnen die Staatsgastfreundschaft, den Titel von Wohlthätern, die Freiheit von allen Abgaben ertheilt, was Ihr Ihnen auch als Leuten ertheilen mußtet, die sich für Euren Vortheil aufgeopfert hatten. So wollen wir denn zugeben, daß Männer, die unsertwegen in die Verbannung gegangen und nach Billigkeit von uns belohnt worden sind, ihrer Belohnungen beraubt werden, ohne daß wir ihnen Etwas vorwerfen können? Dieß wäre schändlich. Am besten werdet Ihr Euch hiervon überzeugen, wenn Ihr Euch vorstellt: Einige von Denen, die in Pydna und Potidäa

---

*) Archebius und Heraklides waren angesehene Bürger von Byzanz (wovon Archebius auch in der Rede gegen Aristocrates S. 683 erwähnt und als ein Anhänger der Athener bezeichnet wird), welche Ol. 97, 1. Byzanz in die Gewalt der Athener brachten.

**) Vgl. Xenophon a. a. O. IV, 8.

***) Dieser Friede ist wohl kein anderer, als der Antalcidische, wiewohl Xenophon V, 1. die Sache anders darstellt.

Einfluß und Macht besitzen, oder in andern Orten, welche jetzt Philipp unterthan, gegen Euch aber feindlich gesinnt sind, eben so wie damals Thasus und Byzanz den Lacedämoniern zugethan, Euch aber feindlich waren, böten Euch an, sie wollten Euch jene Orte übergeben, wenn Ihr ihnen die Belohnungen gäbet, welche Ihr dem Thasier Ekphantus und dem Byzantier Archebius verliehen hättet; einige von den Gegnern aber widersprächen ihnen, und sagten, es wäre unerträglich, wenn auch nur Wenige unter den Beisassen von der Chorausstattung befreit seyn sollten; wie würdet Ihr gegen Diese auftreten? Wahrlich, als hämische Rechtsverdreher würdet Ihr sie gar nicht zum Worte kommen lassen. Wäre es nun nicht schändlich, wenn Ihr, die Ihr, um einen Vortheil zu erlangen, einen der so redet für einen Rechtsverdreher halten würdet, doch jetzt auf die Reden dieser Menschen hören wolltet, wo es sich darum handelt, frühern Wohlthätern ihre Belohnungen zu entziehen. Wir wollen noch folgenden Fall vergleichen und betrachten: wodurch
476] wurden Die, welche Pydna und die andern Städte Philipp übergaben, uns Unrecht zuzufügen verleitet? Offenbar durch die Geschenke, welche sie von ihm zu erhalten hofften. Hättest du denn nun, Leptines, nicht lieber die Gegner wo möglich überreden sollen, die Wohlthäter unserer Feinde wegen des uns widerfahrenen Unrechts, nicht zu ehren, als daß du uns ein Gesetz gabest, welches unsern Wohlthätern ihre Belohnungen entzieht? Ich glaube das Erstere. Doch damit ich nicht zu weit von meinem Gegenstande abkomme, nimm einmal die Beschlüsse, welche über die Thasier und Byzantier abgefaßt worden sind.

(Beschlüsse.)

Die Beschlüsse habt Ihr vernommen, Männer des Ge-
richts; vielleicht leben einige von jenen Männern nicht mehr,
aber ihre Thaten leben fort, da sie einmal gethan sind. Es
ist also billig, daß die deßhalb errichteten Denksäulen gültig
bleiben für alle Zeit, damit, so lange noch Einige von ihnen
leben, sie in ihren Rechten von Euch nicht gekränkt werden,
und, wenn sie gestorben sind, dann jene ein Denkmal bleiben
für die rühmliche Sitte der Stadt und Denen, die Euch
Gutes erzeigen wollen, zum Beweis dienen, daß unser
Staat seine Wohlthäter wieder belohnt. Und wahrlich
Das müßt Ihr nicht unerwogen lassen, Athenische Männer,
daß es die größte Schande seyn würde, wenn alle Welt
sähe und erführe, welches traurige Schicksal diese Männer
für Euch erduldet haben, dessen Folgen für immer bleiben
werden, während die Belohnungen, welche sie dafür von
Euch empfingen, ihnen genommen würden. Viel schöner
wäre es doch: Ihr lasset ihnen die Geschenke und mildert
ihr Unglück, als daß Ihr ihnen die Geschenke entzieht, wäh-
477] rend die Leiden fortdauern. Wer wird denn beim
Zeus! Euch in Zukunft noch Wohlthaten erzeigen wollen,
wenn er, sobald sein Plan mißlingt, von seinen Feinden
bestraft wird; ist er dagegen glücklich, einen unzuverlässigen
Dank von Euch empfängt?

Es würde mir übrigens sehr leid seyn, Athenische Männer, wenn ich blos Dieß gegen das Gesetz vorzubringen hätte, daß es vielen fremden Wohlthätern die Abgabenfreiheit entzieht, ich aber keinen Bürger aufzeigen könnte, der diese Ehre erlangt hätte und derselben auch würdig wäre.

Wünsche ich nns stets Ueberfluß an allen Gütern, so wünsche ich insbesondere, daß wir auch nie Mangel haben an braven und für das Wohl des Staats thätigen Bürgern. Betrachtet zuerst den Konon; *) kann man an ihm und seinen Thaten wohl irgend einen Tadel finden, der ihn unwürdig machte, die ihm bewilligten Vorrechte zu behaupten? Denn dieser Mann besiegte, wie ihr von Männern aus Eurer Mitte, die in seinem Zeitalter lebten, hören könnet, nach der Rückkehr der Volkspartei aus dem Piräeus, wo unser Staat kraftlos war und kein einziges Schiff besaß, als Feldherr des Perser-Königs die Lacedämonier in einem Seetreffen, **) ohne von Euch die geringste Unterstützung zu erhalten: Er nöthigte dadurch Diejenigen, welche früher nur Befehle gegeben hatten, Euch zu gehorchen; vertrieb die Harmosten von den Inseln, kam darauf hierher, richtete die Mauern wieder auf, und war der Erste, der unsere Stadt wieder in den Stand setzte, den Lacedämoniern die Hegemonie streitig zu machen. Ihm allein zu Ehren hat man auf eine Säule die Inschrift eingegraben: „als Konon die Athenischen Bundesgenossen befreite!“ Diese Inschrift, ihr Richter, gereichte
478] ihm gegenüber von Euch, Euch aber bei allen Helle-

---

*) Wahrscheinlich erwähnt der Redner hier gerade deßhalb den Konon so ehrenvoll mit Rücksicht auf die Abgabenfreiheit, weil er dabei an den Enkel desselben dachte, der Konon hieß, und in der Rede gegen Böotus S. 1020 vorkommt.

**) Konons glänzendste Thaten waren der Seesieg bei Knidos Ol. 96, 3. und die Wiederaufrichtung der Mauern des Piräeus und der Stadt. S. Xen. a. a. O. IV, 3. 8.

nen zum Ruhme. Denn der Ruhm der Wohlthaten, welche Jemand unter uns seinen Mitbürgern erzeigt, geht auf den Namen des Staats über. Deßhalb schenkten ihm seine Zeitgenossen nicht blos die Abgabenfreiheit, sondern stellten sein Bild wie das des Harmodius und Aristogiton zuerst von Erz auf; denn sie glaubten, auch Er hätte keine kleine Tyrannei zerstört, da er die Herrschaft der Lacedämonier gebrochen. Damit Ihr nun desto aufmerksamer auf meine Worte hört, soll Euch der über Konon gefaßte Beschluß vorgelesen werden. Lies.

(Beschluß.)

Nicht allein von Euch, Athenische Männer, wurde Konon damals für die Thaten, die ich eben aufgezählt, mit Ehre belohnt, sondern auch von vielen andern, welche glaubten, ihm für die empfangenen Wohlthaten Dank schuldig zu seyn. Wäre es nun nicht schimpflich, Athenische Männer, wenn die ihm von Fremden verliehenen Geschenke ihm blieben, das einzige von uns verliehene ihm aber entzogen würde? Und wahrlich, auch Das wäre nicht schön, ihn, den man während seines Lebens mit solchen Ehren überhäufte, wie Ihr gehört habt, jetzt, da er todt ist, ganz zu vergessen, und die ihm damals verliehenen Belohnungen zurückzunehmen. Unter den vielen ruhmwürdigen Thaten aber, wegen welcher aller er nicht verdient, daß ihm die Belohnungen wieder genommen werden, ist offenbar der Wiederaufbau der Mauern die schönste. Man erkennt Dies am besten, wenn man vergleicht, wie Themistokles, der berühmteste Mann seiner Zeit, dasselbe Werk ausführte. Man erzählt,

Dieser habe *) den Bürgern gerathen, Mauern zu bauen, und käme Jemand aus Sparta, so sollten sie ihn zurück-
479] halten. Darauf sey er selbst als Gesandter nach Sparta gegangen, und als er dort Unterhandlungen angeknüpft, hätte man die Nachricht gebracht: daß die Athener ihre Stadt befestigten; er hätte es geleugnet und ihnen gerathen, Gesandte zu schicken, welche die Sache untersuchten, und als Diese nicht wiederkehrten, Andere hinzusenden. Gewiß habt Ihr alle vernommen, wie er damals die Lacedämonier hintergangen haben soll. Ich meine nun (und beim Zeus, Athenische Männer, es höre Niemand mit einem schlimmen Vorurtheil das Folgende an, sondern erwäge, ob ich Recht habe) wie viel schöner es ist, offen, als heimlich zu handeln und mit Gewalt zu siegen, als seinen Feind mit List zu hintergehen, so viel rühmlicher hat Konon die Mauern hergestellt, als Themistokles. Der Eine that Dasselbe im Verborgenen, was der Andere nach Besiegung der Widersacher ausführte. Es ist also nicht Recht, einen solchen Mann zu kränken und zu beeinträchtigen, ihn weniger gelten zu lassen, als die Redner, welche beweisen wollen, man müsse ihm die verliehenen Geschenke entziehen. Weiter! Beim Zeus! dem Sohne des Chabrias sollten wir die Abgabenfreiheit nehmen lassen, die sein Vater mit Recht von uns erlangt, und auf ihn vererbt hat? Ich glaube, kein richtig denkender Mensch würde Dieß billigen. Ihr wißt zwar auch ohne weitere Erinnerung, daß Chabrias ein braver Mann gewesen; doch hindert mich Nichts, in

---

*) Themistokles nämlich.

wenig Worten seine Thaten zu erwähnen. Wie er sich als
Euer Anführer gegen die gesammte Peloponnesische Macht
bei Theben *) in Schlachtordnung aufgestellt, wie er den
Gorgopas auf Aegina getödtet, **) was für Siegeszeichen
er auf Cypern und hernach in Aegypten errichtet hat; daß
480] er beinahe die ganze Welt durchzogen hat und nir-
gends dem Namen unsers Staats oder sich selbst einen
Schimpf bereitet hat, das läßt sich nicht leicht würdig dar-
stellen, und es würde sehr schimpflich seyn, wenn meine
Worte jene Thaten geringer erscheinen ließen, als sein
Ruhm, der in aller Munde lebt, sie darstellt, Dasjenige
aber, was durch meine Rede nicht verringert werden kann,
will ich zu schildern versuchen. Er besiegte die Lacedämo-
nier in einem Seetreffen ***), nahm ihnen 49 Kriegsschiffe
ab, machte ihnen den größten Theil der Inseln †) ab-
wendig und wandte sie uns zu, denen sie früher feind
waren; brachte dreitausend Gefangene ein, und lieferte mehr
als hundert und zehn Talente von der Beute in den Schatz.
Alle diese Thatsachen können mir die Aeltesten unter Euch
bezeugen. Außerdem eroberte er noch mehr als zwanzig
Kriegsschiffe, die er einzeln oder zu zweien wegnahm, und

---

*) Ueber diesen Vorfall vergl. Diod. XV, 32. Cornel. Nep. im Chabrias I. Dieser stand dem Agesilaus bei Theben gegenüber. Ol. 100, 4.

**) Vergl. Xenoph. V, 1.

***) S. Diodor XV, 34 ff. Diese Schlacht geschah 377 v. C. bei Naxos.

†) Unter den Inseln die hier erwähnt werden, sind die Cycladen zu verstehen und einige andere, die mit Athen verbunden oder von diesem Staat abhängig waren.

alle in Eure Häfen brachte. Und was die Hauptsache ist: er allein unter allen Euren Feldherren hat keine Stadt, keine Festung, kein Schiff, keinen Mann eingebüßt, so lange er Anführer war; über ihn haben Eure Feinde keine Siegeszeichen errichtet, während Ihr unter seiner Anführung unzählige über viele Feinde errichtet habt. Damit ich aber keine seiner Thaten übergehe, soll auch ein Verzeichniß der eroberten Schiffe, und wo er sie nahm, die Zahl der Städte, die Menge der Schätze und der Siegesdenkmähler, und wo jedes aufgestellt wurde, vorgelesen werden.

(Thaten des Chabrias.)

Kann nun Jemand von Euch, Athenische Männer, glauben, Chabrias, der so viele Städte erobert, so viele Schiffe genommen, die Feinde in einer Seeschlacht besiegt, für un-
481] sern Staat so viel Gutes gestiftet und ihm keinen Schimpf bereitet hat, verdiene der Abgabenfreiheit beraubt zu werden, die er von Euch erhalten und seinem Sohne hinterlassen hat? Ich glaube nicht. Es wäre auch unvernünftig: hätte er eine Stadt oder blos zehn Kriegsschiffe eingebüßt, so würden ihn Diese des Verraths angeklagt haben, und wäre er überführt worden, so wäre es für immer um ihn geschehen gewesen. Da er nun im Gegentheil siebzehn Städte erobert, siebzig Schiffe genommen, dreitausend Gefangene gemacht, hundert und zehn Talente eingeliefert, so viele Siegeszeichen errichtet hat, ist es da nicht billig, daß ihm die deßhalb verliehenen Geschenke verbleiben? Wahrlich, Athenische Männer, im Leben hat Chabrias Alles für Euch gethan, und für Euch ist er in den Tod gegangen, so daß

Ihr nicht blos wegen der im Leben von ihm ausgeführten Thaten gegen seinen Sohn eine wohlwollende Gesinnung zeigen müßt, sondern auch wegen seines Todes. *) Auch Dieß verdient beachtet zu werden, daß wir unsere Wohlthäter nicht schlechter behandeln dürfen, als die Chier. Denn wenn Diese, gegen die er als Feind anrückte, ihm keine der Ehren entzogen, welche sie ihm früher verliehen hatten, sondern die alten Gründe der Dankbarkeit höher anschlugen, als die späteren Beschwerden, Ihr aber, für die er in jenem Feldzuge starb, ihm die für früher erwiesene Wohlthaten verliehenen Geschenke entziehen wolltet, statt ihn deßhalb nur noch höher zu ehren, werdet Ihr dadurch nicht natürlich die größte Schmach Euch zuziehen? Auch in dieser Hinsicht geschähe dem Sohne **) Unrecht, wenn er der dem
482] Vater verliehenen Wohlthat beraubt würde, da unter Chabrias, der Euch oft ins Feld führte, Niemandes Sohn zur vaterlosen Waise wurde, er aber, wegen der rühmlichen Aufopferung seines Vaters für Euch, zur Waise ward. Er war, ich kann es fest versichern, ein so eifriger Patriot, daß er, der der vorsichtigste Feldherr von der Welt war und diesen Ruf hatte da, wo es Euch galt, stets, so oft er Euch führte, Vorsicht gebrauchte, was aber seine Person betraf, wenn eine Gefahr von der Abtheilung, bei welcher er war, bestanden werden mußte, sich nicht schonte, und lieber nicht leben wollte, als die ihm von Euch verliehene Ehren mit Schimpf beflecken. Wofür nun Jener siegen oder sterben

---

*) Vgl. Diodor XVI, 7.

**) Er hieß Ctesippus.

wollte, das sollten wir seinem Sohne entziehen? Was werden wir sagen, Athenische Männer, wenn die Siegesdenkmäler, die er bei den Siegen für Euch aufstellte, aller Welt zum offenbaren Zeugniß stehen bleiben; ihm selbst aber ein Theil der ihm deshalb zum Dank verliehenen Geschenke entzogen wird? Erwägt und beherzigt Ihr es nicht, Athenische Männer, bedenkt Ihr nicht, daß es sich jetzt nicht um die Zweckmäßigkeit des Gesetzes handelt, sondern daß Ihr auf die Probe gestellt werdet, ob ihr werth seyd in Zukunft noch Wohlthaten zu empfangen, oder nicht? Nimm den über Chabrias gefaßten Beschluß. Sieh nur recht zu und suche; er muß sich dort wo finden. -- Ich will aber noch dies über den Chabrias sagen, Athenische Männer. Ihr habt, als Ihr einst dem Iphikrates Ehre erwieset, nicht nur diesen geehrt, sondern durch ihn zugleich auch den Strabax und Polystratus,*) und habt ferner, indem Ihr dem Timotheus ein Geschenk gabt, zugleich um seinetwillen dem Klearchus und mehrern Andern das Bürgerrecht ertheilt. Chabrias für seine Person hingegen ward von Euch allein geehrt.
483] Hätte er nun, als er das Ehrengeschenk empfing, von Euch verlangt, daß Ihr, wie mit dem Iphikrates und Timotheus zugleich mehrern Andern Gutes von Euch erwiesen worden sey, so auch mit ihm zugleich einigen Andern Gutes erzeigen solltet, welchen, nach Erlangung der Abgabenfreiheit diese Leute jetzt durch ihre Mißbilligung dieselbe auf gleiche Weise zu entreißen begehren, hättet Ihr in diesem

*) S. Demosth. Phil. I. S. 46.

Fall ihm nicht diesen Gefallen erzeigt? Ich glaube gewiß. Um derer willen also, denen Ihr dem Chabrias zu Gefallen das Geschenk damals verliehen hättet, um derer willen, sage ich, wolltet Ihr ihm die Abgabenfreiheit entziehen? Das wäre widersinnig. Es steht Euch nämlich nicht wohl an, wenn Ihr von Euch die Meinung erwecket, daß Ihr unmittelbar nach Erweisung der Wohlthaten aufs bereitwilligste nicht nur die Wohlthäter selbst, sondern auch deren Freunde mit Ehre belohnet, bald nachher aber auch sogar den Wohlthätern selbst die ihnen ertheilten Geschenke entreißet.

(Beschluß über die dem Chabrias zu erweisenden Ehrenbezeugungen.)

Dies sind also diejenigen, die Ihr, Richter, beeinträchtigen werdet, wenn Ihr das Gesetz nicht aufhebet, außer vielen andern, deren Namen Ihr noch nicht gehört habt. Betrachtet und erwäget einmal bei Euch selbst, wie, wenn einige von diesen längst verstorbenen Männern auf irgend eine Weise Kunde von dem bekämen, was gegenwärtig vorgeht, wie, sage ich, dies dieselben zum Zorn reizen würde, und zwar mit Fug und Recht. Denn wenn über das, was jeder von ihnen vermöge seiner Thätigkeit Euch als Wohlthat erzeigt hat, eine Untersuchung in Worten vorgenommen würde, und dabei das, was rühmlich von ihnen vollbracht worden ist, von uns nicht vortheilhaft in Worten dargestellt würde, so daß dann die Urheber der Thaten dieselben vergeblich gethan *) hätten, wie? widerführe ihnen da nicht gro=

*) Einige lesen hier ποιήσασιν: Andere πονήσασιν.

ßes Unrecht? *) Damit Ihr aber wisset, Athenische Männer, daß ich jetzt ganz nach Wahrheit und Recht mich ausspreche in Allem, was ich hier sage, und daß nichts darunter ist, was deshalb gesagt würde, um Euch zu täuschen und zu überlisten, so soll Euch das Gesetz vorgelesen werden, wel-
484] ches wir an die Stelle dieses Gesetzes des Leptines, was wir für verwerflich erklären, zu setzen gedenken. Ihr werdet nämlich daraus ersehen, daß wir darauf Rücksicht nehmen, daß Ihr nicht den Ruf einer schimpflichen Handlung auf Euch ladet, sowie auch daß, wenn Jemand einem von denen, welche die Belohnungen erhalten haben, etwas zum Vorwurf zu machen weiß, derselbe dadurch, daß er bei Euch gerichtlich es anbringt, ihm dieselben entziehen kann, daß endlich diejenigen, von denen Niemand behaupten kann, daß ihnen die Belohnung nicht gebühre, in Ruhe dieselbe behalten. Es ist auch nichts hiervon neu und erst von uns ausgesonnen, sondern das alte Gesetz, was Leptines eben übertreten hat, befiehlt folgendermaßen bei Einführung neuer Gesetze zu verfahren. Es soll, wenn Jemand meint, daß ein vorhandenes Gesetz nicht wohl beschaffen sey, derselbe Klage gegen das Gesetz erheben und selbst ein anderes dagegen einbringen, damit er dasselbe, wenn jenes abgeschafft wird, an dessen Stelle setze, und damit Ihr, nachdem Ihr Beide kennen gelernt, das bessere auswählet. Solon nämlich, welcher dies Verfahren bei Einführung neuer Gesetze

*) Es beginnt hier der 2te Theil der Rede, in welchem der Redner an die Stelle des Gesetzes des Leptines, gegen welches er spricht, ein anderes zu setzen versucht.

verordnete, war nicht der Meinung, daß, da doch die ge-
setzgebende Behörde, welche zur Einführung der Gesetze ge-
wählt wird, erst nach zweimaliger Prüfung theils bei Euch,
theils vor dem Gerichtshofe ihr Amt verwalten soll; dagegen
die Gesetze selbst, nach denen diese Männer Ihr Amt ver-
walten, und alle andere Bürger im Staat leben und wirken
sollen, auf zufällige Weise und ohne vorher geprüft zu wer-
den, in Kraft treten sollen. In jenen Zeiten nämlich war
die Einrichtung der gesetzgebenden Gewalt, daß man sich der
früher gegebenen Gesetze bediente und keine neuen vorbrachte.
Seitdem aber einige von den Verwaltern des Staates, welche
Macht und Ansehen besaßen (wie ich wenigstens vernommen
habe) es durchgesetzt haben, daß es ihnen verstattet wurde,
Gesetze in Antrag zu bringen, wann und wie es ihnen be-
liebte, sind so viele und sich widersprechende Gesetze entstan-
den, daß Ihr einige Männer erwähltet, welche schon lange
sich blos damit beschäftigen, die einander zuwiderlaufenden
Gesetze auszuscheiden, ohne daß jedoch darum dies Geschäft
bis jetzt zu Ende gebracht werden konnte. Gesetze unterschei-
485] den sich aber von Senatsbeschlüssen ganz und gar nicht;
die Gesetze, nach denen die Senatsbeschlüsse abgefaßt werden,
sind sogar jünger *) als diese. Damit ich nun aber nicht
bloße Worte vorbringe, sondern das Gesetz selbst, wovon ich

*) Dies ist folgendermaßen zu verstehen: das häufige Erschei-
nen neuer Gesetze, welche den alten widersprachen und sie
dadurch entkräfteten, machte daß die Gesetze von kürzerer
Dauer als die Senatsbeschlüsse waren, welche eigentlich
1 Jahr galten, wenn sie nicht in Gesetze verwandelt wur-
den.

rede, vortrage, nimm das Gesetz, nach welchem ehedem die Nomotheten die Gesetze einführten und lies!

(Gesetz).

Hört Ihr, Athenische Männer, auf welche Weise Solon und wie rühmlich derselbe die Gesetze einzuführen befiehlt? Zuerst sollen sie vor Euch gebracht werden, die Ihr geschworne Leute seyd, und vor denen auch Anderes durch Bestätigung Geltung erhält; sodann soll man die widersprechenden Gesetze aufheben, damit über jede Sache jedesmal nur Ein Gesetz vorhanden sey, und nicht ungebildete Leute *) dadurch verwirrt werden, damit diesen nicht durch diejenigen, welche alle Gesetze genau kennen, ein Nachtheil zugefügt werde: damit es vielmehr Allen vergönnt sey, die gesetzlichen Bestimmungen selbst einzusehen und sie als klar und verständlich zu begreifen. Ja auch vorher, ehe dies geschieht, befahl er die Gesetze vor den Bildsäulen der Heröen, nach denen die Stämme des Volks benannt sind, aufzustellen und sie dem Schreiber zu übergeben, welcher sie in den Volksversammlungen vorzulesen hat, damit jeder von Euch nach mehrmaliger Anhörung und ruhiger Erwägung derselben Dem gesetzliche Kraft verleihe, was gerecht und heilsam ist. Keiner von alle diesen gesetzlichen Bestimmungen hat Leptines gemäß gehandelt: auch hätte er Euch wohl nie bewogen, wie ich glaube, das Gesetz anzunehmen. Wir aber, Athenische Männer, werden in Allem den Gesetzen gemäß verfahren. Wir

*) Es sind hier nicht sowohl einfältige als vielmehr in den Gesetzen unbewanderte Leute zu verstehen, wie der Gegensatz beweist.

bringen ein viel besseres und gerechteres Gesetz in Antrag,
486] was an die Stelle des bewußten Gesetzes treten soll, wie Ihr dies sogleich vernehmen sollt. Nimm und lies zuerst das aus dem Gesetz des Leptines, worüber wir Klage erhoben haben, und hernach das, was wir an dessen Statt aufstellen zu müssen glauben.

(Gesetz.)

Dies ist es, was wir an diesem Gesetz als unpassend angreifen. Lies hierauf auch das, was folgt, wovon wir behaupten, daß es zweckmäßiger sey, als jenes. Hört aufmerksam zu, Ihr Richter, während dies vorgelesen wird. Lies.

(Gesetz.)

Halt inne! Das ist in den geltenden Gesetzen rühmlich und klar, Athenische Männer, daß die Belohnungen, welche das Volk ertheilt hat, im Besitz der Empfänger verbleiben. Dies ist gerecht, o Erde, und ihr Götter. Es hätte nun dem Leptines geziemt, nicht eher sein Gesetz einführen zu wollen, ehe er dies alte Gesetz durch Anstellung einer Klage dagegen aufgehoben hatte. Nun aber hat er dies alte Gesetz als Zeugniß gegen sich stehen lassen zum Beweis, daß er gesetzwidrig handelt, und zwar trotz einem andern Gesetze, welches bestimmt, daß jedes Gesetz der Klage unterworfen seyn soll, was frühern Gesetzen zuwiderläuft. Nimm das Gesetz selbst.

(Gesetz.)

Ist also nicht die Bestimmung, daß Keiner abgabenfrei seyn soll, der dafür erklärt worden, der Gültigkeit und dem

Fortbestehen der Belohnungen, welche das Volk ertheilt hat, zuwiderlaufend, Athenische Männer? dies ist ganz offenbar. Nicht so ist es in dem Gesetz, was jetzt dieser *) hier jenem entgegengestellt, wornach vielmehr das, was das Volk verschenkt hat, giltig bleiben und zugleich rechtlich Gelegenheit dargeboten werden soll, denen, welche durch List die Belohnung sich erschlichen haben, oder nach Erlangung derselben Unrecht begangen haben, oder überhaupt unwürdig sind, je nachdem es Euch beliebt, dieselbe wieder zu entziehen. Lies dies Gesetz.

(Gesetz.)

487] Hört und versteht Ihr wohl, Athenische Männer, wie hierdurch dafür gesorgt wird, daß sowohl diejenigen, welche würdig sind, das, was ihnen geschenkt ist, behalten, als auch denen, welche man nicht als würdig anerkennt, wenn sie ungerechter Weise es erlangt haben, die Wohlthat wieder entzogen werden kann, und daß es in Zukunft bei Euch stehe, Alles, je nachdem es gerecht ist, zu bewilligen oder zu versagen. Daß dies Gesetz nicht wohl eingerichtet und gerecht sey, wird, denk ich, Leptines nicht zu behaupten wagen, und wenn er es behauptet, so wird er den Beweis schuldig bleiben. Was er aber vor den Thesmotheten aussprach, das wird er vielleicht auch hier wiederholen, um Euch irre zu leiten. Er sprach nämlich, nur um einer listigen Täuschung willen sey das Gesetz dem seinigen entgegengestellt, und wenn sein Gesetz erst verdrängt seyn werde, werde man dieses doch

*) Aphepsion oder Ktesippus, welche in Gemeinschaft mit Demosthenes gegen Leptines auftraten.

nicht wirklich einführen. Ich will nun das gar nicht in Erwähnung bringen, daß einem alten Gesetz zufolge, sobald dies Gesetz durch die Entscheidung Eurer Stimmen verworfen ist, das demselben Entgegengestellte in Kraft treten muß, (welchem alten Gesetze gemäß die Thesmotheten dies unser Gesetz öffentlich haben aufstellen lassen) damit man mit mir nicht darüber Streit anfange. Aber dazu wende ich mich jetzt. Wenn er nämlich dies sagt, so räumt er dadurch ein, daß dies unser Gesetz besser und gerechter sey, als das von ihm vorgebrachte, spricht jedoch über die Art und Weise, wie es einzuführen sey. Fürs erste nun stehen ihm gegen den, welcher die Gesetzesänderung vorschlägt, viele Mittel und Wege zu Gebote, wodurch er selbst erzwingen kann, daß das neue Gesetz eingeführt werde, wenn jener *) dies auch nicht will. Sodann verbürgen wir uns, ich, Phormio und wenn er will, auch wohl noch ein Anderer, dies Gesetz wirklich einzuführen. Es ist auch bei Euch ein Gesetz vorhanden, wornach denjenigen, der das Volk oder den Senat oder eine Gerichtsbehörde durch ein unwahres Versprechen täuscht, die härteste Strafe treffen soll. Wir verbürgen uns, wir geloben es. Die Thesmotheten sollen dies niederschreiben und auf diese Bedingung soll die Sache ihren Fortgang haben. So werdet weder Ihr irgend etwas, was Eurer unwürdig wäre, thun, noch irgend Einer, der einer empfangenen Belohnung unwürdig ist, dieselbe behalten, sondern
488] vielmehr für seine Person diesem Gesetz gemäß vor Gericht gestellt werden. Sollte er aber behaupten, daß dies

*) Unter dem „jener" ist hier Phormio zu verstehen.

blose Worte und leeres Geschwätze seyen, so wird er das andere wenigstens nicht für leeres Gerede ausgeben können. Er selbst bewirke die Einführung des Gesetzes und gebe nicht vor, daß wir dasselbe nicht einführen werden. Es wird aber doch wohl weit rühmlicher für ihn seyn, wenn er ein Gesetz, was von Euch für zweckmäßig und nützlich erklärt worden ist, einführt, als ein Gesetz, was er als sein eigenes Machwerk vorbringt. Mir scheint es, Athenische Männer, (werde Du nur nicht aufgebracht gegen mich, denn ich werde nichts Ungebührliches über Dich sagen) Leptines habe entweder Solons Gesetze nicht gelesen oder nicht verstanden. Wenn nämlich Solon ein Gesetz aufgestellt hat, wornach jeder berechtigt seyn soll, sein Vermögen zufallen zu lassen, wem er will, wofern keine eheliche Kinder da sind, (nicht um die nächsten Verwandten des Vorzugs, den ihnen die nahe Verwandtschaft gewähren kann, zu berauben, sondern um jenen Vortheil den Bestrebungen Aller zum Ziel hinzustellen und dadurch einen Wetteifer in gegenseitigem Wohlthun zu entzünden) so hast Du ganz das Gegentheil davon in Antrag gebracht, daß nämlich dem Volke nicht verstattet seyn soll, von dem Seinigen irgend Jemanden etwas zu verleihen. Wie kann nun unter diesen Umständen Jemand behaupten, daß Du Solons Gesetze gelesen oder verstanden habest, da Du vom Volke diejenigen ferne hältst, die durch Auszeichnung nach Ehre bei demselben streben, indem Du im Voraus erklärst und darauf hinweisest, daß diejenigen, welche dem Volke etwas Gutes erzeigen, nicht den geringsten Gewinn davon haben werden. Auch das Gesetz gehört zu den Gesetzen Solons, welche gefeiert sind, wornach verboten wird:

von einem Todten übel zu sprechen, selbst in dem Fall, daß Jemand von den Kindern desselben verleumdet würde. Du fügst statt durch Worte durch die That den Wohlthätern, welche bereits verschieden sind, Uebles zu, indem Du gegen den Einen tadelnde Vorwürfe aussprichst; und den Andern für unwürdig erklärst, da doch dies gar nicht in Bezug auf sie gilt. Weichst Du da nicht sehr bedeutend von Solon in Deiner Ansicht ab? Es hat mir Jemand ganz im Ernst die Nachricht mitgetheilt, daß diese Leute zur Rechtfertigung der Bestimmung, daß Keinem, was er auch leisten möchte, Etwas verliehen werden solle, ohngefähr so Etwas vorzubringen, sich anschicken, daß die Lacedämonier, welche doch auf rühmliche Weise ihren Staat verwalten, und die The-
489] baner Keinem aus ihrer Mitte irgend eine solche Ehre zur Belohnung erweisen, da doch gewiß auch unter ihnen einige sehr brave Männer seyen. Mir scheinen nun, Athenische Männer, alle solche Gründe ganz dazu eingerichtet, Euch zu verleiten, die Abgabenfreiheit den Besitzern zu entreißen, obgleich dieselben nichts weniger als gerecht sind. Es ist mir nämlich gar nicht unbekannt, daß die Thebaner und Lacedämonier und wir nicht nach denselben Sitten und Einrichtungen leben, noch nach derselben Verfassung. So würden z. B. diese Leute hier das, was sie thun werden, wenn sie dies aussprechen, nicht thun dürfen bei den Lacedämoniern, daß sie nämlich die Einrichtungen und Gesetze der Athener oder die irgend eines andern Volkes anführen und loben. Das möchten sie auf keine Weise dürfen, sondern vielmehr genöthigt seyn, das zu rühmen und zu thun, was der Verwaltung und Verfassung der Lacedämonier vortheilhaft

ist. Obwohl die Lacedämonier ziemlich weit von solchen Einrichtungen entfernt sind, so sind doch bei ihnen andere Ehrenbelohnungen im Gebrauch, vor deren Verpflanzung hierher das ganze Volk verwahrt zu bleiben wünschen würde. Welche sind dies nun? Sie einzeln aufzuführen, will ich unterlassen, aber dennoch eine hier berühren, welche die andern gleichsam in sich schließt. Wenn Jemand, nachdem er sich brav und wacker gezeigt hat, in den Senat, welcher Gerusia heißt, aufgenommen worden ist, so hat er Gewalt über den Haufen des Volks; denn dort ist es als Belohnung der Tugend aufgestellt, mit Seinesgleichen Herr der Staatsverwaltung zu werden. Bei Euch dagegen ist das Volk Herr derselben, und es sind Flüche, Gesetze und Vorsichtsmaßregeln deshalb eingeführt, daß kein anderer derselben sich bemächtige. Für Männer, welche sich brav zeigen, sind Bekränzungen und Befreiungen von Abgaben und Speisungen und dergl. mehr als Belohnung dargeboten. Alle beide Einrichtungen sowohl die bei uns, als die bei den Lacedämoniern sind zweckmäßig und gut. Weshalb dies? Weil in oligarchischen Staaten dadurch, daß Alle, welche Gewalt im Staate ausüben, gleiche
490] Macht besitzen, Eintracht bewirkt wird, und dagegen die Freiheit der Völker dadurch bewahrt und beschützt wird, daß ein Wettstreit zwischen den ausgezeichneten Männern, um die Belohnungen, welche vom Volke dargeboten werden, stattfindet. Darüber nun, daß die Thebaner Niemand mit Ehre belohnen, glaube ich der Wahrheit gemäß sagen zu können; daß die Thebaner mehr in Rohheit und Bosheit ihren Ruhm suchen, als Ihr in Bildung und rechtlichen Gesinnungen. Mögen doch (wenn ein Wunsch erlaubt ist) jene

nie aufhören, Athenische Männer, diejenigen, welche sich um sie verdient machen, ungeehrt und unbewundert zu lassen und ihre Stammsverwandten so zu behandeln, (Ihr wißt ja, wie sie gegen die Orchomenier *) gehandelt haben) und möget Ihr nie aufhören ganz das Gegentheil von ihnen zu thun, so daß Ihr denen, die sich Verdienste um Euch erwerben, Ehrenbelohnungen zu Theil werden lasset und Euer Recht von Euren Mitbürgern durch mündliche Verhandlungen den Gesetzen gemäß erlanget. Ueberhaupt bin ich der Meinung, daß man nur dann die Gesetze und Einrichtungen Anderer loben und die unsrigen tadeln müsse, wenn gezeigt werden kann, daß jene sich in einer glücklichern Lage befinden als wir. So lange aber Ihr durch die Gunst des Glückes, sowohl in Bezug auf Unternehmungen des Staats als auf Eintracht, und in allen andern Rücksichten Euch besser als jene befindet, weshalb sollte man da unsere Einrichtungen zurücksetzen und jene nachahmen? Wenn nämlich auch jene Einrichtung nach wissenschaftlichen Grundsätzen besser schiene, so ziemte es doch, an unserer Einrichtung festzuhalten, wegen des günstigen Schicksals, was Ihr bei derselben erfahren habt. Soll nun außer Allem diesem das von mir ausgesprochen werden, was ich für Recht erkenne, so möchte ich Folgendes sagen: Es ist nicht gerecht, Athenische Männer, die Einrichtungen und Gesetze der Lacedämonier und Thebaner hervorzuheben, so daß dadurch die unsrigen zurückgesetzt werden, und da Ihr denjenigen, der etwas von den Einrich-

*) Die Stadt Orchomenus in Böotien war im J. 364 von den Thebanern überfallen, und die Einwohner zu Sklaven gemacht oder getödtet worden. Diodor XV. 79.

tungen, durch welche jene [bei ihrer Oligarchie und Despotie] *) mächtig sind, hierher zu verpflanzen suchen wollte, umbringen würdet, doch denjenigen geneigt anzuhören, der Euch das aufheben und abschaffen heißt, worauf das Glück des Volks beruht. Jene Leute haben auch noch einen andern
491] Grund in Bereitschaft, daß nämlich auch zur Zeit unserer Vorfahren so manche Männer bei uns sich ausgezeichnet und brav gezeigt haben, ohne daß ihnen doch so Etwas verliehen worden wäre, da sie vielmehr schon froh gewesen wären, eine Inschrift auf Hermensäulen zu erlangen. Vielleicht wird auch diese Inschrift Euch vorgelesen werden. **) Ich glaube aber, Athenische Männer, aus vielen Rücksichten, daß diese Behauptung unnütz und für den Staat sogar schädlich und dazu noch ungerecht ist. Wenn nämlich Jemand auch jene Männer der Ehre für unwürdig erklären wollte, so müßte er doch sagen, wer denn würdig sey, wenn weder vor jenen noch nach ihnen Jemand würdig wäre. Erklärte er überhaupt Niemanden für würdig, so müßte ich das Loos unsers Staats bejammern, sofern kein Mensch in dem ganzen langen Zeitraum einer Ehrenbelohnung würdig gewesen wäre. Wenn er aber anerkennt, daß jene Männer wacker und brav gewesen sind, und doch beweist, daß sie demungeachtet Nichts erlangt haben, so klagt er den Staat des Undanks an. Es verhält sich dies aber gar nicht so, auch nicht entfernt, sondern wenn Jemand in hinterlistiger

*) Die eingeklammerten Worte halten F. A. Wolf und Schäfer für unächt.

**) Reiske und Schäfer wollen dieß auf die Inschrift beziehen, welche Aeschines gegen Ctes. C. 60 anführt.

Absicht seine Rede auf ein ungehöriges Gebiet von Thatsachen hinüberspielt, so kann es nicht anders kommen, als daß sie gehässig erscheint. Ich will nun das gegen Euch aussprechen, was der Billigkeit und Wahrheit gemäß ist. Es haben in früherer Zeit viele vortreffliche Männer gelebt, und es hat auch damals unser Staat die Rechtschaffenen wirklich geehrt. Die Ehrenerweisungen geschahen indeß so wie auch alles Andere den Sitten und Einrichtungen jener Zeit gemäß, während sie jetzt unserer Zeit gemäß stattfinden. Zu welchem Zweck sage ich dies wohl? Weil ich damit behaupten will, daß jenen Männern Nichts, was sie verlangt hätten, vom Staate würde abgeschlagen worden seyn. Aus welchem Grunde schließe ich dies? Weil sie dem Lysimachus, *) einem von denen, welche sich in jener Zeit um den Staat Verdienste erwarben, hundert Morgen angebautes Land und eben so viel Unbebautes auf Euböa geschenkt haben, und au-
492] ßerdem hundert Minen Silber, und für jeden Tag vier Drachmen. Es ist hierüber auch ein Senatsbeschluß vorhanden, der von Alcibiades verfaßt ist, in welchem dies aufgezeichnet ist. Damals nämlich war unser Staat reich an Geld und an Ländereien, und wird auch jetzt reich daran seyn. Denn so muß man sich aussprechen und nicht gehässig lästern. Glaubt Ihr übrigens wohl, daß irgend einer jetzt den dritten Theil dieser Geschenke der Abgabenfreiheit vor-

*) Der Sohn des Aristides; vergl. Plutarch im Arist. 27. Uebrigens muß Lysimachus, dessen Sitten von Plato im Menon und Aesch. d. Sokr. 1. 6. nicht gerühmt werden, erst in hohem Alter jene Wohlthat von den Athenern erhalten haben, wenn Alcibiades den Vorschlag dazu gemacht hat.

ziehen werde? Damit es klar werde, daß ich wahr hierin spreche, nimm den Beschluß und lies ihn vor.

(Beschluß.)

Daß auch bei Euren Vorfahren die Sitte herrschte, Athenische Männer, wackere Leute mit Ehre zu belohnen, geht aus diesem Beschlusse hervor, und wenn dies nicht auf dieselbe Weise geschah, wie von uns jetzt, so gehört dies nicht hieher. Wenn wir aber auch zugäben, daß weder dem Lysimachus, noch irgend einem andern von unsern Vorfahren Etwas als Belohnung zu Theil geworden sey, würde dies uns wohl jetzt berechtigen, denjenigen, denen wir jetzt etwas geschenkt haben, es wieder zu nehmen? Diejenigen nämlich, welche, weil sie es nicht für gut fanden, kein Geschenk gegeben haben, trifft deßhalb kein Vorwurf, wohl aber diejenigen, die eine Gabe bewilligt haben, und hernach, ohne eine Beschwerde als Grund anführen zu können, sie doch wieder entziehen. Weißt nun Jemand nach, daß auch jene Vorfahren etwas, was sie geschenkt hatten, wiedergenommen haben, so habe ich nichts dagegen, daß auch wir ihnen hierin nachahmen, obgleich die Schande dabei nicht geringer ist. Kann aber Niemand dies aus irgend einer Zeit als wirklich geschehen, nachweisen, weshalb sollen **wir** denn **zuerst** ein so entehrendes böses Beispiel geben? Es muß nämlich, Athenische Männer, auch das von Euch beherziget und berücksichtigt werden, daß Ihr mit dem eidlichen Angelöbniß hier erschienen seyd, den Gesetzen gemäß Recht zu sprechen, und nicht den Gesetzen der Lacedämonier oder Thebaner, oder unserer ältesten Vorfahren, sondern **denen** ge-

mäß, durch welche die Bürger die Abgabenfreiheit erlangt haben, welche ihnen Leptines jetzt durch sein Gesetz zu entziehen strebt, und daß Ihr in den Sachen, worüber keine
493] Gesetze vorhanden sind, vom Recht und von der Billigkeit Euch bei den Entscheidungen leiten lassen wollet. Und dies ist ganz in der Ordnung. Vergleicht nun einmal diese Regel für Eure Abstimmung mit dem ganzen Inhalte des Gesetzes! Ist es darnach wohl recht, die Wohlthäter mit Ehre zu belohnen? Es ist gerecht! Wie ferner, ist es recht, das, was man einmal gegeben hat, dem Empfänger zu lassen? allerdings ist es gerecht! So thut Ihr dies denn selbst und bewahret die Heiligkeit Eures Eides, und zürnet zugleich denjenigen, die da leugnen, daß Eure Vorfahren es auch so gehalten haben; und haltet Alle die, welche als Beispiel anführen, daß jene Vorfahren für Erweisung großer Wohlthaten doch Niemanden zum Dank Ehre erwiesen haben, für boshafte und ungebildete Menschen; boshaft nämlich sind sie, sofern sie Euren Vorfahren fälschlich den Vorwurf der Undankbarkeit machen; ungebildet, sofern sie nicht wissen, daß, wenn dies auch wirklich wahr wäre, es ihnen vielmehr ziemte, dies zu verschweigen, als es auszusprechen. Leptines wird indeß, wie ich glaube, auch den Grund vorbringen, daß durch sein Gesetz doch die Ehre eines Standbildes, und die Speisung auf Kosten des Staats nicht denen wieder entzogen werde, denen sie einmal ertheilt sey, und daß sonach dem Staat nicht die Möglichkeit benommen werde, würdige Männer durch Ehre zu belohnen, und daß es gestattet sey, ihnen eherne Bildsäulen zu errichten, sie auf Kosten des Staats speisen zu lassen, und ihnen Anderes, was

Ihr etwa wollt, zu Theil werden zu lassen. Was nun das anbelangt, was Leptines Behauptung zu Folge dem Staat noch übrig bleibt, so bemerke ich darüber nur das, daß, wenn Ihr Einem Etwas wieder nehmet, was Ihr ihm früher gegeben, Ihr dadurch bewirken werdet, daß Niemand, auch was er sonst noch empfangen hat, als ein sicheres Besitzthum ansehen kann. Wiefern nämlich soll Jemand die Belohnung durch eine Bildsäule oder durch Speisung auf Kosten des Staates für dauernder und sicherer halten als die Befreiung von Abgaben, die Ihr Etlichen, welche sie früher von Euch empfangen hatten, offenkundig wieder entziehen wollet? Wäre dies aber auch weiter kein Uebelstand, so würde es in meinen Augen schon gar nicht wohl gethan seyn, unsern Staat in die unbedingte Nothwendigkeit zu versetzen, entweder Alle insgesammt den größten Wohlthätern bei der Wiedervergeltung gleich zu setzen; oder wenn er dies nicht will, Einigen gar keinen Dank zu beweisen. Daß nun oft Gelegenheit sich
494] findet, dem Staat große Wohlthaten zu erweisen, ist für uns eben nicht heilsam und auch wohl nicht leicht, Urheber von solchen zu werden. *) Für Wohlthaten von mit-

*) Der Redner will hier sagen: Zeiten großer Noth und Bedrängniß (besonders durch Krieg) treten nicht oft ein für den Staat, durch die doch allein Gelegenheit sich findet, ihm Wohlthaten von der größten Wichtigkeit zu erweisen, aber zu mittelmäßigen Dienstleistungen und Wohlthaten ist fast stets Gelegenheit. Der Redner will hiermit andeuten die Größe der als Dank für Etwas ertheilten Belohnung, müße im Verhältniß stehen mit der Wichtigkeit und dem Werth dessen, was vorher geleistet worden ist.

telmäßiger Bedeutung, dergleichen einem Staat auch während des Friedens erwiesen werden können, z. B. für bewiesenes Wohlwollen, Gerechtigkeit und patriotische Fürsorge, für so Etwas Ehre zum Dank zu erweisen, ist meiner Ansicht nach zugleich heilsam und pflichtmäßig. Es muß nämlich eine gehörige Vertheilung der Belohnungen stattfinden, damit jeder das vom Volke bekomme, dessen er würdig erscheint. Auf das Vorgeben des Leptines, daß er ja denen, welche Ehrenbelohnungen erlangt hätten, dieselben lasse, können die Einen ganz einfach und rechtmäßig ihm antworten: daß sie den dauernden Besitz alles Dessen ansprechen können, was man ihnen für die von ihnen erzeigten Wohlthaten verliehen habe; und die Andern: daß es nur Täuschung sey, wenn er vorgebe, daß ihnen Etwas übrig gelassen werde. Wenn nämlich Jemand durch dem Staat erwiesene Wohlthaten die Abgabenfreiheit verdient, und wirklich diese Ehrenbelohnung allein von Euch erlangt hat; sey er nun ein Fremder oder ein Bürger der Stadt, welcher Lohn, o Leptines, bleibt ihm dann wohl noch übrig, wenn man ihm diese wieder entzieht? Doch wohl gar keiner! Beraube denn nun nicht dadurch, daß Du jene als unwürdig anklagst, diese desselben; und entziehe ihnen nicht, indem Du ihnen Etwas übrig zu lassen behauptest, das, was sie allein haben. Um es überhaupt kurz auszusprechen, nicht das ist das Aergste, wenn wir irgend Einem großes oder kleines Unrecht zufügen, sondern das, wenn wir die Ehrenbelohnungen unzuverläßig machen, durch welche wir erzeigte Wohlthaten vergelten wollen. Ueberhaupt verliere ich nicht sowohl über die Abgabenfreiheit so viele Worte, als vielmehr darüber, daß durch

das Gesetz eine schädliche Sitte einreißen werde, und zwar eine solche, wodurch Alles das, womit das Volk um zu belohnen beschenkt, unzuverläßig gemacht wird. Es wird nun gut seyn, den schlausten Vorwand, wodurch sie Euch zur Entziehung der Abgabenfreiheit zu bewegen suchen, im Voraus zu beleuchten, damit Ihr nicht dadurch unvermerkt überlistet werdet. Sie wollen nämlich die Behauptung aufstellen,
495] alle diese Arten von Aufwand wie die Choregie und Gymnasiarchie *) bezögen sich auf den Gottesdienst, und es würde ja arg seyn, wenn Jemand von dergleichen frei gemacht würde. Ich hege jedoch die Ansicht, daß es ganz recht und billig ist, Einige von diesen Abgaben frei seyn zu lassen, die nämlich das Volk davon frei gemacht hat; Ich sehe vielmehr das als ein sehr arges Vergehen an, was jene durch eine solche Behauptung begehen werden. Wenn sie nämlich, da sie auf keine andere Weise Euch darthun können, daß die Entziehung der Abgabenfreiheit gerecht sey, sogar den Versuch machen, durch Hinweisung auf die Verehrung der Götter dies zu thun, wie sollten sie da nicht höchst frevelhaft und verwerflich handeln? Ich glaube nämlich, daß man Alles, was man mit Berufung auf die Götter verhandelt, billigerweise so darstellen müsse, daß es auch, wenn es von Menschen gethan wäre, nicht als böse erscheine: daß es aber etwas ganz Anderes sey, Befreiung von dem Aufwand für den Gottesdienst zu genießen, als Befreiung von den Staatslasten, und daß diese Leute den Namen der Ausgaben für

*) Siehe darüber die Einleitung zu dieser Rede und die Einleitung zur Rede über die Symmorien.

den Staat auf den Aufwand für den Gottesdienst übertragen, um Euch dadurch zu täuschen, dafür will ich den Leptines selbst Euch als Zeugen aufstellen. Im Anfange des Gesetzes, das er vorschlägt, erklärt nämlich Leptines, daß die, welche jedesmal die Reichsten seyen, Staatslasten tragen sollten, mit der einzigen Ausnahme der Nachkommen des Harmodius und Aristogiton. Wenn nämlich Befreiung vom Aufwande für den Gottesdienst und Befreiung von Staatslasten ein und dasselbe wäre, wie kam es ihm denn in den Sinn, diesen Zusatz zu machen, da jenen keineswegs Befreiung vom Aufwand für den Gottesdienst bewilligt worden ist? Damit Ihr Euch aber überzeuget, daß das sich wirklich so verhält, so nimm zuerst die auf die Säule eingegrabene Inschrift, und dann den Anfang vom Gesetz des Leptines und lies Beides vor!

(Aufschrift der Säule).

Hört Ihr, Athenische Männer, wie die Abschrift der Säuleninschrift jene für frei von Staatsabgaben erklärt, mit Ausnahme des Aufwandes für den Gottesdienst? Lies nun
496] den Anfang vom Gesetz des Leptines.

(Gesetz).

Gut, halt inne. Indem er in dem Gesetz erklärt, daß die Reichsten die Staatslasten tragen sollen, macht er den Zusatz mit Ausnahme der Nachkommen des Harmodius und Aristogiton, und aus welchem Grunde dies, wenn der Aufwand für den Gottesdienst wirklich zu den Staatslasten gehört? Im Fall er nämlich dies dadurch ausgesprochen hat, so wird er überwiesen werden, das Gegentheil von dem aus-

gesprochen zu haben, was die Aufschrift der Säule enthält, Gerne möchte ich Dir nun die Frage vorlegen, o Leptines: welche Art von Abgabenfreiheit Du jenen jetzt übrig gelassen zu haben behauptest, oder welche Deiner Meinung nach unsere Vorfahren ertheilt haben, wenn Du den Aufwand für den Gottesdienst und Staatslasten in eine Klasse setzest? Von den Abgaben, welche der Krieg fordert und der Uebernahme der Schiffsausrüstung sind jene nämlich den alten Gesetzen zufolge nicht befreit. Befreiung von Staatslasten, sofern diese auf den Gottesdienst Bezug haben, haben sie auch nicht. Da nun dennoch ihre Abgabenfreiheit ausgesprochen ist, wovon sind sie denn befreit? Vielleicht von der Steuer der Beisassen? (denn dies ist allein noch übrig!) Keineswegs, sondern von den Staatslasten, welche im Kreise herumgehen und abwechselnd getragen werden, wie die Aufschrift der Säule dies kund gibt, und Du in dem Gesetz genau ausgesprochen hast, und wie die ganze verflossene Zeit bezeugt, während welcher, so lang sie auch ist, doch nie irgend eine Zunft sich unterstanden hat, Jemanden aus jenem Geschlecht zum Chorausstatter zu ernennen, noch auch einen aus demselben zum Gütertausch *) aufzufordern, wenn ein anderer Bürger zum Chorausstatter ernannt war. Bringt Leptines nun Etwas vor, was dem widerspricht, so muß man nicht auf ihn hören. Vielleicht werden sie etwa noch dies im Vorbeigehen vorbringen, es seyen Einige, welche selbst bekennen, Megareer und Messenier zu seyn, deren eine große Menge sey, und einige andere Menschen, welche blose

*) Ueber den Gütertausch siehe Phil. I. S. 50 und die Anm.

Sclaven und durch Geißelhiebe entehrte Menschen seyen, wie ein Lycidas *) und ein Dionysius (denn solche Leute führen sie mit besonderer Hervorhebung an) doch für abgabenfrei erklärt worden. Was nun diese Leute betrifft, so behandelt er die Sache so: Wenn sie dies vorbringen, so fordert sie auf, die Beschlüsse zum Beweis, daß sie wahr reden, vor-
497] zuzeigen, durch welche jene Leute für abgabenfrei erklärt worden seyen. Kein Mensch ist nämlich bei Euch von Abgaben frei, wenn ihm nicht ein Gesetz oder ein Beschluß die Befreiung von Abgaben verliehen hat. Es sind allerdings viele Leute der Art wie Lycidas zu Gastfreunden des Staats von denen gemacht worden, die den Staat verwalteten, aber es ist etwas ganz Verschiedenes, ein Staatsgastfreund seyn, und die Befreiung von Abgaben erlangen. Daher mögen diese Leute Euch nicht verleiten darum, weil etwa der Sklave Lycidas und Dionysius und vielleicht sonst ein Anderer durch Menschen, die sehr gern für Geld dergleichen verschaffen, zu Staats-Gastfreunden gemacht worden sind, andern Männern, welche freigeboren und der Geschenke würdig sind, die sie für viele Euch erworbene Wohlthaten bekommen haben, diese wieder zu nehmen. Es wäre ja in der That auch in diesem Fall dem Chabrias großes Unrecht zugefügt worden, wenn die, welche die Staatsverwaltung führen, sich nicht begnügten, seinen Sclaven Lycidas zum Gastfreund Eures Staats gemacht zu haben, sondern auch noch um dieses Men-

*) Lycidas, der früher in Chabrias Diensten stand, wurde wahrscheinlich in Messenien als Bürger aufgenommen, und versah dort die Geschäfte eines athenischen Consuls. Dionysius ist nicht näher bekannt.

schen willen Etwas ihm, dem Chabrias, zum Geschenk verliehenes wieder nähmen, und dies noch dazu unter einem lügenhaften Vorwand. Weder dieser Lycidas nämlich, noch irgend ein Anderer, mag er auch Gastfreund des Staats seyn, ist von Abgaben frei, wenn er nicht vom Volke ausdrücklich für abgabenfrei erklärt worden ist. Diesen Leuten hat aber das Volk die Abgabenfreiheit nicht ertheilt, und sie werden auf keine Weise so Etwas nachweisen können, und wenn sie mit unverschämter Kühnheit dies behaupten wollen, so werden sie eben nicht klug und rühmlich daran thun. Laßt mich nun noch das hinzufügen, wovor Ihr meinem Wunsch gemäß am sorgfältigsten Euch hüten müsset. Wenn nämlich auch Jemand die Wahrheit Alles dessen zugäbe, was Leptines Euch über das Gesetz vorredet, als sey dasselbe sehr wohl eingerichtet, so würde doch Ein Schimpf, in keinem Falle
498] hinweggeräumt werden, welcher dem Staate zugezogen wird, wenn das Gesetz Gültigkeit erlangt. Worin besteht denn dieser Schimpf? Darin, daß man denken wird, der Staat habe diejenigen getäuscht, die ihm Gutes erzeigt haben. Es wird, wie ich hoffe, kein Mensch seyn, der nicht dies wirklich für einen Schimpf erklären sollte; und wie sehr dies Euch gerade vor Andern zum Schimpf gereichen werde, das laßt Euch von mir sagen. Ihr habt unter andern Gesetzen, die für zweckmäßig gelten, ein altes Gesetz, welches den vor Gericht zu stellen befiehlt, der das Volk durch ein falsches Versprechen täuscht, und ihn, wenn er für schuldig erklärt wird, mit dem Tode zu bestrafen. Schämt Ihr Euch nun nicht, Athenische Männer, das selbst öffentlich zu begehen, worauf Ihr bei Andern die Todesstrafe gesetzt habt.

Man muß sich nämlich scheuen und hüten, irgend Etwas, nicht nur, was wirklich schädlich und schimpflich ist, zu thun, sondern auch, was nur schimpflich scheint, insbesondere aber, was man an Andern tadelnd rügt. Es bleibt nämlich kein Zweifel darüber übrig, daß man das nicht thun dürfe, was man selbst vorher für unrecht erklärt hat. Ueberdies müßt Ihr Euch auch noch davor in Acht nehmen, daß Ihr nicht im Namen des Staats Etwas geschehen lasset, was Ihr als Privatpersonen vermeiden würdet. Kein einziger von Euch würde aber Etwas, was er einem Andern geschenkt hat, ihm wieder nehmen, ja er würde gar nicht einmal Miene machen, das zu thun. Thut dies dann auch nicht im Namen des Staats, sondern fordert diejenigen auf, die zu Gunsten des Gesetzes auftreten, wenn sie Jemanden, der das Geschenk erlangt hat, für unwürdig ausgeben, sey es nun, daß er nicht das geleistet habe, wofür er das Geschenk bekommen, oder sey es, daß sie sonst etwas Bedeutendes ihm zum Vorwurf machen können, ihn dem Gesetze gemäß gerichtlich anzuklagen, was wir jetzt einzuführen suchen, mögen wir es selbst abfassen, wie wir dies thun zu wollen angeloben und uns verbürgen, oder mögen sie selbst es abfassen, wenn *) erst Nomotheten erwählt seyn werden. Es hat aber, wie es scheint, jeder von ihnen irgend einen Feind, der Eine den Diophantus, der Andere den Eubulus, ein Anderer vielleicht wieder einen andern. Werden sie nun dies zu vermeiden

*) Die Erklärer bezweifeln, daß Leptines und seine Gefährten hierunter verstanden werden. F. A. Wolf versteht die Stelle von den in Athen jährlich zur Prüfung neuer Gesetze erwählten Nomotheten.

suchen, und es nicht thun wollen, so seht zu, Athenische Männer, wiefern es für Euch recht und rühmlich seyn wird,
499] denen, die Eure Wohlthäter sind und sich Verdienste um Euch erwerben, wieder entzogen zu haben, was jeder von diesen Menschen auch sogar seinen Feinden öffentlich zu entziehen sich scheuen würde, und zu veranlassen, daß diese, ohne daß man ihnen den geringsten Vorwurf machen kann, Alles durch Euch verlieren, da es doch ganz thunlich war, sobald Jemand unwürdig war, mochte es Einer seyn, oder zwei oder noch mehrere, ihnen dadurch, daß sie von diesen Leuten angeklagt und einzeln vor Gericht gestellt worden wären, ihre Strafe aufzulegen? Ich kann nicht annehmen, daß dies Euch zum Lobe gereicht, und rühmlich für Euch ist. (Dies fasse ich nämlich auch ins Auge) Es darf ferner auch das nicht unbeachtet und unerwähnt bleiben, daß man dem Recht und der Billigkeit gemäß zu jener Zeit gerade über die Würdigkeit der Empfänger hätte eine Untersuchung anstellen müssen, als man ihnen die Gabe verlieh, wo doch kein Mensch von diesen Leuten hier Etwas dagegen erinnerte, und hernach ihnen das verliehene zu lassen, wenn Euch nicht später von ihnen Leid zugefügt worden war. Wollen diese hier nur dies behaupten, (beweisen werden sie es auf keine Weise können) so muß dargethan werden, daß jene gleich auf frischer That bestraft worden sind. Kann aber nichts dergleichen nachgewiesen werden, so wird man, wenn das Gesetz dennoch von Euch bestätigt wird, von Euch denken, daß Ihr nicht wegen irgend eines vorgefallenen Unrechts, sondern aus Neid die Abgabenfreiheit wieder zurückgezogen habet. Wie man nun aber alle gehässige Vorwürfe von sich

abwenden muß, so ganz besonders diesen, Athenische Männer. Weshalb denn wohl? Weil Neid das Kennzeichen eines ganz boshaften Herzens und wirklicher Schlechtigkeit ist, und weil dem, der diese Leidenschaft hat, unter keinem Vorwand Verzeihung zu Theil werden kann. Von keinem Vorwurf ist ferner unser Staat weiter entfernt als von dem Anschein des Neides, wiewohl er auch sonst von jedem schimpflichen Vorwurf sich fern hält. Seht einmal, wie viele Beweise hiervon vorhanden sind. Fürs erste gewährt Ihr unter allen Menschen allein denen, die für das Vaterland gefallen sind,
500] ein öffentliches Begräbniß und öffentliche Leichenreden, in welchen Ihr die Thaten der wackern Männer preiset. Es ist dies aber offenbar die Handlungsweise Solcher, die die Tugend hochschätzen, und nicht Solcher, die Neid gegen diejenigen zeigen, die um der Tugend willen geehrt werden. Ferner habt Ihr stets diejenigen sehr ansehnlich beschenkt, die in gymnischen Wettkämpfen, in denen Kränze als Belohnungen ertheilt werden, siegen. Und Ihr beneidet nicht etwa, weil natürlicher Weise dies nur Wenigen zu Theil wird, die Empfänger, oder ehrt sie deshalb weniger. Außer diesem nun, was schon gewichtvoll genug ist, scheint niemals irgend Jemand unsern Staat in Erweisung von Wohlthaten übertroffen zu haben, so großartige Geschenke hat er stets dargebracht, um dadurch ihm erzeigte Wohlthaten zu vergelten. Alles dies sind Beweise von Gerechtigkeit, Bravheit und Großherzigkeit, Athenische Männer. Darum hebt das nicht jetzt auf, wodurch unser Staat von Alters her stets sich Ruhm erworben hat. Raubet nicht, damit Leptines einigen Privatpersonen, denen er übel will, einen Ver-

druß bereiten könne, Euch selbst den schönen Ruhm, den Ihr zu jeder Zeit besessen habt. Denket überhaupt, daß es bei diesem Rechtsstreite sich um nichts Anderes handle, als um die Würde des Staats, ob diese nämlich unversehrt bleiben, und der in der frühern Zeit gleich, oder entstellt und entweiht werden soll. Neben vielem Andern, was bei diesem Gesetze mir an Leptines auffallend ist, wundere ich mich doch ganz besonders und vor Allem über das Eine, daß ihm das entgangen ist, daß so wie derjenige, der sehr große Strafen auf Verbrechen festsetzt, nicht die Vermuthung erregt, als werde er selbst solche Verbrechen sich zu Schulden kommen lassen, so auch der, welcher die Ehrenbelohnungen der Wohlthäter des Staats aufhebt, nicht die Meinung erweckt, daß er wohl selbst dem Staate Gutes erzeigen werde. Ob ihm dies wirklich unbekannt ist, (denn es ist ja wohl möglich)
501] wird er bald zeigen, denn er wird Euch in diesem Falle gestatten, das aufzuheben, in welchem er geirrt hat. Zeigt er aber Eifer dafür, und strebt er aus allen Kräften dem Gesetz Geltung zu verschaffen, so kann ich ihn nicht loben, will ihn jedoch auch nicht schelten. Streite also nicht hartnäckig und versuche nicht irgend so Etwas mit Gewalt durchzusetzen, wodurch Du weder Dir selbst, noch denen, die sich von Dir leiten lassen, einen bessern Ruf verschaffen wirst, besonders da dieser Streit keine Gefahr für Dich mit sich führt. Weil nämlich Bathippus, *) der Vater des Aphepsion, gestorben ist, der Dich als noch zur Verantwortung verpflichtet anklagte, so ist die Zeit abgelaufen, binnen wel-

*) S. hierüber die Einleitung zu dieser Rede.

cher gerichtliche Untersuchung und Bestrafung stattfinden mußte, und es bezieht sich nun die ganze Verhandlung nur auf das Gesetz selbst; und für Leptines ist keine Gefahr mehr. Wie ich höre, willst Du auch dies vorbringen, daß von drei Männern, welche Dich vorher schon wegen des Gesetzes angegriffen haben, nicht Einer die Klage bis zu Ende geführt hat. Willst Du ihnen nun darum Vorwürfe machen, weil sie Dich nicht in Gefahr versetzt haben, so bist Du der tollkühnste Mensch von der Welt. Stellst Du es aber als Beweis auf, daß Du Recht habest, so handelst Du sehr einfältig. Denn wiefern wird wohl die Beschaffenheit eines Gesetzes dadurch gebessert, wenn einer von denen, die dagegen Klage erhoben, gestorben ist, ehe die Sache zum Vortrag kam, oder von Dir überredet ward, dieselbe aufzugeben, oder endlich überhaupt von Dir gewonnen wurde? Aber auch nur hievon zu reden, ist nicht ehrenvoll für Dich. Es sind aber auch Männer und zwar gewaltig beredte Männer als Vertheidiger *) des Gesetzes aufgestellt worden, nämlich Leodamas, der Acharner, Aristophon, der Azenier, Kephisodotus, der Keramier, Deinias, der Erchier. Hört und beachtet nun jetzt, was, wie ich glaube, von diesen Männern zu halten ist, ob es Euch begründet scheint, und laßt mich zuerst über Leodamas sprechen. Dieser Leodamas hat zuerst Klage erhoben gegen die Schenkung, welche der Staat dem Chabrias machte, in welcher außer Anderm, was dieselbe umfaßt, auch die Befreiung von Abgaben mit enthalten ist, und ist, als er den Prozeß vor Euch führte, abgewiesen

*) Ueber die als Vertheidiger oder Anwälte des Gesetzes aufgeführten Männer siehe die Einleitung zu dieser Rede.

502] worden. Die Gesetze gestatten nun aber nicht, daß man einen und denselben zweimal wegen derselben Sache angreife, von welcher Art die Rechtssache auch seyn mag. Es wäre nun wohl das Widersinnigste, was man sich denken kann, wenn die Thaten des Chabrias damals bei Euch das Uebergewicht erlangt hätten über die Reden des Leodamas, und jetzt, da jene Thaten geblieben und noch andere Thaten, welche Verdienste um den Staat enthalten, hinzugekommen sind, dennoch durch dieses Menschen Beredtsamkeit dies Alles überwunden würde. Gegen Aristophon glaube ich viel Gerechtes vorbringen zu können. Es erhielt dieser eine Schenkung von Euch, in welcher auch die Abgabenfreiheit mit enthalten war. Ich kann dies weiter nicht tadeln; denn es muß bei Euch stehen, das Eurige zu schenken, wem Ihr wollt, sondern ich finde nur das ungerecht, daß einer, der die Sache als nichts Arges betrachtete, als sie ihm zu Theil ward, doch nun, da dasselbe auch Andern zu Theil wird, Verdruß darüber empfindet, und Euch zu überreden strebt, es ihnen wieder zu nehmen. Wenn ferner dieser darauf antrug, daß dem Gelarchus 5 Talente zurückbezahlt wurden, welche dieser den Flüchtlingen der Volkspartei im Piräeus vorgeschossen, so finde ich, daß er dabei rühmlich gehandelt hat. Es würde sich aber nicht ziemen, wenn Du das, was, ohne daß es durch Zeugnis bewiesen war, hergegeben worden war, im Namen des Volks wieder erstatten ließest, und gleichwohl dazu rathen wolltest, Jemanden das wieder zu nehmen, wofür das Volk selbst durch die Inschriften in den Heiligthümern Zeugnisse aufgestellt hat, und was Euch Allen genau bekannt ist. Zeige Dich nicht als einen Menschen, der

den Beschluß durchsetzt, eine Schuld abzutragen, und doch zugleich den Rath ertheilt, daß Jemanden das ihm vom Volk gemachte Geschenk wieder entzogen werde.

Gegen Kephisodotus habe ich Folgendes zu erinnern. Er steht an Beredtsamkeit keinem von denen nach, die durch dieselbe sich auszeichnen, Athenische Männer. Es wird aber viel rühmlicher seyn, diese Beredtsamkeit dazu anzuwenden, daß er die Strafe derer, welche sich vergangen haben, be-
503] fördert, als dazu, die, welche Euch irgend etwas Gutes erwiesen haben, beeinträchtigen zu lassen. Denn wenn man sich die Feindschaft irgend welcher Menschen zuziehen muß, so glaube ich denn doch wohl, man solle sich mit denen verfeinden, welche dem Volke Etwas zu Leide thun; nicht aber mit denen, die ihm etwas Gutes erzeigen. Was den Deinias anlangt, so wird er vielleicht seine vielen von ihm übernommenen Trierarchien und andere Staatsleistungen in Erwähnung bringen; *) aber ich möchte, wenn Deinias wirklich, wie ich dies selbst glaube, sich so um den Staat verdient gemacht hat, ihm lieber bei allen Göttern rathen, einen Ehrenlohn von Euch zu verlangen, als dazu aufzufordern, diejenigen zu berauben, die früher Etwas von Euch empfangen haben. Es ist nämlich vielmehr Sache eines wackern Mannes, für die von ihm selbst verrichteten Edelthaten Ehre und Dank zu fordern, als Neid gegen das an den Tag zu legen, wodurch er Andere für das, was sie thaten, belohnen und ehren sieht. Was aber das Wichtigste von Allem ist, und allen Beiständen des Gesetzes entgegen steht, ist der

*) Man kann hier hinzudenken: daß ihm wegen derselben die Abgabenfreiheit doch nicht verliehen worden sey.

Umstand, daß Jeder von ihnen schon früher bei dieser oder jener Sache als Fürsprecher aufgetreten ist. Es gibt aber bei Euch ein sehr zweckmäßiges Gesetz, was nicht gerade gegen diese Männer gegeben ist, sondern deshalb, damit diese Sache nicht von gewissen Leuten als ordentliches Gewerbe getrieben und zu ränkesüchtigen Zwecken benutzt werde, nach welchem es dem, der nicht durch die Abstimmung des Volks dazu ermächtigt ist, nicht gestattet seyn soll, mehr als einmal als Vertheidiger eines fremden Vorschlags aufzutreten. Nun ziemt es aber denen, welche als Verfechter eines gewissen Gesetzes auftreten und Euch zu bereden suchen, daß das Gesetz passend und wohlbeschaffen sey, Gehorsam gegen die ältern Gesetze zu beweisen, da es sonst zu lächerlich wäre, wenn sie ein neues befördern wollten, und doch während dessen selbst ein anderes Gesetz überschreiten. Nimm und lies ihnen das Gesetz, wovon ich eben sprach, vor.

(Gesetz).

Dieses Gesetz, Athenische Männer, ist nicht nur alt, sondern auch höchst zweckmäßig und jene Leute werden, wenn sie Einsicht und Besonnenheit haben, sich wohl in Acht nehmen, dasselbe zu übertreten. Ich will nun, ehe ich die Rednerbühne verlasse, noch einiges Wenige zu Euch sprechen. Es muß Euch, Athenische Männer, ernstlich daran liegen, wie ich glaube, daß alle Gesetze ihrem Inhalt nach zweckmäßig sind, insbesondere aber, daß diejenigen es sind, durch
504] welche der Staat entweder schwach oder mächtig werden kann. Was sind dies aber für Gesetze? Diejenigen, welche denen, die etwas Gutes thun, Ehre verleihen, und

die, welche das Gegentheil davon thun, Strafe treffen lassen. Denn wenn Alle aus Furcht vor den Strafen, welche durch die Gesetze festgesetzt sind, sich hüteten, auch nur irgend etwas Arges zu begehen, und Alle durch die Belohnungen guter Handlungen sich anlocken ließen, ihre Schuldigkeit zu thun, was könnte dann hindern, daß der Staat mächtig würde, alle Bürger brav und keiner schlecht sich betrüge? Aber dies Gesetz des Leptines hat nicht blos das Rechtswidrige, Athenische Männer, daß es durch Aufhebung der Belohnungen derer, die sich Verdienst erworben, das Wohlwollen derer, die darin wetteifern wollen, erfolglos macht, sondern auch das, daß es unserm Staat den großen Schimpf der Verletzung der Gesetze aufbürdet. Es ist Euch nämlich nicht unbekannt, daß selbst gegen diejenigen, die sich aufs Aergste gegen Euch vergehen, nur Eine Strafe vom Gesetz gegen jeden angeordnet ist, welches ausdrücklich sagt, daß bei einer gerichtlichen Entscheidung nie mehr als Eine Strafe stattfinden solle, welche Art der Strafe die Gerichtsbehörde auch bestimmen möge; möge sie sonst in einer Züchtigung oder in einer Geldbuße bestehen, nur auf keinen Fall in allen beiden Strafen. Diesen Maßstab hat aber Leptines nicht anwenden wollen, indem er vielmehr erklärt, daß wenn Jemand von Euch Dank fordere, er seiner Ehre und Rechte verlustig seyn, und sein Vermögen dem Staate zufallen solle. Dies sind zwei Strafen; Er will ferner die Apagoge *)

*) Apagoge heißt eine Anklage, wo der Kläger den auf frischer That getroffenen Verbrecher selbst zum Richter schleppte. S. Schömann antiqu. S. 272.

und Endeixis **) gestattet wissen, und wenn Einer schuldig befunden werde, so soll er nach dem Gesetz gerichtet werden, was gegen denjenigen gilt, der, obwohl er dem Staat schuldig ist, ein obrigkeitliches Amt antritt. Er meint die Todesstrafe: Denn bei jenem Vergehen ist diese angeordnet. Es sind also hier drei Strafbestimmungen.

Ist es nun nicht arg und empörend, Athenische Männer, daß es bei Euch als ein schwereres Vergehen erscheinen soll, wenn Jemand, der sich Verdienste erworben hat, Dank for-
505] dert, als wenn Jemand der größten Unthat schuldig befunden wird? Schimpflich, Ihr Männer von Athen, und fehlerhaft ist dieses Gesetz, und legt Neid und Eifersucht an den Tag, um das Uebrige nicht zu erwähnen. Es scheint auch der Urheber desselben mit solchen Leidenschaften wirklich vertraut zu seyn. Euch indeß ziemt es nicht, dergleichen nachzuahmen und Euch als Leute zu zeigen, die ihrer selbst unwürdig denken. Was nämlich, beim Zeus! ich bitte Euch, möchten wir Alle am meisten von uns ferne wünschen, und wofür verwahren uns alle Gesetze am meisten? dafür, daß nicht gegenseitige Mordthaten stattfinden mögen, gegen welche zum Schutz der auserwählte Senat des Areopagus eingesetzt

*) Endeixis oder Einweisungsklage war eine Klage wegen offenkundiger Vergehen, welche nicht erst eine Untersuchung veranlaßte, sondern sogleich wirksam war, und die vorzüglich gegen nicht zahlende Staatsschuldner angewendet wurde, aber auch gegen Solche, die durch ein Gesetz oder Richterspruch von einem Aufenthalte oder einer Verrichtung ausgeschlossen, sie sich dennoch anmaßten. S. Pollux onomast. und Schömann a. a. O.

ist. Es hat nämlich Draco in den Gesetzen über Mordthaten, um Allen eine recht große Furcht vor gewaltsamer Tödtung eines Andern einzuflößen, und sie als etwas Schreckliches erscheinen zu lassen, bestimmt, daß ein Menschenmörder ausgeschlossen werden solle von Reinigungen, Trankopfern, Heiligthümern, öffentlichem Verkehr, und hat zugleich alles Uebrige einzeln genannt, durch dessen angedrohte Entziehung er die Menschen am besten von solchen Thaten zurückzuhalten hoffte: aber gleichwohl hat er nicht die Ordnung des Rechtes aufgehoben, sondern genau angegeben, weshalb einem Menschen das Leben genommen werden könnte, und verordnet, daß unter solchen Umständen Jemand, der einen ums Leben bringt, als rein angesehen werde. Die Tödtung ist also Euren Gesetzen gemäß gestattet, Dank aber zu fordern, wird durch das Gesetz des Leptines nicht gestattet und irgend wie zugelassen werden! Das sey ferne, Athenische Männer, daß man von Euch glaube, es sey Euch mehr daran gelegen, daß keiner von denen, die Euch Gutes erzeigen, Dank erlangen möge, als zu verhindern, daß irgend ein Mord in der Stadt vorfalle. Ruft Euch vielmehr jene Zeiten ins Gedächtniß zurück, wo Ihr, indem Euch Wohlthaten erwiesen wurden, den Dank dafür bethätigt habt, durch Ertheilung der Abgabenfreiheit, und erinnert Euch der Säule des Demophantus, *) über welche Phormio **) schon ge-

*) Dieser Name heißt Demophantus nach der richtigern Lesart statt: Diophantus. Demophantus brachte dieses Gesetz in Vorschlag, bald nach Vertreibung der Tyrannen: vergl. Andocides über die Mysterien, und Lykurgus gegen Leokrates.

**) Ueber Phormio vergl. die Einleitung.

sprochen hat, und auf welcher geschrieben steht und eidlich zugesichert wird, daß wenn Jemanden im Kampf für die
506] Freiheit und Herrschaft des Volks ein Unfall träfe, ihm dieselben Belohnungen wie dem Harmodius und Aristogiton ertheilt werden sollen. Verurtheilt denn ja das Gesetz, da Ihr sonst nicht Eurem Eide getreu bleiben könnet, wenn Ihr dies nicht thut. Ueberdieß vernehmet nun noch Folgendes: Es ist unmöglich, daß das Gesetz zweckmäßig seyn kann, da dasselbe über das längst Vergangene und Zukünftige dasselbe ausspricht, und sagt: es soll Niemand abgabenfrei seyn als die Nachkommen des Harmodius und Aristogiton. Gut. Was weiter? Auch für die Zukunft soll nicht gestattet seyn, die Abgabenfreiheit zu ertheilen. Auch dann nicht, o Leptines, wenn Männer sich ebenso betragen wie jene Beiden. Wenn Du gegen das Frühere tadelnd Dich aussprichst, warum verstehst Du Dich nicht auch auf das Zukünftige? Beim Zeus! wirst du sagen, weil wir weit davon entfernt sind, so Etwas zu erwarten. Mögen wir weit entfernt seyn, Athenische Männer, es ziemt doch, sofern wir Menschen sind, so uns auszusprechen und gesetzliche Bestimmungen zu machen, daß Niemand dagegen einen Tadel vorbringen kann. Allerdings müssen wir das Gute erwarten und durch Gebete von den Göttern erflehen, aber auch Alles als den menschlichen Verhältnissen unterworfen ansehen. Gewiß haben nämlich auch die Lacedämonier es nicht geahnet, daß es ihnen so ergehen würde: schwerlich auch wohl die Syrakusier, als sie in alter Zeit eine democratische Verfassung hatten, und von den Karthagern Tribut eintrieben, über alle ihre

Nachbarn herrschten, und über uns einen Seesieg erfochten hatten, daß sie von einem Schreiber (der also ein niederer Staatsdiener war) wie man sagt, unterjocht werden würden. Schwerlich hätte der jetzt lebende Dionysius geglaubt, daß es geschehen werde, daß er von Dion, der mit einem einzigen runden Schiffe gegen ihn zog, des Reiches beraubt werden würde, er, der zahlreiche Kriegsschiffe, Truppen und Städte besaß. Ich bin der Meinung, daß die Zukunft allen Menschen unbekannt sey, wie denn kleine Umstände und Veranlassungen große Veränderungen und Bewegungen hervorbringen. Darum ziemt es sich, im Glück Mäßigung zu
507] beweisen und vorwärts in die Zukunft zu blicken. Gar Vieles könnte man vorbringen und ausführen, um zu beweisen, daß das Gesetz nicht gut abgefaßt sey, selbst auch nicht in Einer Beziehung, und daß es für Euch nicht heilsam seyn werde. Damit ihr nun in gedrängter Kürze davon Euch überzeuget, und Ich zum Schlusse meiner Rede komme, so verfahret also: Erwäget und untersuchet vergleichend bei Euch, was geschehen wird, wenn Ihr das Gesetz verwerfet, und was, wenn Ihr dies nicht thut. Sodann merkt genau auf, und haltet fest, was in beiden Fällen als bevorstehend sich zeigt, damit Ihr das Bessere erwählet. Wenn Ihr das Gesetz verwerfet, wozu wir Euch auffordern, so werden die, welche würdig sind, was recht ist, durch Euch behaupten; ist aber Jemand unwürdig, (wie dies allerdings wohl seyn mag) so wird er außerdem, daß er des Geschenkes beraubt wird, eine solche Strafe, wie Euch beliebt, demjenigen Gesetze zufolge erleiden, was nach Verdrängung dieses Gesetzes eingeführt wird. Der Staat aber wird treu und zuverläßig,

gerecht und wahrhaft gegen Alle erscheinen. Billigt Ihr aber das Gesetz, was Ihr doch ja nicht thun möget, so werden die Braven wegen der Nichtswürdigen beeinträchtigt werden, und die Unwürdigen werden für Andere Ursache des Unglücks werden, und gleichwohl selbst nicht die geringste Strafe erleiden, und unser Staat wird auf die entgegengesetzte Weise, als ich eben angab, als treulos, mißgünstig, unwahrhaftig vor aller Welt erscheinen. Daher ist es denn nicht rathsam, Athenische Männer, so argen Schimpf und Schande statt der rühmlichen Euch gebührenden Güter und Vortheile Euch zu wählen. Es wird nämlich jeder von Euch für seine Person Theil haben an dem Ruf, den die öffentlichen Beschlüsse erlangen. Denn keinem von denen, die hier umherstehen, und auch keinem von den Uebrigen ist es unbekannt, daß Leptines vor Gericht gegen Euch einen Kampf besteht, und ebenso ein Kampf in dem Gemüth eines jeden von Euch, Ihr Richter, zwischen Menschenliebe und Neid, zwischen Gerechtigkeit und Nichtswürdigkeit, und endlich überhaupt zwischen allen Tugenden und Lastern stattfindet. Wenn Ihr nun dem bessern Theil in Euch Gehör gebt, und durch Eure Stimme uns beipflichtet, so werdet Ihr nach allgemeinem Urtheil, so wie es für Euch selbst geziemend ist,
508] Euch entschieden haben, und auch für den Staat das beschließen, was für ihn das rühmlichste ist. Treten dann einst gewisse Zeitumstände ein, so werdet Ihr keinen Mangel an Leuten haben, die für Euch Gefahren bestehen wollen. Dies Alles nun muß Euch, wie ich glaube, am Herzen liegen und Eure Aufmerksamkeit beschäftigen, damit Ihr nicht mit Gewalt zu Fehlgriffen und Irrthum verleitet werdet

Oft nämlich, Athenische Männer, ist es geschehen, daß Ihr nicht von der Gerechtigkeit einer Maßregel wirklich überzeugt wurdet, aber durch das Geschrei, die Gewalt und durch die Unverschämtheit der Sprecher dazu fortgerissen wurdet, was Euch jetzt doch ja nicht begegnen möge, da dies ganz unwürdig wäre. Daher merket sorgsam auf das und haltet im Gedächtniß fest, was Ihr als recht erkannt habt, bis Ihr wirklich durch Eure Stimme dies beschließet, damit Ihr Eurem Eide getreu abstimmet und denen zuwider, die Böses Euch rathen. Ich wundere mich aber, daß, da die, welche Münzen verfälschen, bei Euch mit dem Tode bestraft werden, Ihr doch denjenigen, die den ganzen Staat falsch und treulos machen, Freiheit zu reden gewähret. Ich weiß nicht, beim Zeus und allen Göttern, nein ich weiß nicht, wozu noch mehr gesagt werdeu müßte! Denn ich bin überzeugt, daß Ihr Alle das Gesagte gehörig verstanden habt.

Rede gegen Midias.

Einleitung.

Es war in Athen Sitte, daß an mehreren Festen von den verschiedenen Stämmen oder Zünften des Volks Wettkämpfe angestellt wurden, und zwar namentlich am Fest der großen Panathenäen und an zweien Festen des Dionysos, von denen das eine alljährlich in der Stadt selbst, im März, das andere alle drei Jahre, außerhalb derselben im December gefeiert wurde. Für jedes dieser beiden Feste ward von jedem Stamme ein Choreg oder Chorausstatter zur Unterhaltung der aus Männern oder Knaben bestehenden Chöre ernannt. Bei der Feier des Festes bestanden die Choregen einen Wettstreit mit einander durch Absingung von Hymnen auf den Gott Dionysos, und dem Sieger ward dabei ein Dreifuß zur Belohnung zu Theil. Den nächsten Monat nach dem

Fest wurden die Chorausstatter für das künftige Fest erwählt. Als nun einmal für alle Stämme bereits Chorausstatter aufgestellt waren, so mangelte doch dem Stamm des Demosthenes der Chorausstatter noch. Da es nun Sitte war, daß jedesmal einen Monat vor dem Fest sämmtliche Chorausstatter von dem Archonten versammelt wurden, und ihnen aufgegeben ward, die Flötenbläserstellen zu verloosen, so glaubte Demosthenes, daß es seinem Stamme, dem Pandionischen in der öffentlichen Meinung zum Schimpf gereichen würde, wenn derselbe ohne Chorausstatter bliebe: er bot sich daher unaufgefordert zum Chorausstatter an, wodurch er auch von Allen Lob einerntete. Als er hierauf einen Flötenbläser durchs Loos sich wählte, hatte er das Glück, den Allervorzüglichsten, nämlich den Telephanes zu erhalten. Er bot nun bei dieser Würde, die er im Namen seines Stammes bekleidete, Alles auf, um für seinen Theil der Feierlichkeit rechten Glanz zu verschaffen, und ließ deshalb goldene Kronen verfertigen, welche bei der Feierlichkeit getragen werden sollten. Midias nun, ein eben so reicher und schwelgerischer als übermüthiger und zu Gewaltthätigkeiten gegen Andere geneigter Mann, lebte mit Demosthenes von früherer Zeit her und zum Theil auch wegen Familienverhält-

nissen in Feindschaft (s. hierüber das Leben des Demosthenes, Einleitung S. 8. 10. und diese Rede S. 539 f.) und benutzte die öffentliche Stellung des Demosthenes als eine Gelegenheit, ihn öffentlich zu beschimpfen. Er trat z. B. neben die Kampfrichter, indem diese den Eid leisteten, den Siegespreis bei dem erwähnten Absingen der Hymnen dem zu ertheilen, der sich am meisten auszeichnete, und schrie höhnisch: „nur nicht dem Demosthenes.“ Sodann erkühnte er sich sogar, dem Demosthenes, wiewohl dieser ein öffentliches Amt bekleidete, eine Ohrfeige zu geben, und ihm sein festliches Gewand zu zerreißen; worauf das Volk zum Beweis seines Unwillens hierüber ihn auszischte. Der Redner erhob nun hierüber eine Klage gegen Midias, welche in vorliegender Rede besprochen wird. Demosthenes suchte bei diesem Rechtsstreit, um dem Gegner eine desto härtere Strafe zuzuziehen, seine Beleidigung als eine Verletzung des Festes und der Religion und somit des ganzen Volks und Staats darzustellen, indem er behauptet, daß er nicht als Bürger und Privatperson sondern als öffentliche Person und sogar bei einer feierlichen Verrichtung für den Staat mißhandelt worden sey, während Midias die ganze Sache als eine bloße Privatbeleidigung darzustellen suchte. Demosthenes schrieb

diese Klageschrift im 36sten Jahre seines Lebens, und nach Dionysius a. a. O. Ol. 107, 4. nach Plutarch 106, 4. v. C. 253. Jedoch wurde dieser Rechtshandel nicht wirklich vor Gericht durchgeführt, indem der Kläger durch einen Vergleich für eine Geldsumme die Klage zurücknahm. Daß Demosthenes diesen Proceß nicht fortgesetzt und beendigt hat, wurde von jeher seltsam gefunden: und sein Charakter wurde besonders darum in ein schlimmes Licht gestellt, weil er Geld als Entschädigung für die Beleidigung annahm. S. Aeschines gegen Ctesiphon C. 13 Der Hauptbeweggrund, der ihn dabei wahrscheinlich leitete, war die Furcht vor dem Ansehen und Einfluß des Midias und seinen Verbindungen durch Verwandtschaft mit mächtigen Familien. Vergl. Plutarch im Leben des Dem. C. 12.

Inhalt.

Eingang.

Andeutungen über den Charakter des Midias. Kurze Angabe seines Vergehens gegen Demosthenes. Aeußerungen des Volksunwillens hierüber: wodurch Demosthenes aufgefordert ist, die Klage vor Gericht zu bringen: wiewohl die Partei des Gegners ihn durch Versprechungen und Drohungen davon abwendig zu machen gesucht hat. Bitte um geneigtes Gehör, wegen der allgemeinen Wichtigkeit des Rechtsfalles.

Hauptsatz.

Gegen Midias muß wegen persönlicher Mißhandlung des Demosthenes ein Strafbeispiel aufgestellt werden.

1. Demosthenes hat sogleich nach der That eine vorläufige Klage bei dem Volk eingereicht, gemäß den Gesetzen, die vorgelesen, erklärt, und auf diesen Fall angewendet werden.
2. Erzählung des Vorfalls, über welchen Demosthenes klagt, und Schilderung des feindseligen Benehmens, welches der Redner während seiner Amtsverwaltung als Chorführer von Midias erfuhr.
3. Beweis durch Zeugenaussagen.
4. Gründe, warum Demosthenes keine Privatklage anstelle; sondern den Midias als Religions- und Staatsverbrecher belange. Denn dieser hat den Demosthenes während seiner Amtsführung als Choreg beleidigt: und auf Beleidigungen anderer öffentlicher Beamten sind schwere Strafen gesetzt: dieß muß auch von den Choregen gelten.
5. Die Beispiele, welche der Gegner von der Privatabfindung des Klägers oder geringen Bestrafung Anderer, die persön-

liche Verletzungen von Bürgern sich erlaubt hatten, anführen könnte, passen nicht hieher und beweisen Nichts.

6. Die Gesetze bestimmen gegen absichtliche Vergehen, wie das des Midias ist, höhere Strafen, als gegen unabsichtliche Anführung und Belobung des Gesetzes selbst.

7. Midias hat ein Religionsverbrechen begangen.
   a. Anführung der Orakelsprüche über das Fest des Dionysos und anderer Götter, woraus die Heiligkeit solcher Feste hervorgeht.
   b. Diese wird auch aus der Behandlung bewiesen, welche die Theilnehmer an den Chören sonst erfahren.
   c. Vergleichung des Benehmens von Midias mit dem von andern Athenern in ähnlichen Fällen.

8. Midias hat die Todesstrafe verdient. Beispiele von ähnlichen Mißhandlungen, wofür die Beleidigten die schwerste Rache nahmen. Die Schläge, welche Demosthenes von seinem Gegner erhielt, sind beschimpfend: und die Richter sind dem Redner Genugthuung schuldig.

9. Angabe der Ursachen, warum Midias den Demosthenes hasse: frühere Mißhandlungen, welche Jener gegen diesen sich erlaubte, und Processe, die daraus entstanden. Midias zahlte die ihm auferlegten Bußen nicht, und verfolgte den Richter, der gegen ihn entschieden hatte, mit leidenschaftlichem Hasse.

10. Ermahnung an die Richter, sich nicht durch persönliche Rücksichten zur Schonung gegen Midias bewegen zu lassen, welcher auch Andern keine Schonung beweise.

11. Midias hat einen Andern aufgestiftet, den Demosthenes wegen Verlassung seines Postens im Heere fälschlich anzuklagen, und denselben durch Bestechung der Kläger in einen Proceß wegen Tödtung eines Dritten verwickeln wollen, und sonst boshaft verleumdet. Diese Anklagen waren leidenschaftlich und falsch: denn wären sie wahr, so hätte Demosthenes nicht die wichtigsten Aemter als Gesandter und bei Opferceremonien bekleiden dürfen. Schlechtes und treuloses Betragen des Midias gegen andere Athener.

12. Midias ist um so weniger straflos zu lassen, weil man, im Sinne der republikanischen Verfassung an ihm ein Beispiel für die Reichen und Mächtigen aufstellen muß, daß sie, was oft geschieht, die mittleren und armen Bürger nicht mißhandeln. Ueberhaupt ist das Verbrechen des Midias ein solches, das die Zunft des Demosthenes und den ganzen Staat berührt. Das ganze Leben des Beklagten wird als eine Kette von argen Verbrechen geschildert.

13. Midias hat sich eben so anmaßend als weichlich und feige bei einem Feldzuge nach Euböa betragen. Vergl. auch S. 567.

14. Er verläßt sich auf sein Gefolge und seinen Reichthum, und glaubt durch Bestechung straflos zu bleiben: und ist es schon oft geblieben, weil Mancher sich nicht getraut, gegen einen Mächtigen als Kläger aufzutreten.

15. Aus Beispielen früherer Zeit wird gezeigt, daß man den Uebermuth der Mächtigen in einer Republik nicht dulden müsse. Der berühmte Alcibiades wurde wegen Religionsfrevels bestraft; die Unthaten des unberühmten Midias aber kommen jenem Frevel gleich. Midias ist als Soldat und Redner nichts werth: und auch seine Herkunft ist dunkel und ungewiß. Er ist ein unterschobener Sohn und eine Barbarennatur.

16. Midias darf nicht wegen seiner Leistungen für den Staat verschont werden; denn obwohl er sich derselben sehr rühmt, so sind sie doch gering, unvollständig und nicht so groß, wie die, welche Demosthenes schon übernommen hat: und doch ist Midias wegen seiner geringen Leistungen mit wichtigen Aemtern und Auszeichnungen in Athen bedacht worden.

17. Beispiele von Straffällen bei Religionsfreveln.

Schluß.

Ein Ueberblick über des Midias Handlungen zeigt, daß er nach dem Vergeltungsrechte nur Strafe, und die größte Strenge, nicht aber Nachsicht und Mitleid in Betreff seiner Person und Familie verdiene.

Die Gesetze müssen für Richter stets die wichtigste Richtschnur seyn, und diese sprechen gegen Midias.

Dieser wird viele Redner zu Vertheidigern haben: also ist es eine unpassende Einwendung, wenn er dem Demosthenes als kunstgerechten Redner ein ungehöriges Uebergewicht zuschreiben will.

Midias hat bei der Abstimmung des Volks während der Verklage dasselbe ausgescholten: und kann deshalb und wegen seines anmaßenden Wesens und üppig stolzen Auftretens kein Mitleid ansprechen; da er sich durch jene ihm nachtheilige Abstimmung gar nicht hat demüthigen lassen. Solches Betragen und solche Menschen sind in einer Republik unausstehlich.

Die Vertheidiger des Midias, meist aus der Classe der Reichen, die den Demosthenes nur aus Neid und Haß angreifen, sollten lieber einen Proceß gegen diesen selbst anfangen, als daß sie seiner Genugthuungsklage entgegentreten.

Bei diesem Proceß wird es sich zeigen, ob die mittleren und ärmeren Bürger gegen die stolzen reichen Gutsbesitzer in Athen noch Recht finden können, oder nicht.

Die Richter sollen also um so mehr ihren Eid allein und keine Fürbitte berücksichtigen.

Die unverhohlenen Aeußerungen des Volksunwillens wegen der Mißhandlung des Demosthenes bei jener vorläufigen Klage vor dem Volke sind auch für die Richter bindend. Zumal, da in der Person des Demosthenes das ganze Volk beleidigt worden ist: und ähnliche Kränkungen auch Andern, besonders den niederen Bürgern drohen, wenn dem Uebermuth des Midias und der Leute seinesgleichen keine Schranken gesetzt werden.

Die richterliche Gewalt beruht auf der Geltung und Handhabung der Gesetze, welche gerade in solchen Fällen mit Kraft aufrecht gehalten werden müssen.

Zusammenstellung der Gründe, welche die Richter bestimmen sollen, den Midias zu bestrafen.

Rede gegen Midias.

Die Frechheit und der Uebermuth, womit sich Midias gegen Jedermann allezeit benimmt, ist, wie ich nicht zweifeln kann, Euch sowohl, Ihr Richter, als den übrigen Bürgern wohl bekannt. Was nun jeder von Euch bei einer solchen Mißhandlung thun würde, das habe auch Ich gethan, indem ich diesen Menschen öffentlich des Frevels gegen das Fest vor dem Volk angeklagt habe, *) da ich nicht nur Schläge an den Dionysien von ihm empfangen, sondern auch während meiner ganzen Choregie viele andere Gewaltthätigkeiten von ihm erlitten habe. Es ward nun das ganze Volk vermöge seines rühmlichen Eifers für Gerechtigkeit so erzürnt und

*) Ueber diese vorläufige Anzeige eines Verbrechens vor der Volksversammlung, welche nur durch Händeaufhebung oder ein anderes Zeichen ihre Meinung, übrigens ohne rechtliche Wirkung zu erkennen gab, vergl. unten, S. 517. Bekker Anekd. S. 288. E. Platner, attischer Proceß. Tom. 1. S. 379. ff. Schömann a. a. O. S. 232. de com. p. 229. ff. Heffter Athen. Gerichtsverfassung II. S. 229. Man hatte dafür den Kunstausdruck: προβαλλεσθαι, und προβολη, der sich auch auf Klagen wegen Religionsverletzungen bei Festen besonders bezog.

aufgebracht darüber, und zeigte solche lebhafte Theilnahme bei der vor seinen Augen mir zugefügten Beleidigung, daß es trotz den Bemühungen und Anstrengungen dieses Midias und gewisser anderer Leute für ihn, sich nicht beschwichtigen ließ, sondern ohne Rücksicht auf die Schätze und Versprechungen dieser Menschen ihn einstimmig vorläufig verdammte. Es wendeten sich auch Viele von Euch, sowohl, Ihr Richter, die Ihr hier zu Gericht sitzet, als auch von den andern Bürgern mit der Aufforderung an mich, eine Klage gegen Midias anzustellen und ihn Euch zu übergeben, und zwar wie es mir scheinen will, aus zwei Gründen, Athenische Männer, erstens gewiß, weil sie glaubten, daß mir sehr schweres Unrecht zugefügt worden sey, und zweitens weil sie ihn zugleich bestrafen wollten, für seine frechen und übermüthigen, ja unerträglichen Gewaltthaten gegen Andere, wovon sie Augenzeugen gewesen waren. Unter diesen Umständen nun habe ich Alles genau beobachtet und Euch vorbehalten, was von meiner Seite zu beobachten war, und indem nun der Proceß eingeleitet wird, stehe ich hier, um mein Recht zu verfolgen, wie Ihr seht, Athenische Männer, nachdem ich viele für die Unterlassung meiner Klage mir gebotenen Schätze verschmäht, und viele Bitten und Gunstbezeugungen und fürwahr auch Drohungen sogar unbeachtet gelassen habe. Was aber nun zu thun noch übrig ist, liegt Euch ob, und je mehr Menschen Midias bestürmt, und zu gewinnen gesucht hat (denn ich sah, was er so eben vor den Gerichtssälen trieb), desto eher hoffe ich zu meinem Recht zu gelangen. Ich kann nämlich keinem von Euch zutrauen, daß er das nachläßig betreiben werde, wofür Ihr selbst vor=

her einen so lebhaften Eifer für mich gezeigt habt, noch auch daß Einer deshalb seinem Eide zuwider für etwas Anderes, als was er für recht hält, stimmen werde, damit Midias in Zukunft mit kühner Dreistigkeit freveln könne. Wollte ich nun den Midias wegen eines gesetzwidrigen Vorschlags oder wegen einer gewissenlosen Gesandtschafts-Verwaltung oder wegen eines andern Vergehens dieser Art anklagen, so würde ich mich nicht mit Bitten an Euch wenden, indem ich die Ansicht hege, daß dem Kläger in solchen Sachen blos die
516] Beweisführung obliege, daß dagegen dem Beklagten auch Bitten gestattet seyen. Da Midias aber damals die Schiedsrichter bestochen, und dadurch meine Zunft ungerechter Weise um den Dreifuß *) gebracht hat, und mich selbst geschlagen und so übermüthig beschimpft hat, wie dies schwerlich jemals einem andern Choregen widerfahren ist, so trage ich kein Bedenken, auch Bitten mir hier zu erlauben, indem ich die Klage anstelle, nachdem das Volk in seinem Zorn und Unwillen über die Vergehungen dieses Menschen ihn schon vorläufig verdammt hat. Ich erscheine nämlich, wenn man so sagen darf, wie ein Beklagter, [Zufluchtsuchender und Bedrängter], wenn es anders als eine Bedrängniß anzusehen ist, für eine schwere Beleidigung keine Genugthuung zu erhalten. Deshalb bitte ich Euch Alle, Athenische Männer, und flehe Euch an, zunächst meine Rede mit geneigtem Sinn anzuhören, und sodann, wenn ich zeigen werde, daß dieser

*) Die Chöre der verschiedenen Stämme wetteiferten am Bacchusfeste mit einander, und dem Sieger wurde ein eherner Dreifuß als Preis zuerkannt. S. die Einleitung.

Midias sich nicht allein gegen mich, sondern auch gegen Euch, gegen die Gesetze und gegen alle Uebrigen schwer vergangen hat, mich und Euch selbst zu schützen.

Die Sache verhält sich nämlich also, Athenische Männer, ich bin damals verletzt worden, und meine Person ist auf schimpfliche Weise angetastet worden; jetzt aber wird diese Sache verhandelt, und es gilt darüber zu entscheiden, ob es erlaubt seyn soll, so Etwas zu thun und jeden unter Euch, wie sichs trifft, frech zu mißhandeln oder nicht. Hat nun Jemand von Euch vorher sich eingebildet, daß dieser Rechtsstreit blos in Beziehung auf eine Privatperson geführt werde, der mag jetzt erwägen, daß diese Sache als eine öffentliche Angelegenheit zu betrachten, und daß es dem Gemeinwohl zuträglich sey, wenn es Niemanden erlaubt ist, dergleichen zu thun. Jeder höre also aufmerksam zu und stimme, so wie es ihm am gerechtesten scheint. Zuerst aber mag man Euch das Gesetz vorlesen, welchem gemäß die vorläufigen Beschwerden vor das Volk gebracht werden, und hernach will ich
517] versuchen, über die andern Punkte Euch in Kenntniß zu setzen. Lies einmal das Gesetz!

(Gesetz).

Die Prytanen sollen am Tage nach dem Fest Pandia *) eine Versammlung im Tempel des Dionysos berufen. In derselben sollen sie zuerst über Religionssachen verhandeln, und dann sollen sie die Klagen übergeben, welche in Betreff

*) Nach der Lesart των πανδιων statt: ἐν πανδιονι. Das Fest Pandia war ganz ein und dasselbe Fest, mit dem, welches Diasia hieß, und dem Zeus μειλιχιος zu Ehren gefeiert wurde. Vergl. Thucyd. 1. 126.

des Aufzugs und der Wettkämpfe an den Dionysien angebracht worden und noch nicht ausgeglichen sind.

Dies ist also das Gesetz, Ihr Athener, welches hierüber öffentlich zu klagen berechtigt; und welches besagt, wie Ihr gehört habt, man solle die Versammlung im Tempel des Dionysos nach dem Pandiafest halten. Wenn aber die Vorsitzer in derselben über die Gegenstände verhandelt haben, deren Verwaltung dem Archonten obliegt; dann sollen die Sachen derer verhandelt werden, die beim Feste sich gegen Menschen oder Gesetze vergangen haben. Ein schönes und heilsames Gesetz, Athenische Männer, wie die Sache selbst beweist. Denn wenn Einige trotz der Furcht, die ihnen das Gesetz einflößen muß, doch sich übermüthig und gewaltthätig zeigen, was müßte man erst von solchen Menschen erwarten, wenn gar keine Klage und keine Gefahr ihnen drohete? Ich will Euch nun auch das diesem entsprechende Gesetz mittheilen, und daraus wird Euch insgesammt sowohl Euer Aller kluge Vorsicht, als die freche Kühnheit dieses Menschen klar werden. Lies das Gesetz.

(Gesetz).

Euegorus hat vorgetragen: in den Tagen, wenn der feierliche Aufzug im Piräeus zu Ehren des Dionysos stattfindet, und die Schauspieler im Trauer- oder Lust-Spiel auftreten; desgleichen beim Aufzug an den Lenäen, *) wenn

*) Nach der Lesart *Ληναιων*. Die Lenäen waren auch ein Bacchusfest, (im Januar) weil der Gott auch den Beinamen Lenäus, Schutzgott der Kelter, trug. Diodor IV. 5. Die

die Schauspieler im Trauer- oder Lust-Spiel auftreten; ferner bei der Festlichkeit an den städtischen Dionysien, wenn der Knabenzug und der Festzug, und die Schauspieler im Trauer- oder Lust-Spiel sich sehen lassen; endlich bei dem festlichen Aufzug und den Wettkämpfen, an den Thargelien;
518] *) bei allen diesen Gelegenheiten soll es nicht erlaubt seyn, Jemanden auszupfänden, noch einem Andern sein Eigenthum zu nehmen, selbst nicht denen, deren Frist, wo sie zu zahlen verpflichtet sind, schon abgelaufen ist. Uebertritt Jemand eine dieser Bestimmungen, so soll von dem Verletzten in der Volksversammlung im Tempel des Dionysos die vorläufige Klage gegen ihn angestellt werden, als gegen einen Uebelthäter, wie dies gegen andere Uebelthäter festgesetzt ist.

Bedenkt nun, Richter, daß in dem zuerst verlesenen Gesetze die Vorklage gegen diejenigeu angeordnet ist, die sich am Feste vergangen haben, nach diesem aber auch gegen die, welche schon früher verfallene Schulden eintreiben, oder irgend fremdes Eigenhum mit Gewalt in Besitz nehmen. Denn so wenig habt Ihr an diesen Tagen es gestattet, Jemandes Person zu verletzen, oder die Zurüstungen, die er aus eigenen Mitteln für eine öffentliche Leistung macht, zu stören, daß Ihr auch sogar diejenigen Gegenstände, welche durch Urtheil

---

andere Lesart *Ληναιω*, welche Buttmann vorzieht, würde den Sinn geben: bei dem Festzuge zum Lenäum, oder einer Capelle des Bacchus.

*) Thargelia ein Fest in Athen, zu Ehren des Sonnengottes und der Horen, was vom Monat Thargelion, in welchem es gefeiert wurde, seinen Namen haben soll. Ueber das zweifache Fest der Dionysien, wozu besonders die Dionysien in der Stadt gehörten, s. oben die Einleitung.

und Entscheidung denen, die einen Proceß gewinnen, zugesprochen werden, im Besitz der Verlierenden und der bisherigen Eigenthümer bis nach dem Feste verbleiben lasset. So groß also, Athenische Männer, ist Eure menschenfreundliche Gesinnung und Achtung für Religion, daß Ihr sogar die Vollziehung der Strafe für früher begangene Vergehungen während dieser Tage untersagt habt. Midias hat nun gerade in diesen Tagen Dinge verübt, wie gezeigt werden wird, welche die härteste Züchtigung verdienen. Ich will jetzt erst vom Anfang an, alles Einzelne, was mir zugefügt ward, nachweisen, und dann von den Schlägen reden, welche er zuletzt mir gegeben hat. Denn unter allen seinen Vergehungen ist nicht eine einzige, wodurch er nicht mit Recht den Tod verdient hätte.

Als nämlich die Pandionische Zunft vor drei Jahren keinen Chorausstatter hatte, die Versammlung aber schon beisammen war, in welcher dem Gesetze zufolge der Archon
519] die Flötenspieler den Chören durchs Loos zutheilt, und Wortwechsel und Streitigkeiten entstunden, (der Archon machte nämlich den Zunftvorständen, *) und diese dem Archon Vorwürfe) da trat ich auf und erbot mich freiwillig, die Chorausstattung zu übernehmen. Als mich nun zuerst das Loos traf, einen Flötenspieler auszuwählen, da nahmet Ihr, Athenische Männer, Beides mit großer Freude auf,

*) Diese Epimeleten waren Aufseher oder Verwalter der Angelegenheiten der Phylen oder Stämme, und besonders auch bei Aufführung der Chöre. Außer ihnen gab es noch Epimeleten der Schiffswerffte, des Handelswesens, der Symmorien und der Getreideausfuhr.

mein Anerbieten nämlich und die günstige Entscheidung des Looses, und ließt einen rauschenden Beifall erschallen um dadurch Lob und Freude auszudrücken. Auf Midias allein unter Allen machte es einen üblen Eindruck, wie es schien, und während meiner ganzen Geschäftsführung verfolgte und kränkte er mich unaufhörlich im Großen wie im Kleinen. Wie sehr er uns nun beschwerlich und hinderlich war, indem er die Loslassung der Tänzer vom Kriegsdienst *) zu hindern suchte, und sich hervordrängte, um zum Epimeleten für die Dionysien gewählt zu werden, und was sonst dergleichen vorkam, will ich übergehen. Ich weiß nämlich wohl, daß ich, der ich damals verhöhnt und übermüthig beleidigt ward, durch die einzelnen oben erwähnten Kränkungen ebenso sehr empört und aufgebracht worden bin, als mich nur irgend eine, selbst die ärgste Kränkung erbittert haben würde, Euch Andern aber, die Ihr nicht bei dieser Sache betheiligt seyd, möchte dies für sich allein nicht wichtig genug scheinen, einen Rechtsstreit deshalb anzufangen. Deswegen will ich jetzt das sagen, dessen Anhörung bei Allen wohl gleich heftigen Unwillen erregen wird. Es ist aber das, was hernach geschehen ist und ich eben erzählen will, das Uebermaß alles Frevels. Ich würde auch jetzt gar nicht einmal eine Klage gegen ihn anstellen, wenn ich nicht gleich damals vor dem Volke sein Betragen gerügt hätte. Denn mein heiliges Gewand (für
520] heilig betrachte ich nämlich das, was Jemand sich zum

*) Nach der von Bekker und Schäfer angenommenen Lesart στρατειας für: χορειας. Ulpian bemerkt: es sey Sitte gewesen, die Theilnehmer an den Chören für die Zeit der Feste vom Kriegsdienste zu entbinden.

Gebrauche beim Fest anschafft) und die goldenen Kränze, welche ich zum Schmuck des Chors hatte machen lassen, versuchte er heimlich zu vernichten, Athenische Männer, indem er bei Nacht in die Wohnung des Goldarbeiters eindrang, und sie in der That auch zum Theil vernichtete; jedoch nicht ganz, weil er dies nicht vermochte. Kein Mensch wird aber behaupten können, gehört zu haben, daß je eine solche Frechheit unternommen und in unserm Staate verübt worden sey. Aber damit begnügte er sich noch nicht, sondern bestach auch, Athenische Männer, meinen Chorlehrer; *) und wenn der Flötenspieler Telephanes sich nicht so rühmlich um mich verdient gemacht hätte, und sobald er die Sache merkte, den Menschen fortgeschickt und selbst den Chor zu versammeln und zu unterrichten sich entschlossen hätte, so würde es gar nicht möglich geworden seyn, den Wettkampf einzugehen, und der Chor wäre zu meiner großen Schande uneingeübt aufgetreten. Auch bei dieser Frechheit ließ er es noch nicht bewenden, sondern er ging so weit, daß er sogar den gekrönten Archonten bestach, und die Choregen gegen mich verhetzte. Mit Geschrei und Drohungen stellte er sich vor die gerade den Eid schwörenden **) Richter, versperrte und verschloß

*) Der Chorlehrer unterrichtete die Sänger oder Schauspieler, welche zum Chor gehörten, unter unmittelbarer Aufsicht des Dichters des Schauspiels, was aufgeführt wurde.

**) Die Choraufführungen fanden stets als Wettkämpfe statt, und deshalb waren Kampfrichter jedesmal dabei, welche schwören mußten, den Preis unparteiisch dem Ausgezeichnetsten zu ertheilen. Es waren in der Regel 5 Kampfrichter für komische, und ebenso viel für tragische Chöre angestellt.

die Thüre der öffentlichen Schaubühne, er, der doch ein bloser Privatmann war, und bereitete mir ohne Unterlaß unaussprechlichen Verdruß. Von dem nun, was vor den Augen des Volks und vor den Richtern im Theater geschehen ist, seyd Ihr selbst Zeugen, Männer des Gerichts: die gültigsten und zuverläßigsten Reden sind doch offenbar diejenigen, deren Wahrheit die Richter selbst dem Redner bezeugen können. Nachdem er im Voraus die Kampfrichter bei dem Wettkampf der Schauspieler bestochen, so setzte er seinen jugendlichen ausgelassenen Streichen durch folgende zwei Handlungen die Krone auf. Er vergriff sich nämlich an meiner Person und war hauptsächlich Schuld daran, daß meine
521] Zunft, welche die Ueberlegenheit hatte, den Sieg nicht erlangte. Das sind seine Vergehungen an meinen Stammsgenossen und sein Frevel gegen das Fest, und außerdem noch vieles Andere, weshalb ich ihn vorläufig vor dem Volke belangte, Atheniſche Männer, wovon ich das, was ich kann, Euch hier ausführlich darlegen will. Ich könnte nun noch viele andere Nichtswürdigkeiten des Midias und muthwillige Beleidigungen gegen Viele unter Euch anführen, so wie auch viele kühne und tolle Streiche dieses verruchten Menschen, welche Einige von den Beleidigten, Ihr Richter, aus Furcht vor ihm und vor seiner Kühnheit, seinen Anhängern, seinen Reichthümern und vor seinen übrigen Verhältnissen, ruhig ertragen haben; während einige Andere, die sich Genugthuung zu verschaffen suchten, Nichts ausgerichtet haben. Außerdem haben noch Andere, weil sie vielleicht größern Vortheil davon erwarteten, sich mit ihm verglichen. Die sich nun hierzu verstanden haben, denen ist die

ihnen zukommende Genugthuung geworden; die Vergeltung aber, welche die Gesetze gebieten, die er damals durch Beleidigung dieser Männer, meiner Person und aller Uebrigen übertreten hat, ist für Euch noch aufbehalten.

Nehmet nun dies Alles zusammeu, und rechnet es ihm so hoch an, als es Euch recht dünkt, und laßt mich ihn zuerst dessen überweisen, wodurch er gegen mich übermüthig gefrevelt hat, und hernach dessen, worin er Euch beeinträchtigt hat, alsdann aber seinen übrigen Lebenswandel durchmustern und zeigen, daß er nicht einmal, sondern hundertmal den Tod zu erleiden verdient. Nimm und ließ die erste Zeugenaussage des Goldarbeiters.

(Zeugenaussage).

Ich Pammenes, der Sohn des Pammenes, *) der Erchieer, besitze eine Werkstätte für Goldarbeiten auf dem Markte, wo ich wohne und mein Geschäft als Goldschmid
522] betreibe. Da nun Demosthenes, für den ich Zeugniß ablege, mir einen goldenen Kranz zu fertigen, und ein mit Gold durchwirktes Gewand zu bereiten, aufgetragen hatte, um mit demselben geschmückt, den Festaufzug zu Ehren des Dionysos halten zu können, und da ich dies Alles angefertigt und bei mir bereit liegen hatte, da drang Midias, der jetzt

*) So nach einer Conjectur Buttmanns: ἐρχιεύς. Einige lesen hier ἐπαρχος, Andere: ἐπερχος, Andere περγασευς, und es ist ungewiß, ob es der Name des Demos (der Gemeinde) seyn soll, aus welcher Pammenes stammte, oder irgend ein anderer Beiname. Denn Pammenes konnte auch ein Nichtbürger seyn.

von Demosthenes gerichtlich belangt ist, in Begleitung mehrerer Anderer des Nachts in meine Wohnung, und versuchte das Gewand sowohl als den Kranz zu vernichten, und zerstörte Beides auch wirklich zum Theil, doch konnten sie die Zerstörung nicht ganz vollenden, weil ich dazu kam und sie daran hinderte.

Viel kann ich in der That, Athenische Männer, wie ich am Eingang meiner Rede erklärte, angeben, wodurch er Andere gekränkt hat, und habe überhaupt zahlreiche schwere Vergehungen und Bubenstücke dieses Menschen gesammelt, wie Ihr alsbald hören sollt. Eine solche Sammlung war auch in der That etwas sehr Leichtes, da diejenigen, denen er Unrecht zugefügt hatte, selbst zu mir kamen. Bevor ich aber dazu mich wende, will ich das erwähnen, wodurch er, wie ich höre, Euch zu überlisten suchen wird. Ich glaube nämlich, daß die Bemerkungen hierüber von mir nothwendig vorangeschickt werden müssen, und für Euch sehr nützlich zu hören seyn werden. Weshalb denn? Weil die Mittheilung, die Euch vor Ueberlistung bewahrt, machen wird, daß Ihr Eurem Eide und dem Rechte gemäß Eure Entscheidung geben könnet. Daher müßt Ihr denn dieser Bemerkung vor allen andern Eure Aufmerksamkeit schenken und sie Euch fest einprägen, um damit allen Gegengründen des Midias der Reihe nach entgegentreten zu können. Es geht nun aus dem, was er, wie mir hinterbracht worden ist, gegen Einige geäußert hat, klar hervor, daß er unter Anderem sagen will, warum, wenn mir wirklich solches Leid zugefügt worden, ich nicht eine Privatklage gegen ihn angebracht habe, da ich dazu befugt gewesen? Es wäre nämlich angemessen gewesen,

eine Klage auf Ersatz wegen Vernichtung des Gewandes und
des goldenen Kranzes und wegen der ganzen Gewaltthätig-
523] keit gegen die Choraufführung anzustellen. Wenn fer-
ner meinem Vorgeben gemäß meine Person gemißhandelt
worden sey, hätte ich doch in der That nicht, wie wegen
eines den Staat betreffenden Vergehens, sondern als wegen
einer Privatbeleidigung einen Proceß gegen ihn einleiten, und
auf eine Strafbestimmung antragen sollen, was er etwa zu
erleiden oder zu bezahlen schuldig sey. Ich weiß aber recht
wohl und auch Ihr müßt dies wissen, daß Er, wenn ich
nicht beim Volk Klage erhoben, sondern meine Privatklage
angestellt hätte, sogleich die jener entgegengesetzte Einwen-
dung mir gemacht hätte, daß ich nämlich, wenn an den An-
gaben etwas Wahres wäre, eine Klage beim Volk hätte an-
bringen, und die Bestrafung auf frischer That auswirken
sollen; denn der Chor habe dem Staat angehört, und das
Gewand sey nur zum Gebrauch beim Fest gefertigt worden,
und ich, dem diese Unbilden zugefügt wären, sey Choraus-
statter gewesen: wer wohl eine andere Art von Züchtigung
derjenigen vorgezogen haben würde, welche die Gesetze gegen
Solche verfügen, die die Heiligkeit des Festes verletzen? Dies
Alles würde, wie ich überzeugt bin, Midias vorgebracht
haben. Es ist nämlich Sache des Beklagten und Schuldigen,
die Art der Bestrafung, welche gegen ihn stattfinden soll,
zurückzuweisen, und als eine solche, die nicht stattfinden sollte,
darzustellen. Dagegen aber ist es Pflicht rechtlicher und ver-
nünftiger Richter, auf so Etwas nicht zu achten und viel-
mehr den zu bestrafen, den sie eines Frevels schuldig finden.
Laßt ihn gar nicht vorbringen, daß das Gesetz auch Privat-

klagen mir gestatte, und auch eine Anschuldigung wegen Frevels, was es allerdings gestattet, sondern nöthigt ihn entweder zu beweisen, daß er nicht begangen hat, was ich ihm Schuld gebe, oder daß er, wenn er es begangen hat, sich nicht dadurch gegen das Fest versündigt hat. Dies nämlich habe ich als Beschuldigung in der Vorklage gegen ihn aufgestellt, und dies ist es, worüber Ihr jetzt durch Eure Stimmen entscheiden sollt. Wenn ich nun das Vorrecht durch eine Privatklage *) seine Züchtigung zu bewirken aufgegeben habe, und vielmehr dem Staat die Bestrafung übertrage, und eine solche Art von Rechtsstreit hiermit erwähle, durch welche nicht der geringste Gewinn mir zufließt, so dürfte nach Recht und Billigkeit von Eurer Seite mir vielmehr Dank als Nachtheil gebühren. Ich weiß ferner, daß er wiederholt so zu Euch sprechen wird. Ueberliefert mich doch dem Demosthenes nicht, und bringt mich nicht ihm zu Gefallen ins Unglück, oder wollt Ihr mich etwa deshalb ins Verderben stürzen, weil ich mit ihm im Kriege lebe? Solche Reden wird er, wie ich zuversichtlich weiß, mehrfach gegen
524] Euch führen, und zwar in der Absicht, mich dadurch gehässig zu machen. Dies verhält sich aber gar nicht so, auch nicht entfernt. Keinen Beleidiger nämlich überliefert Ihr seinem Ankläger. Denn Ihr legt nicht, wenn Jemanden Leid zugefügt worden ist, gerade so dem Thäter eine Strafe auf, wie jedesmal der Beleidigte Euch zu bereden sucht, sondern habt vielmehr Gesetze schon lange, bevor die

*) Demosthenes hätte bei einer Privatklage auf eine persönliche Entschädigung von einer bedeutenden Geldsumme für die erlittene Mißhandlung dringen können.

Beleidigungen erfolgen, aufgestellt, als noch ganz unbekannt war, wer beleidigen, und wer beleidigt werden würde. Was bewirken denn nun diese Gesetze? Sie verheißen einem Jeden im Staate, sobald Jemand beeinträchtigt wird, zu seinem Recht zu verhelfen. Wenn Ihr demnach einen, der die Gesetze übertritt, bestraft, so überliefert Ihr ihn damit nicht seinen Anklägern, sondern Ihr laßt Eure Gesetze zu Eurem eigenen Besten in Kraft treten. Was nun dies anbelangt, daß er sagt: Demosthenes ist beleidigt worden, so ist darauf zu erwiedern, was ganz gerecht, allgemein gültig und für das allgemeine Wohl von Wichtigkeit ist; daß er nicht blos gegen mich, als Demosthenes, an jenem Tage gewaltsam gefrevelt hat, sondern auch gegen Euren Chorausstatter. Wie viel dies sagen will, könnt Ihr einigermaßen aus Folgendem abnehmen. Es ist Euch bekannt, daß Jeder von den Thesmotheten nicht den Namen Thesmothet, sondern einen besondern Namen hat. Wenn nun Jemand Einen von denselben als eine Privatperson mißhandelt oder mit Worten beschimpft, so wird er als der Mißhandlung oder Schmähung gegen einen Privatmann schuldig verklagt. Beleidigt er dagegen einen als Thesmotheten, so trifft ihn unbedingt Verlust seiner Ehre und seiner Rechte. Weshalb denn dies? Weil Jeder, der so Etwas thut, zugleich mit die Gesetze verhöhnt, und den von Euch verliehenen öffentlichen Kranz *) und den Namen des Staates. Denn Thesmothet ist nicht der Eigenname eines Mannes, sondern ein Name, den der Staat beilegt.

*) Die Archonten trugen einen Myrtenkranz. Vergl. Demosth. Aristogiton S. 802. und Aeschines gegen Timarch C. 9.

Eben dasselbe findet bei dem Archonten statt, indem dann,
wenn ihn Jemand schlägt oder schmäht, während er bekränzt
ist, ein solcher seine Ehre und Rechte verliert, während er,
wenn er einem blosen Bürger dies zufügt, blos einer Pri=
525] vatklage sich aussetzt. Und nicht nur hiermit verhält
dies sich so, sondern überhaupt bei allen den Personen, denen
der Staat irgend Unverletzlichkeit der Person, oder das Recht
sich zu bekränzen, oder sonst eine besondere Ehre verleiht.
Daher würde denn auch, wenn Midias mich an andern Ta=
gen, wo ich blos als eine Privatperson zu betrachten war,
so gekränkt hätte, blos eine Strafe wie für eine Privatbe=
leidigung ihn getroffen haben. Sofern mir aber als Eurem
Chorausstatter und an einem Feste, wie bekannt, alle diese
Unbilden von ihm zugefügt worden sind, verdient er, daß
ihn der Zorn des Volks und Strafe von Seiten des Staats
treffe, weil in dem Demosthenes zugleich der Chorführer mit
beleidigt worden ist, was ein Name ist, den der Staat ver=
leiht; und zwar sogar an Tagen, wo so etwas von den Ge=
setzen streng untersagt ist. Man muß aber die Gesetze zur
Zeit, wo sie eingeführt worden, ihrem Inhalt nach prüfen,
wenn Ihr sie aber einmal eingeführt habt, sie in Kraft er=
halten und ihnen nachleben. Dies nämlich ist Eurem Eide
angemessen, und auch dem Recht gemäß. Es ist aber lange
schon, daß Ihr ein Gesetz für zugefügten Schaden, ein Ge=
setz wegen Mißhandlungen, ein Gesetz wegen muthwilliger
Beschimpfung gegeben habt. Wäre es nun hinreichend, Leute,
die bei der Feier des Bacchusfestes so etwas sich zu Schul=
den kommen lassen, hiernach zu bestrafen, so würde dieses
Gesetz überflüssig seyn. Aber dies genügt nicht, wie das be=

weiset, daß Ihr ein heiliges Gesetz dem Gott selbst zu Ehren in Bezug auf die Festfeier gegeben habt. Wenn nun Jemand diesem zuletzt gegebenen Gesetz zufolge und auch allen frühern gemäß mit Schuld behaftet erscheint, soll er denn deshalb von der Strafe frei bleiben oder mit um so größerer Strafe belegt werden? Ich glaube das Letztere. Es hat mir ferner Jemand mitgetheilt, Midias gehe umher und erforsche und sammle die Namen aller Derer, die jemals gewaltsam beleidigt worden sind, in der Absicht, dieselben anzuführen und Euch aufzuzählen: z. B. den Zunftvorsteher, der einst vor Euch von Polyzelos geschlagen worden seyn soll, und den Thesmotheten, der kürzlich, indem er eine Flötenspielerin entführte, geschlagen ward, und mehrere andere dergleichen. Gleich als ob Ihr, wenn er nachwiese, daß vielen Andern größere Kränkungen zugefügt worden, durch das, was mir zugefügt worden ist, Euch weniger zum Unwillen reizen lassen würdet. Ich glaube aber mit Recht, daß dies das Gegentheil bei Euch bewirken müsse, Atheniſche Männer, wenn es Euch irgend ziemt, für das gemeine Beste zu sorgen. Denn wem wäre dies nicht klar, daß die Nichtbestrafung derer, die so freveln, ein häufiges Erscheinen solcher Vergehen herbeiführt; und daß hingegen eine jedesmalige angemessene Bestrafung allein dahin wirken kann, daß in Zukunft keiner mehr so frevelt. Ist es nun heilsam, Andere von solchen Vergehungen abzuschrecken, so muß Midias auch aus diesem Grunde bestraft werden, und zwar um so viel mehr, je mehr die von ihm verübten Unthaten sowohl zahlreich als auch bedeutend sind. Soll er aber recht ermuntert werden zu solchen Vergehungen, so muß Midias nebst allen

Andern ungestraft gelassen werden. Wir werden aber auch finden, daß Midias gar nicht gleiche Ansprüche auf Verzeihung mit jenen Männern hat. Fürs erste nämlich hatte derjenige, der den Thesmotheten schlug, eine dreifache Entschuldigung dabei, nämlich Trunkenheit, Liebe und Unkenntniß, sofern nämlich der Vorfall in der Dunkelheit der Nacht sich ereignete. Zweitens schlug jener Polyzelos aus Zorn und Heftigkeit des Temperaments, welche der ruhigen Ueberlegung zuvoreilte, und so gleichsam unvorsätzlich, da er weder ein Feind von den Andern war, noch um zu beschimpfen, mißhandelte. Midias kann jedoch nichts dergleichen zur Entschuldignng anführen, er frevelte nämlich bei Tage und mit Wissen und Willen, wie dies auch nicht hieraus allein, sondern aus Allem hervorgeht, daß er mit Absicht und aus Vorsatz mich beleidigte. Ferner sehe ich keine Aehnlichkeit in meinem und jener Männer Betragen. Erstlich nämlich weißt man, daß jener Thesmothet weder für die Gesetze, noch für sich selbst sorgte, sondern für seine Person, und wer weiß, für welche Geldsumme er den Rechtsstreit aufgab. Sodann machte auch derjenige, der vom Polyzelos geschlagen ward, dadurch, daß er eine Privataussöhnung stattfinden ließ, an die Gesetze und an Euch entschieden keinen Anspruch, 527] und stellte den Polyzelos gar nicht vor Gericht. Gilt es nun jetzt jene Männer anzuklagen, so wäre dieses anzuführen; soll aber Midias gegen die von mir aufgestellten Beschuldigungen sich vertheidigen, so paßt eher jede andere Einrede, als diese. Es wird sich nämlich zeigen, daß ich auf eine, jenen Männern ganz entgegengesetzte Weise gehandelt habe, sofern ich weder Etwas angenommen, noch auch

nur Miene gemacht habe, Etwas anzunehmen. Ja ich habe vielmehr die Bestrafung, welche um Euretwillen, um der Gesetze und um des Gottes willen vorzunehmen ist, auf geziemende Weise für Euch aufbehalten und Euch überlassen. Laßt ihn daher ja dergleichen nicht vorbringen, und wenn er etwa mit Gewalt dies versucht, so hört es nicht so an, als sagte er Etwas, was gerecht ist; bleibt Ihr diesem Vorsatz treu, so hat er nicht einen einzigen Vertheidigungsgrund. Denn welcher menschliche Vorwand, was für ein nur mittelmäßiger Entschuldigungsgrund ließe sich wohl anführen? Gereizter Zorn vielleicht? Dies wird er nämlich angeben! Was nun Jemand plötzlich ohne vorher angestellte Ueberlegung zu thun sich hinreißen läßt, davon kann er behaupten, auch wenn es mit frevelhafter Beleidigung geschieht, daß es im Jähzorn gethan sey. Was aber Jemand seit langer Zeit und viele Tage lang anhaltend Gesetzwidriges ganz offen treibt, das muß man nicht nur nicht als aus Zorn und Uebereilung gethan betrachten, sondern es so ansehen, als ob Jemand offenbar mit Absicht dabei gefrevelt habe. Sofern nun Midias überführt worden ist, wirklich das begangen zu haben, was ich ihm Schuld gab, und sofern er es auch in der Absicht zu beleidigen gethan hat, so ziemt es sich nun, die Gesetze zu Rathe zu ziehen, Ihr Richter, da Ihr diesen gemäß Recht zu sprechen geschworen habt. Und betrachtet hier einmal, welch' eine viel härtere Strafe diese gegen diejenigen verordnen, die mit Absicht und um zu beleidigen sich vergehen, als gegen diejenigen, die sonst irgend wie ein Vergehen aus Versehen verüben. So verordnen zum Bei-

spiel, um hiervon zuerst zu sprechen, alle Gesetze, welche ge-
gen Beschädigung gegeben sind, wenn Jemand aus Absicht
und mit Willen einen Schaden zufügt, dies doppelt ersetzen
528] zu lassen, wenn er ihn aber unabsichtlich zufügt, nur
einfach. So ist es auch recht und billig, denn es ist billig,
daß der Beeinträchtigte in jedem Falle Schutz und Hülfe
bekomme. Für den Schuldigen aber hat das Gesetz nicht für
beide Fälle, mag er absichtlich oder unabsichtlich so gehandelt
haben, dieselbe Strafe bestimmt. Sodann bestrafen die ge-
gen Mord gegebenen Gesetze diejenigen, welche absichtlich
Jemanden tödten, mit dem Tode, mit ewiger Verbannung und
Einziehung ihres Vermögens, während sie gegen jeden, der
unabsichtlich einen Menschen tödtet, *) große Milde und
Gelindigkeit geboten haben. Nicht nur bei diesen Sachen sind
die Gesetze, wie sich zeigt, gegen Leute, welche aus Absicht
gegen Andere freveln, streng, sondern auch bei allen andern
Gelegenheiten. Denn was ist wohl der Grund, daß das
Gesetz, wenn Jemand, der zu einer Buße verurtheilt ist,
dieselbe nicht erlegt, das Verfahren wegen Vorenthaltung
des Eigenthums **) nicht mehr zu einer blosen Privatsache
gemacht, sondern an den Staat die Geldstrafe zu erlegen
geboten hat? Wie kommt es ferner, daß, wenn Jemand
ein Talent oder zwei Talente oder zehn Talente, die er frei-
willig von einem Andern mit dessen Einwilligung empfangen

*) Ausführlich spricht der Redner über diese Fälle in der Rede gegen Aristokrates. S. 627. f. 637. f.

**) Ueber die δικη ἐξουλης, welche auch die Klage wegen Austreibung aus dem Besitz umfaßte, vergl. Böckh Staatshaushalt I. S. 404. f.

hat, ihm vorenthält, dies den Staat nicht kümmert, und daß dagegen, wenn Etwas von ganz geringem Werth genommen wird, und zwar mit Gewalt, in den Gesetzen geboten ist, ebenso viel in den Staatsschatz zu zahlen, als dem Privatmann gezahlt wird? Weshalb geschieht dies? Weil der Gesetzgeber Alles das, was mit Gewalt begangen wird, so ansah, als sey es eine gemeinschaftliche Beeinträchtigung Aller derjenigen, die eigentlich nicht dadurch berührt werden, weil nämlich zwar große Kraft und Gewalt nur Wenigen eigen sey, die Gesetze aber für Alle gegeben seyen, und weil der, welcher in die Sache eingewilligt, Privatgenugthuung, wer aber Gewalt erlitten habe, im Namen des Staats Genugthuung und Hülfe anzusprechen habe. Daher hat er denn auch einem Jeden das Recht verliehen, Klage wegen einer Beleidigung zu erheben, die als Frevel zu betrachten ist, den Strafanschlag des Prozesses dagegen zu einer Sache des Staats gemacht. Er meinte nämlich, der Staat werde beeinträchtigt, nicht blos der Bürger, welchem Leid zugefügt werde, von dem, der auf frevelhafte Weise zu beleidigen suche, und es werde dem, der verletzt sey, durch die zuerkannte Strafe Genugthuung zu Theil, so daß es ihm nicht zustehe,
529] das Geld für sich anzusprechen und zu nehmen. Auch ging er darin sogar so weit, daß er selbst für den Fall, daß Jemand gegen einen Sklaven frevelt, doch auch diesem zu Gunsten eine öffentliche Klage verordnete, indem er die Ansicht hatte, daß nicht darauf zu sehen sey, wem Etwas widerfahre, sondern von welcher Beschaffenheit die That sey, die begangen werde. Da er nun in diesem Falle gefunden hatte,

daß dies hier ungeziemend sey, so verbot er gegen einen Sklaven und überhaupt gegen irgend Jemanden so Etwas zu verüben. Es giebt auch wirklich Nichts, Athenische Männer, unter allen Dingen, was unerträglicher als frevelhafte Gewalt wäre, und was mehr Euren Unwillen erregen müßte. Nimm und lies das Gesetz selbst, was gegen frevelhafte Beleidigungen gegeben ist, da es von höchster Wichtigkeit ist, dies Gesetz selbst zu hören.

(Gesetz).

Wenn Jemand gegen irgend Einen, sey dieser nun ein Kind, oder ein Weib, oder ein Mann, entweder ein Freier oder ein Sklave, frevelt oder etwas Gesetzwidriges begeht, so kann jeder Athener von denen, die dazu befugt sind, ihn bei den Thesmotheten angeben, und die Thesmotheten haben ihn binnen 30 Tagen von dem Tage an gerechnet, wo die Klage angebracht worden ist, vor die Heliäa zu stellen, wenn nicht irgend eine Staatsangelegenheit dies verhindert. Ist dies ja der Fall, so soll es doch so bald geschehen, als es möglich ist. Wer aber verurtheilt wird, für den soll der Gerichtshof der Heliäa sogleich die Größe der von ihm verdienten Strafe, die er zu leiden oder zu zahlen hat, bestimmen. Von denjenigen aber, die diesem Gesetze gemäß Privatklagen anstellen, soll Jeder, der die Klage nicht fortsetzt, bis zu ihrer Beendigung, oder der sie zwar zu Ende bringt, aber nicht den fünften Theil der Stimmen erhält, tausend Drachmen in den Staatsschatz erlegen. Ist für das angethane Unrecht eine Geldstrafe angesetzt worden, so werde er in Fesseln gelegt, bis er bezahlt haben wird, wenn er nämlich gegen eine freie Person den Frevel verübt hat.

Hört Ihr, Athenische Männer, welche menschenfreundliche Milde sich in diesem Gesetze ausspricht, wie es will, daß
530] nicht einmal Sklaven auf frevelhafte Weise verletzt werden sollen. Wie nun bei allen Göttern! wenn Jemand dies Gesetz zu den Barbaren brächte, aus deren Mitte man die Sklaven den Hellenen zuführt, und, Euch lobend und vom Staat erzählend, Jenen sagte: es gebe ein Volk, das den Namen Hellenen führe, dessen Sitten so mild und menschenfreundlich seyen, daß es, obwohl von ihnen verletzt und beleidigt, und gleichsam in einer durch die Natur auf sie vererbten Feindschaft mit ihnen lebend, dennoch selbst diejenigen, die es für Geld als Sklaven erkauft haben, nicht durch frevelhafte Beleidigungen kränken lasse, sondern vielmehr von Staatswegen ein Gesetz gegeben habe, um dadurch so Etwas zu verhindern, ja daß es sogar viele Uebertreter dieses Gesetzes mit dem Tode bestraft habe; meint Ihr nicht, daß die Barbaren, wenn sie dies hörten, im Namen ihres Volks mit Euch Allen Gastfreundschaft schließen würden? Seht nun wohl zu, was der Uebertreter eines Gesetzes, was nicht nur bei den Hellenen in bestem Rufe steht, sondern auch bei den Barbaren großen Beifall und Gunst erlangen würde, für eine der Sache angemessene Strafe wegen der Uebertretung desselben leiden müsse. Hätte ich, Athenische Männer, nicht als Chorausstatter diese Behandlung von Midias erlitten, so würde man sein Betragen nur als eine gewöhnliche, persönliche Beleidigung verurtheilen können, während jetzt meiner Meinung nach Niemand zu viel thun würde, wenn er es als ein Religionsverbrechen verdammt. Ihr wißt ja nämlich wohl, daß Ihr Alle diese Chöre und

Hymnen zu Ehren des Bacchus aufführet, nicht nur Gesetzen zu Folge, die in Bezug auf das Bacchusfest gelten, sondern auch gemäß dem Befehle von Orakelsprüchen, sowohl von Delphi aus, als auch von Dodona, nach vaterländischer Sitte Chöre aufzuführen, mit Opferdampf die Straßen zu erfüllen und das Haupt mit Kränzen zu schmücken. Nimm und lies
531] die Orakelsprüche selbst.

Orakelsprüche.

Höret, Erechtheus' *) Volk, mein Wort, die Ihr wohnt in Pandions **)
Stadt, und Feste bestellt nach der Weise der Väter. Des Bacchus
Sollt Ihr gedenken, und Alle zumal in den räumigen Straßen
Früchte des Herbstes ***) dem Bromios †) weihn zum lieblichen Danke,

---

*) Beiname der Athener, deren König einst Erechtheus war: vergl. Homer Il. II. 547. Odyss. VII. 81. und Demosth. Leichenrede S. 1397. Wachsmuth hellen. Alterthumskunde. II. 2. S. 136 u. 143.

**) Es gab zwei Könige dieses Namens in Athen in der mythischen Zeit: der Eine war Sohn des Erichthonius, und Vater des Erechtheus: der Andere der Urenkel des ersten, Sohn Cekrops des zweiten, Vater des Aegeus. S. Apollodor III. 14. 15.

***) Die Annahme Schäfers, daß zu ὡραίων, ἱερῶν zu suppliren sey, ist dem Sprachgebrauch weniger angemessen, und kann durch die Stelle in Aristoph. Fröschen V. 396 u. A. nicht wohl begründet werden. Auch wurden wirklich dem Bacchus an den verschiedenen ihm geweihten Festen, Wein, Feigen und andere Früchte dargebracht. Mit unserer Ansicht stimmt auch Buttmann überein.

†) Dieser Beiname des Bacchus bedeutet: der Lärmende. Andere Ableitungen sind gezwungen.

Und die Altäre beräuchern, das Haupt mit Kränzen umwunden.

(Orakelspruch).

Opfer bringe man dar der Hygiea, *) Gebete dem erhabensten Zeus, dem Herkules und dem Beschirmer der Stadt Apollo, Gebete um günstiges Glück dem Agyieus Apollo, **) der Latona und Artemis; und Mischgefäße stelle man hin und führe Chöre auf, und trage Kränze auf dem Haupt nach altväterlichem Gebrauch; strecke empor zu allen olympischen Göttern und Göttinnen die reine ***) Linke und Rechte, und unterlasset nicht die Geschenke zu spenden.

(Anderer Orakelspruch).

Orakelspruch aus Dodona. Dem Volke der Athener thut Folgendes kund der Priester des Zeus: weil Ihr die geordnete Zeit des Opfers und der Festgesandtschaft versäumt habt, so gebiete ich, neun †) auserwählte Festgesandte zu senden, um schnell dem Zeus von Dodona pfluggewöhnte

*) Göttin der Gesundheit.

**) Apollo Agyieus wurde in Tegea, Argos und Athen als Gott der Straßen verehrt. Es wurden ihm zu Ehren Bilder oder Spitzsäulen an den Häusern aufgestellt. S. Pausan. I. 31.

***) Nach der Lesart: ὁσιας für: ἰδιας — Buttmann verbessert: ἰϑειας gerade.

†) Buttmann, der zu diesem Orakelspruch mehrere scharfsinnige kritische Bemerkungen im Exkurse gegeben hat, schlägt vor: statt ἐννεα zu lesen: ἕνεκα τουτου (deshalb) und weiter τους δε ἀπαξειν τω Διϊ τω ἐν τομαρω τρεις βους κ. π. ἑκ. δυο ὄϊς: und diese sollen dem Zeus Tmarius (von einem Berge Tomarus oder Tmarus in Epirus so genannt) drei

Stiere, und zu jedem je zwei Schafe *) zu überbringen, so wie auch der Dione **) einen Stier, anderes Opfervieh und einen ehernen Tisch; und dazu noch das Weihgeschenk, was das Volk der Athener geweiht hat.

(Anderer Orakelspruch).

Der Priester des Zeus zu Dodona gebietet, dem Volksbeschützer Bacchus ein vollkommenes Opfer zu bringen, einen Mischkessel zu füllen und Chöre aufzuführen; dem Beschirmer Apollo einen Stier zu opfern, und freie Männer sowohl als auch Sklaven mit Kränzen zu schmücken, und einen Tag von der Arbeit zu feiern, dem Seegenspender Zeus aber ein weißes Rind darzubringen.

Rinder, und zu jedem zwei Schafe bringen. Eine spätere Conjectur in der zweiten Ausgabe will τω Διϊ, τω Ναΐω. (dem Gotte der Gewässer) vorschlagen.

*) Da die alte Lesart βοησεις keinen Sinn gibt; so führen wir auch Reiske's Conjectur: βους ἴσας, tüchtige Kühe, an; welcher jedoch die von Buttmann β' ὄϊς vorzuziehen ist.

**) Mutter des Venus, und Gattin des Zeus! vergl. übrigens die Rede von der Trugges. S. 437. u. Buttmann Excurs. 4.

(Fortsetzung folgt).

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Demosthenes,

Werke

Bd.: 7 = Abt. 2

Stuttgart 1840

A.gr.b. 1150-7/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10235430-5